

# **Mittelfristige Planung Niedersachsen 2011 — 2015**

**Niedersächsische  
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2011 — 2015 wurde  
am 4. Juli 2011 von der Landesregierung beschlossen



David McAllister

Hartmut Möllring

### **Niedersachsen richtet den Haushalt auf die neue Verfassungslage aus**

Mit der Mittelfristigen Planung Niedersachsen 2011 – 2015 legen wir Ihnen das zahlenmäßig unterlegte finanzpolitische Konzept für den Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme bis 2017 vor.

Die Botschaft ist klar: Für diese Landesregierung hat die Haushaltskonsolidierung Priorität. Sie richtet ihre Beschlüsse und Verfahren eindeutig auf die neue Verfassungslage aus, wonach spätestens 2020 die „schwarze Null“ im Haushalt des Landes erreicht sein muss.

Das Grundgesetz verbietet ab 2020 grundsätzlich die Finanzierung der Länderhaushalte über neue Schulden. Die Föderalismuskommission II erzielte diesen Konsens nach langen Beratungen über Parteigrenzen hinweg. Jetzt muss die Niedersächsische Verfassung an die neue Verfassungslage angepasst werden. Unsere Landesverfassung stünde ansonsten - die Regelungen zur Schuldenhöhe und zu Ausnahmetatbeständen betreffend - in offenem Widerspruch zur bundesrechtlichen Regelung.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben im Juni dieses Jahres in den Niedersächsischen Landtag einen Gesetzentwurf zur „Schuldenbremse“ eingebracht, der auch die Übergangszeit mit einem linearen „Abbaupfad“ bis zur Null-Neuverschuldung in 2017 eindeutig regelt. Die Landesregierung begrüßt dies ausdrücklich. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog mit allen Fraktionen im Landtag über die beste Lösung zur Umsetzung der Schuldenbremse in die Niedersächsische Verfassung.

Die konkrete Einnahme- und Ausgabeplanung der Mipla 2011 – 2015 bietet dabei eine belastbare Planungsgrundlage bis 2015 und markiert die Basis für grundsätzliche Weichenstellungen darüber hinaus. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Es kommt jetzt darauf an, auf dieser Basis die Schlussfolgerungen für die Umsetzung der seit Sommer 2009 gegebenen neuen Verfassungslage zu ziehen. Die Landesregierung hat sich mit den Beschlüssen zum Doppelhaushalt 2012 / 2013 und zur Mipla 2011 – 2015 positioniert.

Der Doppelhaushalt 2012 / 2013 schreibt den Abbau der Nettokreditaufnahme in den bekannten 350-Millionen-Euro-Schritten für zwei Jahre bis zum Ende der Legislaturperiode fest, schafft Klarheit über Prioritäten, Einsparungen sowie den Haushaltsausgleich und damit Planungssicherheit, soweit dies möglich ist. Dies zeigt, wie ernsthaft wir den Abbau der Nettokreditaufnahme und das Ziel einer nachhaltigen und generationengerechten Politik verfolgen.

Mit dem Haushalt 2012 / 2013 und der Mipla 2011 – 2015 machen wir auch klar, dass innerhalb des Ausgaberahmens der Bildungsbereich „Vorfahrt“ hat: Noch nie haben wir soviel Geld in Bildung und Wissenschaft investiert, nämlich rd. acht Milliarden EUR. Beim Straßenbau und anderen Infrastrukturmaßnahmen haben wir – insbesondere mit der Sanierungsoffensive Straßenbau – nachdrücklich Zeichen setzen können. Auch den Entschuldungsfonds für fusionswillige Kommunen, mit dem Land und Kommunen hälftig bis zu 70 Mio. EUR jährlich bereitstellen, sichern wir langfristig ab.

Die Haushaltsaufstellung orientieren wir erstmals an einem Eckwerte-Verfahren und haben bereits im März durch Kabinettsbeschluss Vorgaben für Einnahmen und Ausgaben der Ressorts, Regeln für das „Atmen der Eckwerte“ und globale Einsparvorgaben festgelegt. Auf dem Weg zum Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme erwarten wir davon einen verfahrensmäßigen Beitrag zu einer besseren Abstimmung zwischen erforderlichen Haushaltsentlastungsmaßnahmen einerseits und politischen Prioritäten und Handlungsoptionen andererseits.

Die Landesregierung richtet damit die haushaltswirtschaftlichen Verfahren und die finanzpolitischen Inhalte – angefangen vom „Abbaupfad“ über die Vorschläge zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung bis zum „Eckwertebeschluss“ – synchron auf das Verfassungsziel aus.

Dieses Ziel rückt jetzt in den näheren Bereich des Möglichen, weil wir in Deutschland die Talsohle nach dem Wirtschaftseinbruch 2009 deutlich zügiger verlassen haben, als es dem internationalen Maßstab entspricht, und die Beschäftigungs- und Einnahmeentwicklung entsprechend günstig verläuft. Gleichzeitig ist aber auch erkennbar, dass die Folgen des Abschwungs im Hinblick auf die erreichten Einnahmeniveaus noch nachwirken und eine anhaltende wirtschaftliche Erholung Voraussetzung für das Erreichen der finanzpolitischen Ziele ist.

Die niedersächsische Landespolitik trägt insoweit mit verlässlichen haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einem leistungsfähigen Bildungssystem und einer innovationsfreundlichen Wirtschaftspolitik zu einem stabilen Wachstum von Wirtschaftsleistung und Wohlstand bei. Die aktuellen Turbulenzen um die Schuldenkrisen einzelner Staaten zeigen, wie essenziell der Beitrag geordneter Finanzen für Vertrauen, Stabilität und Zuversicht in Wirtschaft und Gesellschaft ist. Jetzt besteht die Chance, diesen Beitrag auch auf Landesebene langfristig zu sichern. Wir laden dazu ein, diese Gestaltungsaufgabe als Gemeinschaftsprojekt anzupacken.



David McAllister  
Niedersächsischer Ministerpräsident



Hartmut Möllring  
Niedersächsischer Finanzminister

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>Teil I: Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>09</b>
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
- 3.1 Steuereinnahmen erreichen Vorkrisenniveau	13
Steuermehreinnahmen 2011 werden für Kapitalmaßnahmen eingesetzt	14
- 3.2 Inhalte und Prozesse werden auf das Ziel „Null-Neuverschuldung“ ausgerichtet	14
Abbau der Nettokreditaufnahme in „350er-Schritten“	15
Doppelhaushalt 2012 / 2013	16
Top-Down-Verfahren	17
„Die Einnahmen von gestern reichen nicht für die Ausgaben von morgen“	17
Ausgabenentwicklung bis 2015	18
Den Haushalt wieder in Balance bringen	19
Umsetzung der „Schuldenbremse“ in Niedersachsen	20
Überschreitung der Regelgrenze des Artikels 71 NV	22
Haushaltspolitische Überwachung im Stabilitätsrat	25
- 3.3 Nachhaltige Finanzpolitik: Die Langfristperspektive im Blick	26
Versorgung	29
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)	32
5. Struktur der Einnahmen	35
- 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen	35
- 5.2 Einnahmen vom Bund	36
- 5.3 Sonstige Einnahmen	36
- 5.4 Haushaltsdeckungskredite	37
6. Struktur der Ausgaben	38
- 6.1 Personalausgaben	38
- 6.2 Sachausgaben	41
- 6.3 Zinsausgaben	41
- 6.4 Übertragungsausgaben	42
- 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	43
- 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	43
- 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	43
- 6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt	44
- 6.6 Investitionsausgaben insgesamt	44
- 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	46
- 6.8 Globale Minderausgaben	46

	Seite
<b>Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung</b>	<b>47</b>
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung	49
2. Verwaltungsmodernisierung	49
3. Schule, Bildung und Kultur	50
- 3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten	50
- 3.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	52
- 3.3 Kulturförderung	54
4. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	55
5. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	55
- 5.1 Integration als Querschnittsaufgabe	55
- 5.2 Förderung der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit	56
6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, werden verstärkt	56
7. Sicherheit	57
- 7.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	57
- 7.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	57
- 7.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	58
8. EU-Förderperiode 2007 - 2013	58
9. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	60
- 9.1 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	60
- 9.2 Luft- und Raumfahrt	60
- 9.3 Landesstraßen	60
10. Umweltschutz	61
-10.1 Küsten- und Hochwasserschutz	61
-10.2 Altlasten und Gewässerschutz	61
11. Hochbau	61
<b>Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern</b>	
03 Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	63
03.1 Polizei	63
03.2 Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	63
03.3 Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	64
03.4 Vermessungs- und Katasterverwaltung	64
03.5 Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	65
03.6 Sport	65
03.8 Sonstige Aufgaben des MI	66

	Seite	
04	Aufgabenbereich des Finanzministeriums	67
04.1	Finanzverwaltung	67
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	67
05	Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	69
05.1	Gesundheit	69
05.2	Jugend und Familie	70
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	72
05.4	Frauen	74
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	74
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	75
06	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	76
06.1	Hochschulen	76
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	77
06.3	Kunst und Kultur	78
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	79
07	Aufgabenbereich des Kultusministeriums	81
07.1	Elementarbereich	81
07.2	Schule und Berufsausbildung	81
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	83
08	Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	84
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	84
08.2	Arbeit und Qualifizierung	85
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	86
08.4	Straßen	86
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	87
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	88
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	89
09	Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	91
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	91
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	91
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	93
09.4	Fachverwaltungen	93
11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	95
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	95
11.2	Justizvollzug	96
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	96
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz	97
15.1	Wasserwirtschaft	97
15.2	Abfälle und Altlasten	98
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	98
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	99
29	Querschnittsaufgaben	100
29.1	Zentrale Institutionen	100
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	101
29.3	Zinsausgaben	102
29.4	Beamtenversorgung	102
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	103

	Seite
<b>Teil III: Tabellen und Grafiken</b>	<b>105</b>
1 Finanzierung der Ausgaberahmen	107
2 Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	108
3 Struktur der Ausgaben	109
4 Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberahmen	110
5 Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1 Struktur der Verpflichtungen	111
5.2 Gemeinschaftsaufgaben	112
5.3 Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	113
5.4 Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	115
5.5 Verpflichtungen aus Verträgen, VE usw.	117
5.6 Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	121
6 Struktur der Einnahmen	123
7A Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	126
7B Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	127
8 Steuerschätzung 2011 bis 2015	128
9 Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2011 bis 2015	129
10 Übersicht über die Gesamtausgaben	135
11 Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	138
12 Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	140
13 Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	156
14 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	158

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50 000 EUR



# Teil I

## Mittelfristige Finanzplanung



## Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

### 1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist "der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehriährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...". Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, "Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...". Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch Koppelung mit einer Aufgabenplanung (siehe Teil II) wird versucht, für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abzustimmen. Damit sollen Konflikte zwischen politisch Wünschenswertem und dem gesamt- und finanzwirtschaftlich Vertretbaren frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung schafft die Voraussetzungen dafür, dass dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz entsprochen werden kann, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen soll, die nach der Finanzplanung erforderlich sind, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern.

Bei der Bewertung der Finanzplanung muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

### 2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellsten Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2011	2012	2013 – 2015 (jahresdurchschnittlich)
nominal	3,5	3,5	3,0
real	2,6	1,8	1,6

Im Jahr 2010 stieg das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt bundesweit um 3,6 %. Das war der größte Zuwachs seit der Wiedervereinigung. Der kräftige Aufschwung nach dem konjunkturellen Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 war insbesondere der weltwirtschaftlichen Erholung zu verdanken. Die deutschen Unternehmen konnten aufgrund ihrer hohen Wettbewerbsfähigkeit an frühere Exporterfolge anknüpfen. Nach negativen Wachstumsraten in den Jahren 2008 und 2009 erwies sich der Export mit einem Zuwachs von 14,2 % im Jahr 2010 wieder als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung. Der außenwirtschaftliche Impuls ist inzwischen auf die Binnennachfrage übergesprungen. Sie entwickelt sich zunehmend zur treibenden Kraft der Wirtschaftsentwicklung.

Die Lage am Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2010 durchweg verbessert. Insbesondere in der ersten Jahreshälfte war eine sehr dynamische Entwicklung zu beobachten, sodass die Beschäftigung bereits zur Jahresmitte wieder deutlich über ihrem Vorkrisenniveau lag. Zum Stichtag 30.06.2010 waren 27,71 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 330.400 bzw. 1,2 % mehr als im Juni 2009. Im Jahresverlauf stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sogar um 550.000 Personen. Damit wurden die Verluste der Krise wieder aufgeholt. Bemerkenswert ist, dass etwa 60 % des Beschäftigungsaufbaus in Form von Vollzeitstellen stattfand. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten stagnierte hingegen. Die konjunkturell bedingte Kurzarbeit ging kontinuierlich zurück und spielte zuletzt nur noch eine untergeordnete Rolle.

Im Jahresdurchschnitt 2010 waren in Deutschland 3.238.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 176.000 oder 5 % weniger als ein Jahr zuvor. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2010 auf 7,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte ab.

Mit einer Wachstumsprognose von real 2,6 % für 2011 bewegt sich die Bundesregierung in ihrer Frühjahrsprojektion derzeit am unteren Rand des Prognosespektrums. Auch im kommenden Jahr geht der Aufschwung nach Einschätzung aller Prognostiker weiter. Die Wirtschaftsleistung legt mit knapp 2 % deutlich weniger stark zu als im Jahr 2011. Das schwächere weltweite Wachstum und die geringere Nachfrage nach Investitionsgütern dämpfen dann die Konjunktur.

Voraussetzung für das Eintreffen der prognostizierten positiven Entwicklung ist allerdings, dass insbesondere die Staatsschulden- und Vertrauenskrise sowie andere geopolitischen Ereignisse mit Wirkung auf Rohstoffpreise- und -verfügbarkeit keine negativen Wirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Euroraumes insgesamt haben.

In Niedersachsen stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2010 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum preisbereinigt um 3,4 %. Dies ist das stärkste Wirtschaftswachstum in Niedersachsen seit der Wiedervereinigung. Die positive Entwicklung in 2010 war in allen niedersächsischen Wirtschaftsbereichen zu beobachten. Besonders das Verarbeitende Gewerbe entwickelte sich mit einem Zuwachs von real + 8,1 % Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr überdurchschnittlich.

Der IHK-Konjunkturklimaindikator liegt im Frühjahr 2011 mit 130 Punkten das zweite Quartal in Folge auf dem Höchststand der letzten zehn Jahre. Die niedersächsische Wirtschaft ist auf einem stabilen Wachstumspfad, der derzeit von den Exporterfolgen der Industrie und einer stärker werdenden Binnenkonjunktur bestimmt wird. 94 % der Unternehmen über alle Branchen bewerten ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder mindestens befriedigend. Die positive Entwicklung bei den niedersächsischen Unternehmen zeigt, dass sie die Krise hinter sich gelassen haben.

Die Arbeitslosenzahl lag mit 299.596 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2010 um 8.928 Personen unter dem Jahr 2009 und damit auf dem niedrigsten Stand seit 18 Jahren. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Jahresdurchschnitt 2010 auf 7,5 % und lag damit leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Niedersachsen hat im Vergleich der Bundesländer bei der Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt des Jahres 2010 einen mit Schleswig-Holstein und dem Saarland geteilten 6. Platz erreicht. In 2009 war es Platz 8.

Bei der Beschäftigungsentwicklung liegt das Land leicht vor den westdeutschen Ländern. Im Gegensatz zu 2009 war in 2010 bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Niedersachsen wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. So waren zum Stichtag 30.06.2010 niedersachsenweit 2.455.391 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, das sind 39.109 Beschäftigte mehr (+ 1,6 %) gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Im Juli 2011 sind in Niedersachsen insgesamt 275.993 Arbeitslose gemeldet, das sind 8.643 oder 3,2 % mehr als im Juni 2011. Gegenüber Juli 2010 ist die Arbeitslosigkeit um 25.163 oder 8,4 % gesunken. Die Anzahl der Arbeitslosen ist damit die niedrigste in einem Juli seit 19 Jahren. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – ging auf 6,9 % zurück (Westdeutschland: 5,9 %); im Vorjahr lag sie bei 7,5 % (Westdeutschland: 6,5 %).

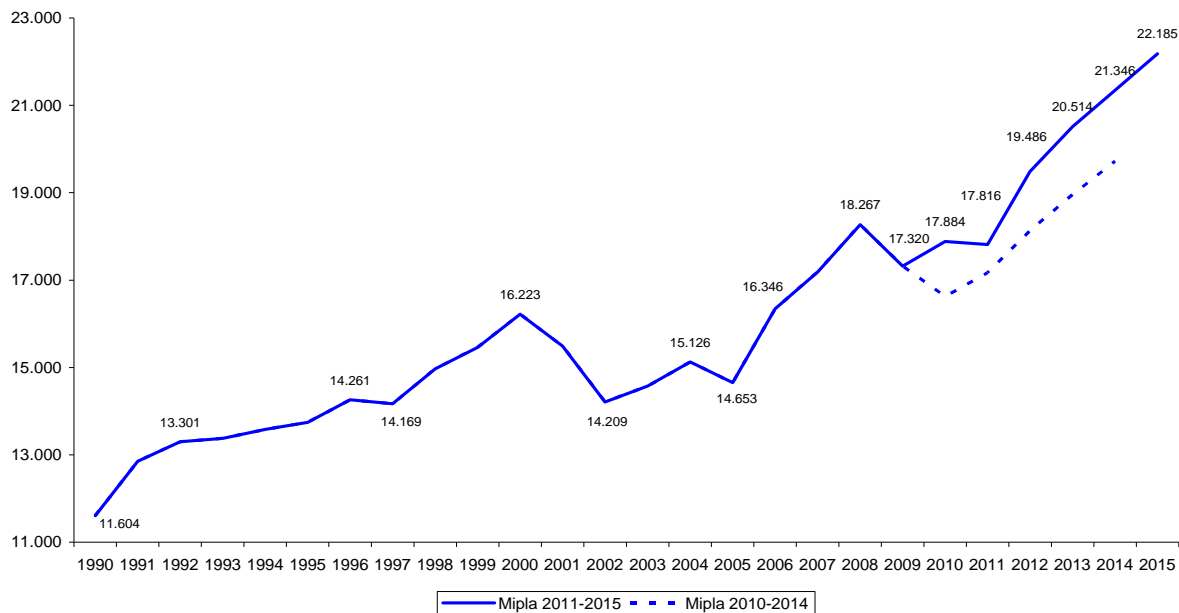
Nach den hochgerechneten Ergebnissen von April 2011 (aktuellster Wert) stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat weiter um 70.311 bzw. 2,9 % auf rund 2,52 Millionen an. Damit liegt Niedersachsen bundesweit weiterhin mit an der Spitze. Im Vergleich hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den westdeutschen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr nur um 2,6 % (+577.336) zugenommen.

### **3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption**

#### **3.1 Steuereinnahmen erreichen Vorkrisenniveau**

Deutschland konnte im vergangenen Jahr mit einem Wachstum von 3,6 % die Talsohle nach dem Wirtschaftseinbruch 2009 deutlich zügiger verlassen, als es dem internationalen Vergleichsmaßstab entspricht. Auch die Beschäftigungsentwicklung verläuft positiv. Die Einnahmeerwartungen konnten dementsprechend erheblich nach oben angepasst werden: Die Steuerschätzungen im November 2010 und Mai 2011 brachten eine Anhebung der Einnahmeansätze um insgesamt 1.355 / 1.556 / 1.626 Mio. EUR für die Jahre 2012 - 2014 gegenüber der letzten Mipla (Grafik).

Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (in Mio. EUR)



Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung wird mit dem Jahr 2011 das Einnahmenniveau des Jahres 2008 erstmals wieder erreicht, womit gegenüber der Veranschlagung im Haushalt 2011 deutliche Steuermehreinnahmen (566 Mio. EUR) erzielt würden.

### Steuermehreinnahmen 2011 werden für Kapitalmaßnahmen eingesetzt

Der Niedersächsische Landtag hat im Mai 2011 das Gesetz über Kapitalmaßnahmen zugunsten der NORD/LB beschlossen. Mit dem Gesetz wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem insgesamt 1.069 Mio. EUR an stillen Einlagen in hartes Kernkapital umgewandelt werden. Zugleich investiert das Land Niedersachsen weitere 600 Mio. EUR in zusätzliche Stammkapitalanteile. Damit wurde die Eigenkapitalausstattung der NORD/LB gestärkt und die Bank auch für die formalen Anforderungen des „Bankenstresstests“ der Aufsichtsbehörde European Banking Authority (EBA) gerüstet.

Die Regelungen des Kapitalisierungsgesetzes und des damit verbundenen Nachtragshaushaltes sehen vor, dass zur Finanzierung dieser Maßnahme vorrangig im Jahresverlauf 2011 aufkommende Steuermehreinnahmen eingesetzt werden. Eine Kreditfinanzierung der Kapitalmaßnahme über das Sondervermögen NORD/LB wird daher nach derzeitigem Stand (weitgehend) vermieden werden können.

### 3.2 Inhalte und Prozesse werden auf das Ziel „Null-Neuverschuldung“ ausgerichtet

Die Landesregierung hat ihre finanzpolitischen Beschlüsse sowohl inhaltlich wie verfahrensmäßig auf das Erreichen eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme ausgerichtet:

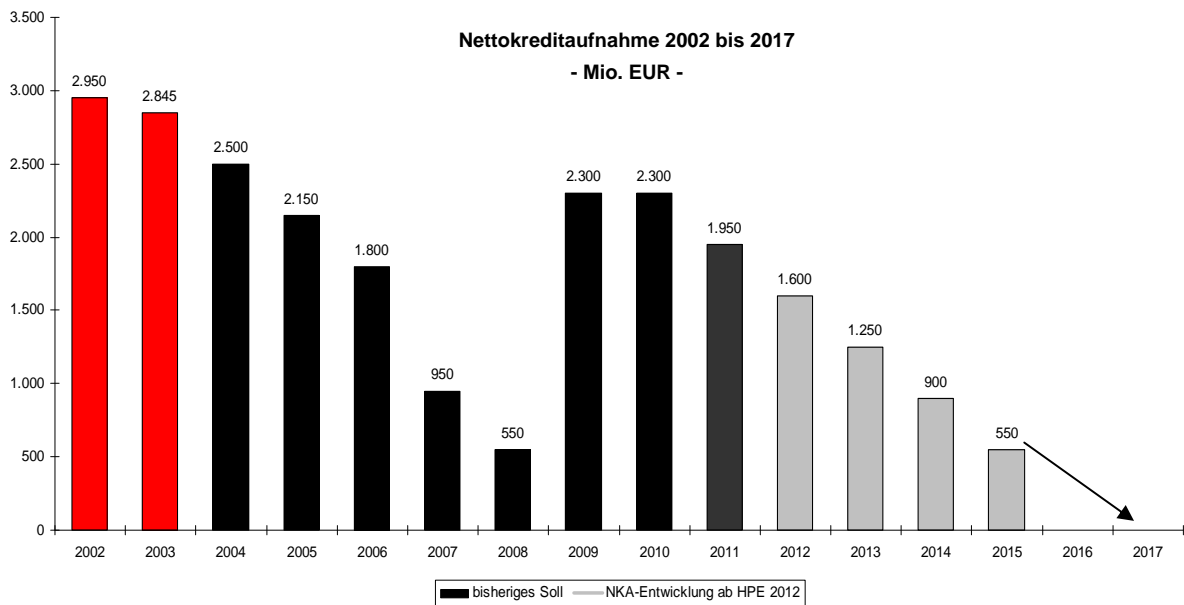
- Die Bekräftigung der 350er Abbauschritte für die Nettokreditaufnahme,
- der Beschluss zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes 2012 / 2013,
- die Orientierung der Haushaltsaufstellung an einem Top-Down-Verfahren,

- das Bekenntnis zu einer verfassungsmäßigen Umsetzung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung incl. eines festen „Abbaupfades“,
- die Mitwirkung und transparente Darstellung der Ergebnisse der Haushaltsüberwachung im Stabilitätsrat

sind Ausdruck des festen politischen Willens, Niedersachsens Haushaltswirtschaft in der laufenden Dekade unumkehrbar für das Erreichen der Verfassungsvorgabe zu rüsten.

### Abbau der Nettokreditaufnahme in „350er-Schritten“

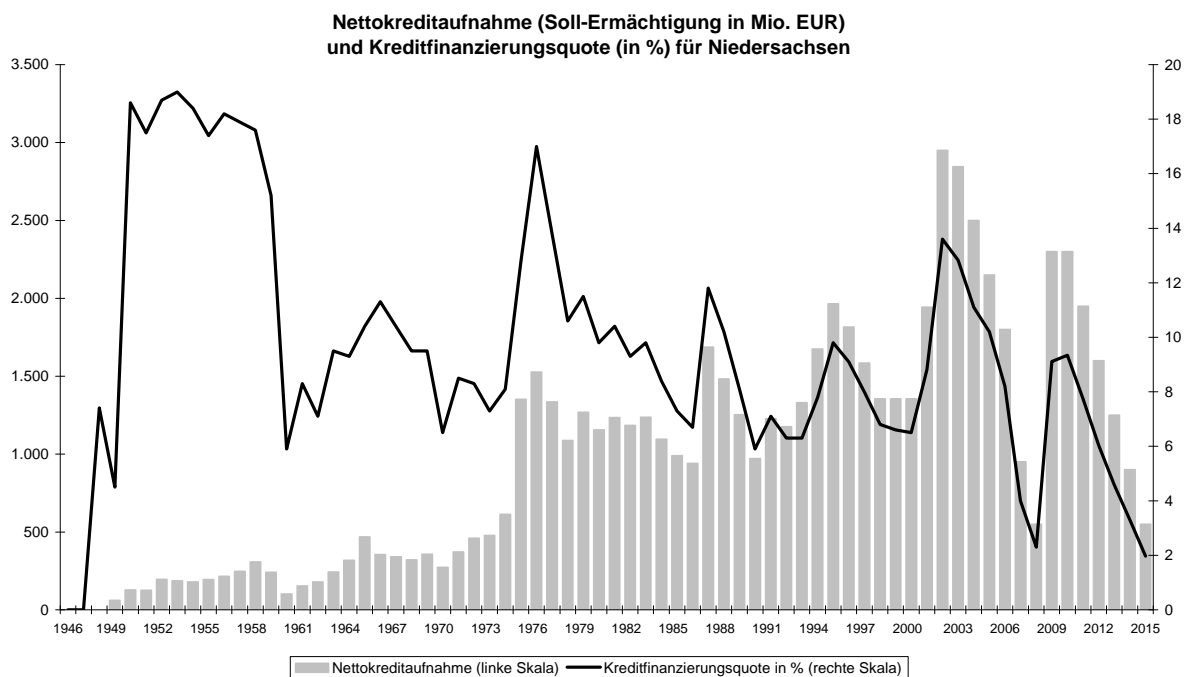
Die Landesregierung sieht vor, die Nettokreditaufnahme 2012 - 2015 auf 1.600 / 1.250 / 900 / 550 Mio. EUR festzusetzen. Damit wird die Nettokreditaufnahme, wie sie sich nach den Einnahmееinbrüchen in Folge der Wirtschaftskrise ergibt, nach 2010 in „350er-Schritten“ abgebaut.



2017 soll ein Haushalt ohne Nettokreditaufnahme erreicht werden.

Die Kreditfinanzierungsquote des Haushalts 2008 betrug lediglich 2,3 % (s. folgende Grafik), im „Ist“ des Jahres waren es dann 2,8 %. Beide Ergebnisse können als historisch geringe Werte charakterisiert werden. Der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 20 %.

Die Folgen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise bewirkten ein Ansteigen der Kreditfinanzierungsquote auf gut 9 % in 2009; im langjährigen Vergleich war dies ein eher mittlerer Wert. Die Umsetzung des ambitionierten Abbaupfades der Landesregierung für die Nettokreditaufnahme würde eine Reduzierung auf einen historisch geringen Wert von 2 % bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bewirken.



Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen keine länger anhaltende Phase auf dem 2008 erreichten Niveau gab. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses Niveau wieder zu erreichen bzw. es noch zu unterschreiten, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.

### **Doppelhaushalt 2012 / 2013**

Mit dem Doppelhaushalt 2012 / 2013 werden die nächsten beiden Abbauschritte der Nettokreditaufnahme auf 1.600 und 1.250 Mio. EUR bereits in Form einer haushaltsgesetzlichen Regelung dem Niedersächsischen Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. So erhält auch die Festlegung für das Jahr 2013 einen höheren Grad an Verbindlichkeit.

Auf der Basis der derzeitigen Rahmenbedingungen werden für die verbleibenden Jahre der Legislaturperiode transparent Einnahmen und Ausgaben auf dem hohen Konkretionsgrad der Haushaltsplanung zum Ausgleich gebracht. Beschlüsse zu Prioritäten, Einsparungen, Rücklagenentnahmen und Veräußerungserlösen zur Finanzierung der beschlossenen Ausgaben und Schließung von Deckungslücken liegen damit nachvollziehbar vor und geben Planungssicherheit, soweit dies möglich ist.

Auch für die Jahre 2014 und 2015 liegt eine belastbare, konkrete Einnahmen- und Ausgabenplanung vor. Für die Planungsjahre wurde die Höhe der globalen Minderausgaben auf 1 % des Haushaltsvolumens beschränkt, Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage und Haushaltsfinanzierungen über Beteiligungsveräußerungen wurden nicht verbucht. Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die Mipla 2011-2015 und die darin ausgewiesenen Handlungsbedarfe eine sehr konkrete Informations- und Planungsgrundlage bis 2015. Die erforderlichen Informationen für



Schlussfolgerungen zu grundsätzlichen finanzpolitischen Gestaltungsfragen der laufenden Dekade liegen damit vor.

### **Top-Down-Verfahren**

Die Landesregierung hat am 1. März 2011 beschlossen, das diesjährige Aufstellungsverfahren für Haushalt und Mipla für die von den Ressorts zu verantwortenden Einzelpläne an verbindlichen Eckwerten auszurichten und durch eine „Top-Down-Orientierung“ zu unterstützen. Erwartet wird davon ein verfahrensmäßiger Beitrag zur Abstimmung von notwendigen Haushaltsentlastungsmaßnahmen mit politischen Handlungsoptionen, Prioritäten und Entscheidungen zu grundsätzlichen Fragen der Haushaltsplanung. Durch Kabinettsbeschluss festgelegte Haushaltsziele zu Beginn des Aufstellungsverfahrens erhalten gegenüber dem traditionellen „Anmeldeverfahren“ höheres Gewicht.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wurde eine Fortschreibung der Eckwerte (Zuschussbedarfe) durch Überprüfung von Rechtsverpflichtungen, Nachveranschlagung in Abgang gestellter Haushaltsreste, Neuberechnung der Personalkostenbudgets, Umressortierungen u. ä. im Einvernehmen zwischen MF und den Ressorts vorgenommen („atmende Eckwerte“).

Neben den Mehrausgaben infolge des Tarifabschlusses führten im Rahmen der Haushaltsverhandlungen insbesondere Ausgabeerhöhungen bei weiteren Rechtsverpflichtungen zu einvernehmlich festgestellten Eckwerteerhöhungen (Zuschussbedarfe) um 611 / 684 / 586 / 674 Mio. EUR. Folgerichtig konnte auf eine weitere Veranschlagung der im letzten Jahr ausgebrachten globalen Minderausgabe „Zuschussmoratorium“ verzichtet werden.

Umgesetzt wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen auf der Ausgabenseite globale Vorgaben insbesondere

- zur Fortsetzung der 2%-Einsparverpflichtung des Jahres 2010,
- zu Ressort einsparungen zur Realisierung von dringlichen neuen Baumaßnahmen im Hochbauhaushalt sowie
- zur Einsparung überhängender Einsparverpflichtungen alter Jahre.

In den Ressorthaushalten sind nach den Haushaltsberatungen noch globale Minderausgaben in Höhe von 97 / 121 / 114 / 76 Mio. EUR verbucht. Im Verein mit einer globalen Minderausgabe in Höhe von 170 / 136 / 146 / 198 Mio. EUR im Einzelplan 13 betragen die globalen Minderausgaben rd. 1 % des Haushaltsvolumens und konnten somit gegenüber der letzten Planung deutlich reduziert werden.

Mit der Einführung des Eckwerteverfahrens verbindet die Landesregierung die Zielsetzung, die Ausbringung von ressortspezifischen globalen Minderausgaben weiter zurückzuführen, da ressortspezifische globale Minderausgaben grundsätzlich dem „Budgetgedanken“ widersprechen.

### **„Die Einnahmen von gestern reichen nicht für die Ausgaben von morgen.“**

Die Haushaltsjahre 2012 und 2013 konnten mit Hilfe der Eckwertevorgabe, der Umsetzung von globalen Einsparvorgaben sowie mit Veräußerungserlösen (jeweils 150 Mio. EUR) und Rücklagenentnahmen (467 / 408 Mio. EUR) ausgeglichen werden. Für die Folgejahre verbleiben offene Handlungsbedarfe in Höhe von 480 und 576 Mio. EUR. Eine Realisierung der im Datenbestand enthaltenen Absenkung der Nettokreditaufnahme von 1.600 Mio. EUR in 2012 auf 550 Mio. EUR in 2015 wird daher für die Jahre 2014 und 2015 zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Hieran wird deutlich, dass trotz der erfreulichen Einnahmeentwicklung die Belastungen der Wirtschaftskrise noch nachwirken. Zwar wird voraussichtlich das Steuereinnahmenniveau des Jahres 2008 bereits im laufenden Jahr wieder erreicht und im Jahr 2012 um geschätzte rd. 1,3 Mrd. EUR überschritten; stärkere Defizitreduzierungen konnten aber wegen der „inneren Dynamik“ der Haushaltsentwicklung durch die verbesserte Steuereinnahmeseite nicht erreicht werden. Eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung mit höherer Beschäftigung, stärkerer Lohnentwicklung und anziehender Zins- und Preisentwicklung findet in einer konsistenten Planung auf der Einnahmen- wie der Ausgabenseite ihren Niederschlag.

Auf der Ausgabenseite wurden die Mehreinnahmen von 1,3 Mrd. EUR des Jahres 2012 gegenüber 2008 allein durch höhere Personal- und Versorgungsausgaben (1.035 Mio. EUR) insbesondere infolge von Tarifabschlüssen und höhere Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich (295 Mio. EUR) infolge der Steuermehreinnahmen vollständig aufgezehrt. Weitere Mehrausgaben im Vergleich der Jahre 2008 / 2012 ergaben sich z.B. beim Quotalen System (322 Mio. EUR), den laufenden und investiven Zuweisungen an Landesbetriebe und Stiftungen (526 Mio. EUR) und den Zinsen (96 Mio. EUR). Dies erklärt, warum im Haushalt 2012 trotz höherer Steuereinnahmen ein deutlich höheres Defizit als im Vorkrisenjahr 2008 nicht zu verhindern ist. Des Weiteren belegen diese Zahlen, dass für den strukturellen Haushaltsausgleich weitere einnahme- und/oder ausgabeseitige Haushaltsentlastungen – insbesondere durch Verzicht auf Ausgabenzuwächse bei stärker gestaltbaren Ausgaben – erforderlich sind.

### Ausgabenentwicklung bis 2015

Insgesamt stellt sich das Zahlenwerk auf der Ausgabeseite der Mipla 2011 bis 2015 wie folgt dar:

in Mio. EUR	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	25.195	26.482	27.260	27.373	27.979
Veränderung in %	2,7 (Soll/Ist)	5,1	2,9	0,4	2,2

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	25.412	26.689	27.457	27.568	28.173
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	1,6 (Soll/Ist)	5,0	2,9	0,4	2,2
Formales Einnahmenvolumen	25.412	26.689	27.457	27.088	27.597
Differenz Einnahmen/Ausgaben	0	0	0	480	576

Die hohe Zuwachsrate des Jahres 2012 geht insbesondere zurück auf Mehrausgaben

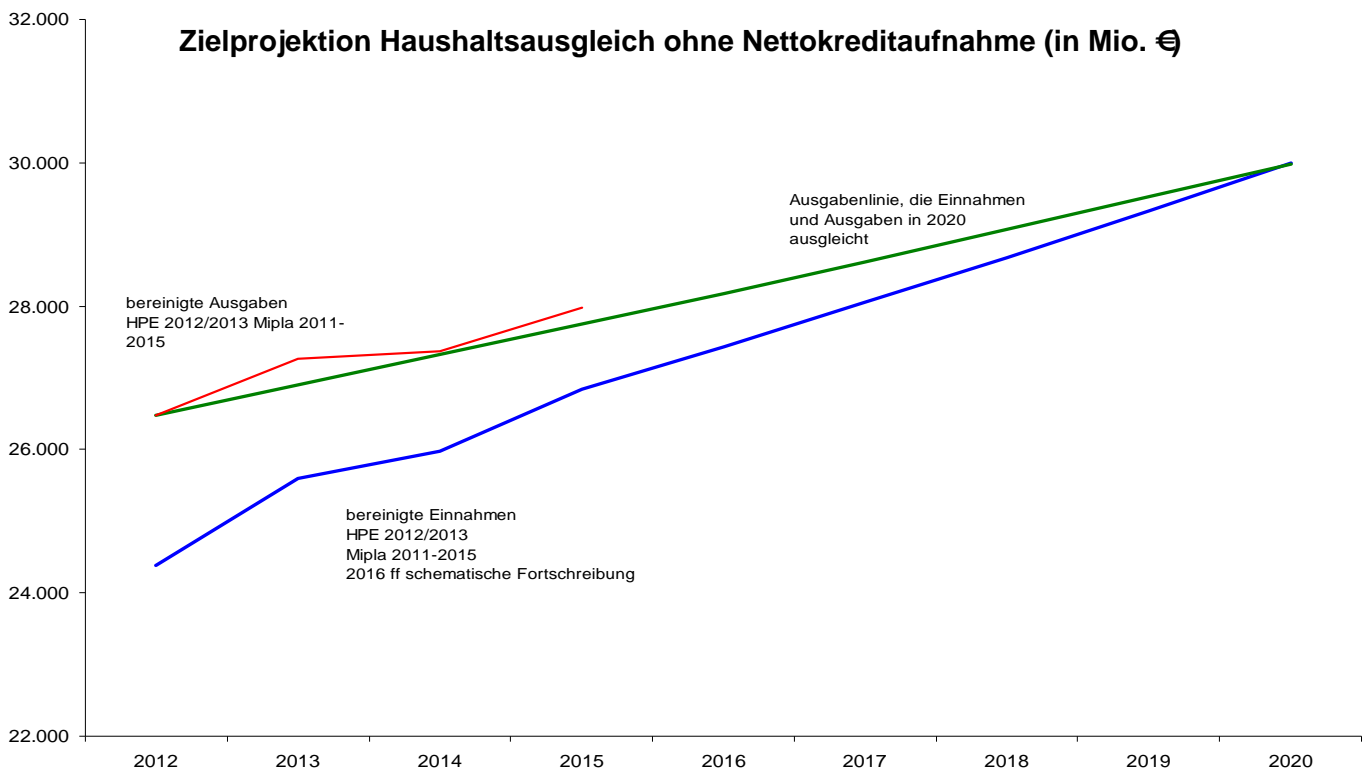
- für die Durchleitung der Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Grundsicherungsmittel an die Kommunen (276 Mio. EUR),

- im Kommunalen Finanzausgleich (250 Mio. EUR),
- bei den Zinsausgaben (231 Mio. EUR),
- für Versorgung (187 Mio. EUR),
- im Quotalen System (147 Mio. EUR),
- für BaföG (91 Mio. EUR).

### Den Haushalt wieder in Balance bringen

Soll der Ausgleich des Haushaltes ohne Nettokreditaufnahme im Laufe dieses Jahrzehnts möglich werden, müssen über 2012 / 2013 hinaus langfristig die Weichen für eine moderate Ausgabenentwicklung gestellt werden.

Eine mittelfristige Zielprojektion, die dem „Instrumentenkasten“ der Haushaltsüberwachung des Stabilitätsrates entlehnt ist, weist aus, dass zur Erreichung des „Verfassungsziels 2020“ in Niedersachsen nach derzeitigem Stand jahresdurchschnittlich eine Begrenzung des Ausgabewachstums auf 1,6 % erforderlich ist.



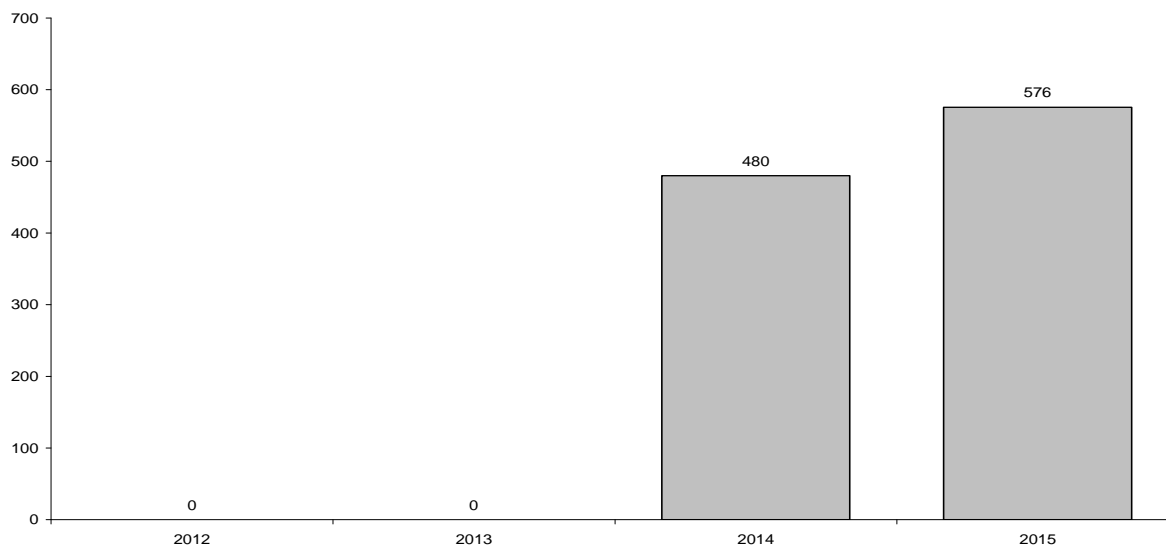
Das vom Stabilitätsrat entwickelte Verfahren schreibt die Steuereinnahmen entsprechend der Steuerschätzung und darüber hinausgehend schematisch mit der Rate fort, welche die Bundesregierung im Rahmen ihrer Projektion für die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen, nominalen Produktionspotenzials annimmt (aktuell nominal + 2,6 % p.a.); die übrigen Einnahmen werden mit 1 % p.a. gesteigert. Es handelt sich damit um eine sehr schematische Projektion. Die methodischen Einschränkungen im Hinblick auf die Aussagefähigkeit einer derartigen Mittelfristprojektion, die sowohl in der Mipla 2010-2014 als auch im Stabilitätsbericht Niedersachsen 2010 ausführlich dargestellt wurden, gelten uneingeschränkt fort.

Ausgehend von dem projizierten Einnahmenniveau lassen sich mögliche durchschnittliche Ausgabensteigerungsraten für unterschiedliche haushaltspolitische Szenarien ableiten. Bezogen auf das Ziel eines Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme im Jahr 2020 weist die Mittelfristprojektion aus, dass unter den gegebenen Annahmen und ausgehend vom Niveau des Haushaltsplans 2012 die Ausgaben mit rd. 1,6 % p.a. nur moderat wachsen dürfen. Die verbesserten Einnahmeerwartungen haben auch hier zu einer Erhöhung der zulässigen Ausgabensteigerungsrate gegenüber dem Vorjahr (rd. 1 %) geführt. Da diese schematisierte Steigerungsrate in der Realität nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden kann, vielmehr etwa Kommunalen Finanzausgleich und Zinsausgaben „systembedingt“ stärker wachsen, ergeben sich aus einer Beschränkung von Ausgabenzuwächsen auf diese Größenordnung harte Restriktionen.

Nach der Erholung der staatlichen Einnahmen und dem Ende der aktiven Konjunkturmaßnahmen müssen weitere strukturelle Verbesserungen dazu beitragen, dass sich die immer noch große Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben schließt und das Land die „schwarze 0“ erreichen kann. Das beschriebene Szenario bestätigt einmal mehr, dass eine stabil wachsende Einnahmehasis dafür notwendige, aber eben noch nicht hinreichende Bedingung ist.

Die „innere Dynamik“ der Ausgabeentwicklung erfordert aktive Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung. Für die Jahre 2014 und 2015 wird dies auch an dem noch offenen Handlungsbedarf deutlich, dessen Abbau die Landesregierung weiteren Aufstellungsverfahren vorbehalten hat.

In künftigen Aufstellungsverfahren abzuarbeitende Handlungsbedarfe in Mio. EUR



### Umsetzung der „Schuldenbremse“ in Niedersachsen

In Art. 109 GG ist festgeschrieben, dass Bund und Länder ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen müssen. Dabei wird beim Bund ein strukturelles Defizit von 0,35 % des Bruttoinlandprodukts zugelassen, den Ländern dagegen wird keine strukturelle Verschuldung erlaubt. Jedoch besteht die Möglichkeit der Einbeziehung einer Konjunkturkomponente, welche die staatlichen Ausgaben ungeachtet der konjunkturellbedingt schwankenden Einnahmen stabilisieren soll. Möglichen konjunkturbedingten Defiziten während einer wirtschaftlichen Abschwungphase soll eine entsprechende Verpflichtung zur Einbeziehung konjunkturbedingter Überschüsse im

Aufschwung gegenüberstehen". Damit soll mittel- bis langfristig gewährleistet werden, "dass Kreditaufnahmen im Abschwung durch Überschüsse im Aufschwung ausgeglichen werden" („Atmen mit der Konjunktur“). Darüber hinaus sieht das Grundgesetz Ausnahmeregelungen für den Fall von „Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen" vor.

Die in Art. 109 GG neu eingeführte Schuldenregel für den Bund und die Länder bedarf der Umsetzung auf Landesebene, um von den fakultativ vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten Gebrauch machen zu können. Setzt ein Land die neuen Regeln nicht um, gilt dort automatisch ab 2020 ein absolutes Nettokreditaufnahmeverbot.

Im Juni 2011 wurde im Niedersächsischen Landtag durch die Regierungsfractionen ein Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung durch Änderung des Art. 71 NV und Einfügung einer Übergangsregelung in Art. 71a NV (LT-Drs. 16/3748) eingebracht. Danach soll die herkömmliche, die Neuverschuldung an die Summe der eigenfinanzierten Investitionen bindende Schuldenbegrenzungsregel durch ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung nach dem Vorbild des Art. 109 Abs. 3 Satz 1 GG ersetzt werden. Zugleich wird die Möglichkeit einer Konjunkturbereinigung und einer Ausnahme im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen in der Verfassung entsprechend den grundgesetzlichen Vorgaben geschaffen. Das Neuverschuldungsverbot soll ab 1.1.2017 Geltung erlangen.

Der vorgeschlagene neue Art. 71a NV soll für die Übergangszeit vom 1.1.2012 bis zum 31.12.2016 die Nettokreditaufnahme an eine in gleichen Schritten linear absinkende Obergrenze binden. Diese Obergrenze soll bereits für den Haushaltsplan 2012 / 2013 gelten. Die parlamentarischen Beratungen werden im Herbst 2011 fortgesetzt.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Initiative zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung. Sie hält es für notwendig, auch auf Landesebene eine rechtlich verbindliche Regelung zu schaffen, die nachhaltig dem weiteren Aufwuchs der Staatsverschuldung entgegenwirkt. Sie hält vorrangig eine Änderung der bestehenden Verschuldungsregel in Art. 71 NV für geeignet, einen Beitrag zur mittelfristigen Stabilisierung der öffentlichen Finanzen zu leisten und die Kohärenz des Landesfinanzverfassungsrechts mit den Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes herzustellen.

Die Landesregierung befürwortet auch die Einführung von Obergrenzen der Nettokreditaufnahme für den Übergangszeitraum bis 2017. Angesichts des Umfangs der Konsolidierungsaufgabe kommt nur eine schrittweise Annäherung an das Ziel der Nettoneuverschuldung in Betracht. Die Festlegung linear absinkender Obergrenzen gibt einem fortschreitenden Defizitabbau einen rechtlich verbindlichen Rahmen vor und ist geeignet, das Vertrauen in die nachhaltige Entwicklung der Landesfinanzen zu stärken. Mit einem Verzicht auf Nettokreditaufnahme bereits im Jahr 2017 soll bereits drei Jahre eher als bundesrechtlich vorgegeben den neuen Vorgaben des Art. 109 GG entsprochen werden.

Aus Sicht der Landesregierung entspricht ein stufenweise fortschreitender Abbau der Nettokreditaufnahme der grundgesetzlichen Verpflichtung aus Art. 143d Abs. 1 Satz 4 GG, künftige Haushalte so aufzustellen, dass in 2020 die Vorgabe der Nullneuverschuldung eingehalten werden kann. Sie hat im Entwurf des Doppelhaushalts 2012 / 2013 und in der vorliegenden Mittelfristigen Planung 2011-2015 eine Nettokreditaufnahme beschlossen, die in der Summe noch um 250 Mio. EUR unterhalb der in Art. 71a NV vorgeschlagenen Obergrenzen der Nettokreditaufnahme liegt.

## Überschreitung der Regelgrenze des Artikels 71 NV

Zur Erreichung des nach Art. 65 Abs. 1 Satz 2 NV gebotenen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben wurde in Niedersachsen seit der Gründung des Landes in jedem Haushaltsjahr eine Nettokreditaufnahme veranschlagt. Dies führte zu einer zunehmenden Einschnürung des Haushalts, da ein wachsender Teil der „ordentlichen Einnahmen“ für Zinszahlungen aufgewendet werden musste und damit für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung stand.

Im Mittel der letzten zehn Jahre beläuft sich dieses strukturelle Fehl - auch nach den Berechnungen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes - auf etwa 1 ½ Mrd. EUR je Haushaltsjahr. Gleichzeitig ist ein immer größerer Teil der Ausgaben durch bestehende Verpflichtungen gebunden. Entsprechend nimmt der Anteil der kurzfristig gestaltbaren Ausgaben des Landes ab.

Die krisenbedingte Absenkung des Einnahmenniveaus im Jahre 2009 hat dazu geführt, dass trotz aktuell wieder zunehmender Wirtschaftsleistung und steigender Steuereinnahmen das nunmehr erreichte Einnahmenniveau die stärker gestiegenen Ausgabeverpflichtungen 2012 / 2013 nicht hinreichend deckt.

Da Art. 71 NV die Kreditaufnahme des Landes auf die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt, kann die Einhaltung der Verschuldensgrenze durch weiteren Ausgabenverzicht im investiven Bereich nicht herbeigeführt werden. Ein erheblicher Teil der kurzfristig disponiblen Haushaltsmittel entfällt jedoch gerade auf solche Investitionsausgaben. Hieraus ergibt sich, dass einer verfassungsgemäßen Bewältigung von Konjunkturerinbrüchen und Störungslagen, namentlich der Bewältigung von Einnahmееinbrüchen oder größeren Ausgabesteigerungen, faktisch enge Grenzen erwachsen sind.

Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird die Nettokreditaufnahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahreswert planmäßig um jeweils 350 Mio. EUR auf 1.600 und 1.250 Mio. EUR reduziert. Gleichwohl übersteigt die vorgesehene Nettokreditaufnahme 2012 die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen um 683 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2013 um 310 Mio. EUR.

Vergleichbare Entwicklungen sind auch für den Bund und verschiedene andere Bundesländer festzustellen. So hat allein der Bund zwischen 1990 und 2010 neun Mal eine „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ zur Rechtfertigung seiner Kreditaufnahme feststellen müssen. Dies zeigt, dass sich der strikte Ausnahmecharakter des Art. 115 Abs. 1 Satz 2 GG (a. F.) und der entsprechenden landesverfassungsrechtlichen Regeln in der Staatspraxis stark relativiert hat.

In der Zusammenschau mit dem erreichten Schuldenstand ergibt sich zweierlei:  
Das bisherige verfassungsrechtliche Regelungskonzept zur Schuldenbegrenzung - wie es in der Bestimmung des Art. 71 NV nach wie vor seinen Ausdruck findet - ist nicht mehr geeignet, die Verschuldung des Haushalts wirksam zu begrenzen.  
Gleichzeitig stellt der Art. 71 NV heute kein geeignetes Instrumentarium mehr zur Verfügung, um eine dem Verfassungswortlaut entsprechende Bewältigung der tatsächlichen aktuellen Haushaltssituation zu ermöglichen.

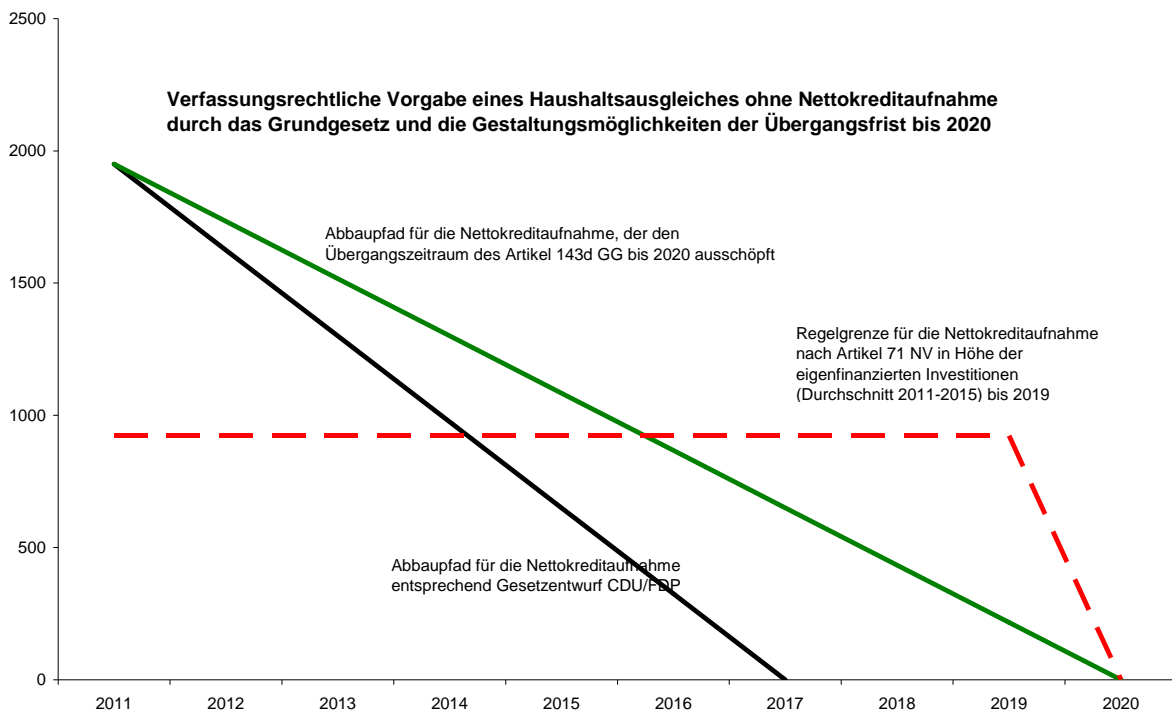
Der skizzierten Entwicklung wurde im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ durch Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143 d) zwischenzeitlich Rechnung getragen.

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Art. 143 d Abs. 1 Satz 3 GG (n. F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG (n. F.) abweichen können.

Für den Bund bestimmt Art. 143d Abs. 1 Satz 5 GG einen gesonderten Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2015, in dem dieser von den Vorgaben des Art. 115 Abs. 2 Satz 2 GG (Begrenzung der strukturellen Nettoneuverschuldung auf höchstens 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes als zulässige Abweichung vom Grundsatz des materiellen Haushaltsausgleichs) ohne besondere Qualifikation abweichen darf. Ausweislich seiner Finanzplanung 2011 - 2015 ist der Bund gezwungen, die Ausnahme zur Bewältigung des Übergangszeitraums zu nutzen. Im Haushaltsjahr 2012 wird der Bund zudem weiterhin auf eine Nettokreditaufnahme angewiesen sein, die oberhalb der Ausgaben für Investitionen liegt.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte landesrechtliche Regelung besteht. Der finanzpolitische Paradigmenwechsel (wie ihn auch die Nds. Landesregierung anstrebt) hat bisher noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung finden können.

Gleichwohl hat sich der maßgebliche verfassungsrechtliche Rahmen durch die vollzogene Änderung des Grundgesetzes aber entscheidend verändert: Seit dem Inkrafttreten zum 1. Januar 2011 verbindet Art. 143 d GG die Möglichkeit, bis zum Haushaltsjahr 2019 von den Vorgaben zur neuen Verschuldensregel in Art. 109 GG (n. F.) abzuweichen, mit der die Länder bindenden Bestimmung, die Haushalte zukünftig so aufzustellen, „dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Art. 109 Abs. 3 Satz 5 erfüllt wird“ (Art. 143 d Abs. 1 Satz 4 GG).



Wenngleich das Grundgesetz den Ländern „keinen konkreten Pfad zum Abbau vorhandener Finanzierungsdefizite“ vorgibt (Gesetzesbegründung, BTDRs. 16/12410, S. 13), so ergibt sich für das Land Niedersachsen eine unmittelbare verfassungsrechtliche Verpflichtung, das Erreichen des vorgegebenen Zieles zu gewährleisten. Da Artikel 143d GG eine grundsätzlich andere Orientierung im Hinblick auf die Rechtfertigung einer Neuverschuldung vornimmt als Artikel 71 NV, können die beiden Verfassungsvorgaben nicht kumulativ nebeneinander treten. Artikel 71 NV „erlaubt“ eine hohe, nahezu konstante Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019 (s. Grafik oben) und steht damit im Widerspruch zur grundgesetzlichen Anforderung, künftige Haushalte so aufzustellen, dass ein Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme im Jahre 2020 möglich wird (Erfordernis des „Sinkfluges“ bei der Kreditaufnahme).

Die Landesregierung löst diese widerstrebenden verfassungsrechtlichen Anforderungen verfassungskonform auf, indem sie durch einen schrittweisen Abbau der Neuverschuldung alsbald auch die herkömmliche Schuldengrenze erreicht, dabei aber schon jetzt die strengen Anforderungen der Zukunft ins Auge fasst. Die Konkretisierung des Abbaupfades ähnelt im Übrigen der finanzverfassungsrechtlichen Ausgestaltung des Übergangszeitraumes beim Bund.

Die von der Landesregierung bereits in der Haushaltsklausur am 22. September 2009 beschlossene und der Finanzplanung zugrunde gelegte Rückführung der Nettokreditaufnahme in festen 350-Mio.-EUR-Schritten dient der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen aus Art. 143 d GG und gewährleistet einen Haushaltsausgleich im Sinne des Art. 109 Abs. 3 GG (ohne Nettokreditaufnahmen) bereits ab dem Jahre 2017. Diesem Ziel dient auch die frühzeitige und verbindliche Umsetzung des Abbaupfades mit einem Doppelhaushalt 2012 / 2013. Die vorgesehenen Nettokreditaufnahmen sind damit dem Grunde und der Höhe nach verfassungsrechtlich gerechtfertigt.

in Mio. EUR	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	1.248	917	940	760	749
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	1.950	1.600	1.250	900	550
Überschreitung der Regelgrenze um	702	683	310	140	-199

Die geringeren eigenfinanzierten Investitionen im Jahre 2012 gegenüber dem Vorjahr haben ihre Ursache in der einmaligen Veranschlagung einer Kapitalmaßnahme zugunsten der NORD/LB in 2011. Darüber hinaus ist die Reihe der eigenfinanzierten Investitionen um rd. 350 Mio. EUR (Durchschnitt 2012-2015) durch den Wegfall der Investitionsbindung im Kommunalen Finanzausgleich unterzeichnet, obgleich die Kommunen weiter die zur Verfügung gestellten Mittel auch für Investitionen verwenden.



## Haushaltspolitische Überwachung im Stabilitätsrat

Die Zweite Föderalismusreform im Sommer 2009 hat neben den veränderten Vorgaben für die Verschuldung in Bund und Ländern (Art. 109 Abs. 3, Art. 143d Abs. 1 GG) auch neuartige institutionelle Sicherungen gegen übermäßige Verschuldung geschaffen. Mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen und zur fortlaufenden Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern wurde ein Stabilitätsrat eingerichtet (Artikel 109a GG, StabiRatG).

Der Stabilitätsrat führt die Haushaltsüberwachung an Hand von Kennziffern und Schwellenwerten zur Feststellung von Anzeichen einer drohenden Haushaltsnotlage durch.

Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (insbes. der Kreditfinanzierungsquote). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – beobachtet.

Niedersachsen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Zins-Steuer-Quote (in %)</b>							
Wert	12,0	10,2	11,9	12,1	11,8	11,4	11,3
Schwellenwert	14,2	13,7	14,6	15,6	15,6	15,6	15,6
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Kreditfinanzierungsquote (in %)</b>							
Wert	9,7	9,2	7,9	6,1	4,7	3,4	2,1
Schwellenwert	8,8	9,2	8,9	12,9	12,9	12,9	12,9
Auffälligkeit	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Schulden/Einwohner (in EUR)</b>							
Wert	6.477	6.811	7.057	7.259	7.417	7.530	7.599
Schwellenwert	8.125	8.439	8.749	8.949	9.149	9.349	9.549
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Finanzierungssaldo/Einwohner (in EUR)</b>							
Wert	-281	-259	-341	-289	-235	-179	-149
Schwellenwert	-403	-424	-465	-565	-565	-565	-565
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der Stabilitätsberichte, die Bund und Länder zum ersten Mal im Herbst 2010 vorgelegt haben. Der auf der Basis der Mittelfristigen Planung 2010-2014 erstellte „Stabilitätsbericht Niedersachsen 2010“ zeigte keine Auffälligkeit im Sinne der Auswertungsregel des Schwellenwertsystems, sondern lediglich eine isolierte Überschreitung des Schwellenwerts der Kreditfinanzierungsquote im Krisenjahr 2009. Im Übrigen wiesen alle Kennziffern einen sicheren Abstand zu den Schwellenwerten auf. Im Ländervergleich nahm Niedersachsen insgesamt eine mittlere, dem Länderdurchschnitt nahe Position ein. Für vier Länder mündete der erste Durchgang der haushaltspolitischen Überwachung in ein Sanierungsverfahren.

Inzwischen liegen aktualisierte Kennziffern- und Schwellenwertberechnungen für den zweiten Durchgang der Stabilitätsberichterstattung im Herbst 2011 vor. Die in 2010 einsetzende, unerwartet zügige gesamtwirtschaftliche Erholung hat die Vergleichswerte, namentlich für die stärker gegenwartsbezogenen Kriterien, deutlich verändert. Kreditfinanzierungsquote und struktureller Finanzierungssaldo pro Einwohner haben sich im Länderdurchschnitt des 1st 2010 deutlich positiver entwickelt als im Herbst des letzten Jahres vorausgesehen; auch die Sollwerte für das laufende Haushaltsjahr 2011 haben sich spürbar verbessert. Da die Schwellenwerte an den Durchschnitt der Länder gebunden sind, fallen sie absolut gesehen nunmehr „strenger“ aus.

In Niedersachsen haben sich entsprechend die Kennziffern 2010ff verbessert; es bleibt bei der isolierten Überschreitung des Schwellenwertes 2009 der Kreditfinanzierungsquote. Der Befund des Stabilitätsberichtes 2010 wird damit bestätigt und die Gesamtauswertung der Kennziffern in dem nunmehr anstehenden Stabilitätsbericht Niedersachsen 2011 wird keine Auffälligkeiten ausweisen.

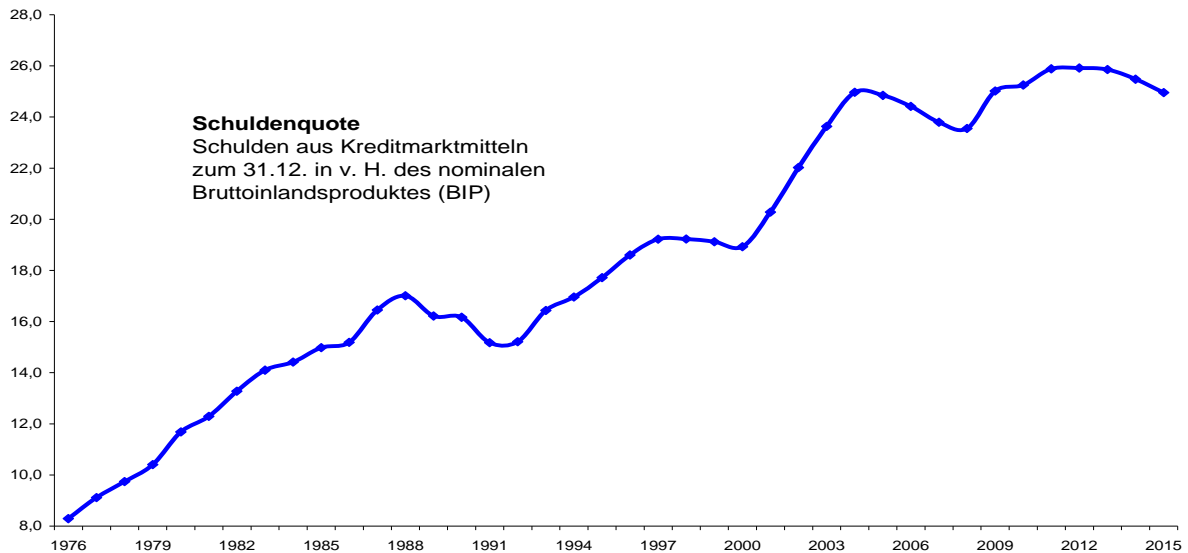
Der von der Landesregierung beschlossene Abbau der Nettokreditaufnahme in festen Schritten von 350 Mio. EUR jährlich spiegelt sich in einer schrittweisen Verbesserung der Kennziffer Kreditfinanzierungsquote wider und hat Niedersachsen bereits aus der „roten“ Zone herausgeführt. Dass Kreditfinanzierungsquote, aber auch Finanzierungssaldo, jedoch weiterhin über dem Durchschnitt der Länder liegen, belegt zugleich die Notwendigkeit weiterer struktureller Haushaltsverbesserungen.

### **3.3 Nachhaltige Finanzpolitik: Die Langfristperspektive im Blick**

Zielsetzung der Finanzpolitik der Landesregierung ist es - eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte insgesamt und des niedersächsischen Landeshaushaltes im Besonderen dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung und die Steuereinnahmen des Landes. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung der Finanzpolitik. Festmachen lässt sich diese Einschnürung an steigenden Schuldenquoten und steigenden Zins-Steuerquoten, die die zunehmende Haushaltsmittelbindung anzeigen.

Die Schuldenquote - also das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt - stieg vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Stagnation zu Beginn des Jahrzehnts von 18,9 % in 2000 auf 25 % in 2004. Nach kurzzeitigem Rückgang bewirkten die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden im Verein mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes ein erneutes Ansteigen der Quote auf rd. 26 %. Dieser Anstieg fällt allerdings weit moderater aus als noch vor einem Jahr erwartet. Eine Rückführung auf bzw. unter den 2008er Wert (23,6 %) und damit unter den „Sockel“ des letzten Vorkrisenniveaus wird in diesem Planungszeitraum bis 2015 (25 %) nicht mehr erreicht.



Die Zins-Steuerquote, also der Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben verwendet wird, zeigt die heutige Belastung durch frühere Kreditaufnahmen. Der bisherige Höchststand 2005 von 16,0 % konnte in den Jahren ab 2006 zwar deutlich reduziert werden. Der Rückgang bis auf einen Wert von 10,5 % in 2010 ist jedoch deutlich überzeichnet. Der sprunghafte Anstieg der Defizite und die Einnahmeeeinbrüche im Zuge der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise trafen nämlich auf eine Situation sehr geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit (noch) den steigenden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuerquote. Ein neuerliches Ansteigen der Zins-Steuerquote ist zu erwarten.



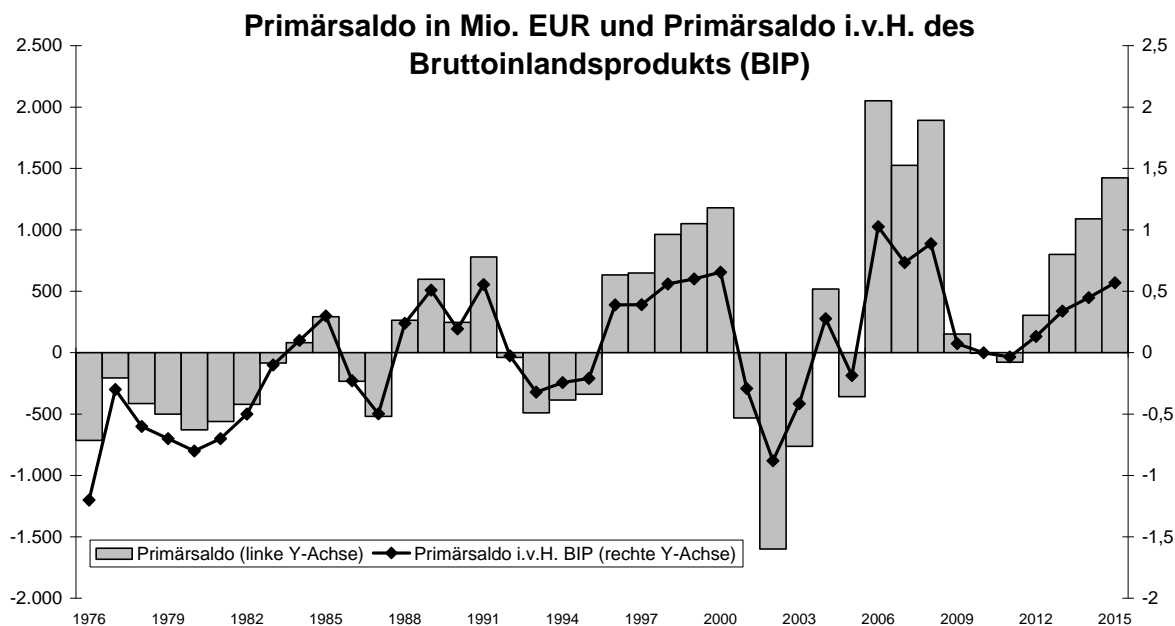
Ein Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo (bereinigte Einnahmen - also ohne Kreditaufnahme - minus bereinigte Ausgaben ohne Zinszahlungen) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die

klassische Situation der 70er bis in die 80er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird. Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschränkung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuerquoten.

Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den "ordentlichen" Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet bzw. Nettokreditaufnahmen stehen rechnerisch nicht zur Finanzierung landespolitischer Aufgaben zur Verfügung.

Dauerhafte Primärüberschüsse zu erzielen ist ein wichtiger Schritt auf dem Konsolidierungsweg; sie sind prinzipiell Voraussetzung dafür, dass die Schuldenquote des Landes nicht weiter steigt und damit die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik langfristig wiederhergestellt wird. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass nur im Jahr 2011 ein Primärdefizit realisiert wird. Für den Zeitraum ab 2012 werden steigende Primärüberschüsse erwartet.

Da für die Jahre 2014 bis 2015 Einnahmen und Ausgaben noch nicht in Deckung gebracht wurden, überzeichnet das Zahlenwerk zunächst noch die Finanzierungsdefizite und unterzeichnet damit die Höhe der Primärüberschüsse. Werden die Handlungsbedarfe abgebaut, so werden deutlich höhere Primärüberschüsse erzielt werden können.



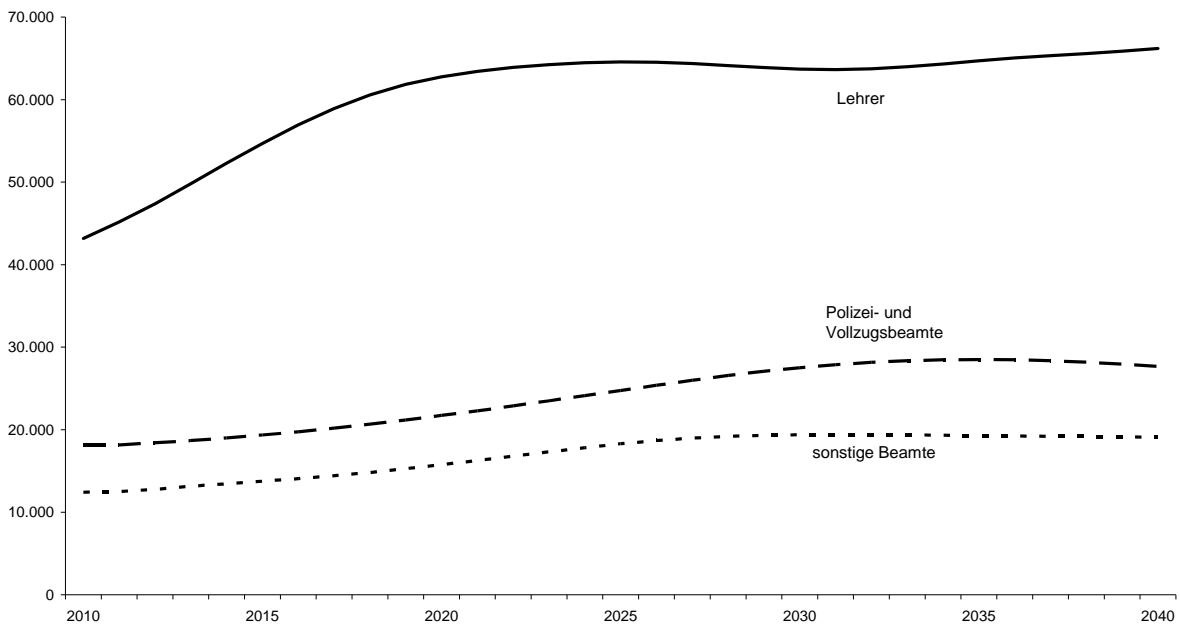
Der Blick auf lange Reihen zeigt aber auch, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuerquoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Eine nachhaltige Finanzpolitik wird aber gerade längerfristig hier zu einer dauerhaften Trendwende kommen müssen, damit die Belastungen aus der Demografie und aus den steigenden Versorgungsausgaben bewältigt werden können, ohne dass noch höhere Zins-Steuerquoten oder Schuldenquoten entstehen.

## Versorgung

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu, da diese Ausgabekategorie aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen wird.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs in den 70er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.

Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger nach Gruppen  
2010-2040



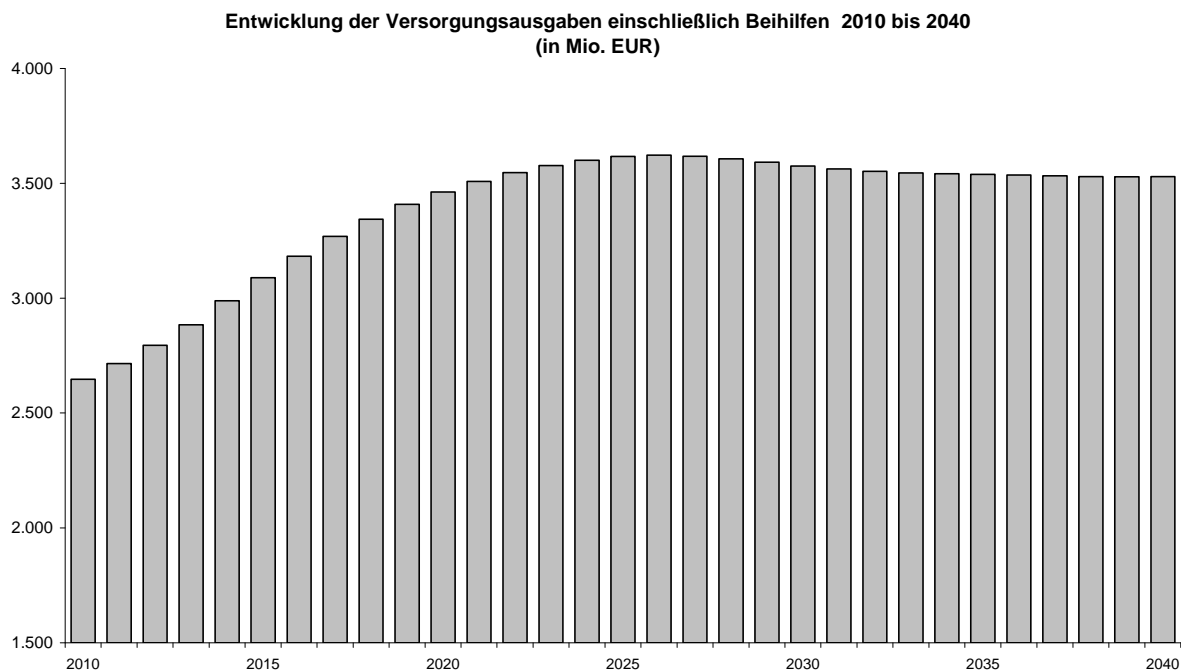
Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei) und damit Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein werden.

Nach einer von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) der Oberfinanzdirektion Niedersachsen im Frühjahr 2011 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rd. 2,3 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2010) ohne weitere lineare Anpassung auf rd. 3,1 Mrd. EUR im Jahr 2026 ansteigen. Ab 2027 ist im Prognosezeitraum (bis 2040) mit einem leichten Ausgabenrückgang zu rechnen.

Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31.12.2010,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2010,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten,
- Sterbetafel, die für den 3. Versorgungsbericht der Bundesregierung Anwendung fand.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (31.12.2010) gültige Rechtslage (NBVAnpG 2009/2010) zugrunde.



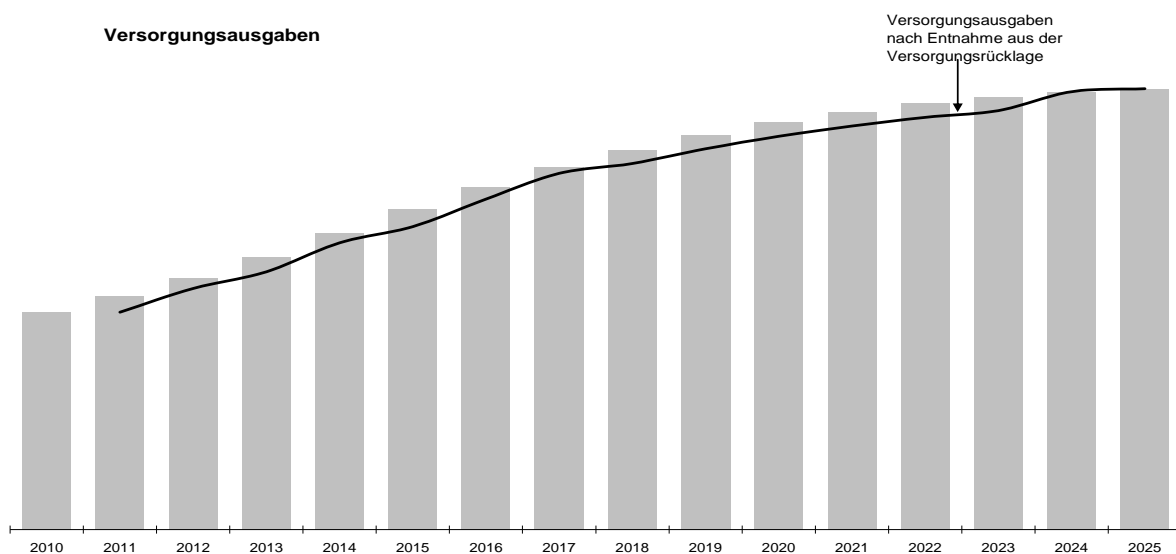
Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2010 rd. 10,8 %. Die ohne Steigerungsraten gerechneten Werte für Versorgung und Beihilfe steigen bis 2026 auf rd. 14,8 % der Ausgaben des Jahres 2010. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2010 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2026 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2010 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (10,8 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben „zu heutigen Preisen“ des Jahres 2019 (13,9 %) oder des Jahres 2026 (rd. 14,8 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich bis zu rd. 4,0 Prozentpunkten des aktuellen Haushaltsvolumens oder rd. 975 Mio. EUR. In der ersten Hälfte dieses Zeitraumes dürften die realen Veränderungen der Haushaltsbelastungen deutlich stärker ausfallen als die reale Zunahme der Wirtschaftsleistung des Landes.

Neben den bisherigen bundesrechtlichen Änderungen des Versorgungsrechts hat die Landesregierung im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und die vorgesehene Einsparung von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Die Zuführungen an das Sondervermögen sollten ursprünglich bis 2017 erfolgen und ab 2018 zur Abfederung der Steigerung der Versorgungsausgaben entnommen werden. Die stärksten jährlichen Aufwüchse der Versorgungsausgaben finden nach aktuellen Prognosen des LBV in den kommenden Jahren bis 2014 statt. Danach werden die Versorgungsausgaben (ohne Beihilfen) ab 2010 bis 2014 jährlich um rd. 60 – 90 Mio. EUR ansteigen. Dieser extreme Aufwuchs wird sich bereits ab 2015 und den Folgejahren wieder abflachen. Ab 2027 ist sogar ein Absinken der Versorgungsausgaben zu erwarten.

Da es nicht sinnvoll ist, im Zeitraum der stärksten Ausgabensteigerungen der Rücklage weiter Beträge zuzuführen, um sie erst nach Abflachen der Entwicklung zu entnehmen, wurde das Versorgungsrücklagengesetz dahingehend geändert, dass die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen bereits ab dem Haushaltsjahr 2009 nach Maßgabe des Haushalts zur Deckung der Versorgungsausgaben möglich ist. Des Weiteren wurden die Zuführungen an das Sondervermögen ab dem Haushaltsjahr 2010 eingestellt.

Im Zahlenwerk der Mipla 2011 - 2015 ist für den Zeitraum ab 2011 eine Entnahme aus dem Bestand (31.12.2009: rd. 491 Mio. EUR) i. H. v. rd. 61 / 41 / 55 / 38 / 65 Mio. EUR vorgesehen, um die besonders starken Zuwächse der Versorgungsausgaben „zu untertunneln“. Damit ist eine - wenn auch nur sehr begrenzte - Abflachung der Versorgungsausgabenentwicklung entsprechend dem ursprünglichen Verwendungszweck der Rücklage möglich. Entnommen werden maximal die in den jeweiligen Jahren freiwerdenden Mittel.



Zwar liegen die Versorgungsverpflichtungen des Landes dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest, gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose des LBV lediglich eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

So haben z.B. die Änderungen im Versorgungsrecht zu Veränderungen der Altersstruktur beigetragen:

Nach der Einführung des Versorgungsabschlages i. H. v. 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (bei Dienstunfähigkeit bzw. Schwerbehinderung vor Vollendung des 63. Lebensjahres) hat sich der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die erst mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand treten, kontinuierlich erhöht. Betrug dieser Anteil 1995 lediglich rd. 21,9 %, so hat er sich bis 2010 auf 32,1 % erhöht. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil derjenigen, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt wurden, von rd. 45,4 % auf 26,2 %.

Nach den Feststellungen des LBV gibt es auch beim Eintrittsalter der neu eingestellten Beamten Veränderungen: Sie sind „jünger“ als dies früher der Fall war. Beide Faktoren zusammen haben zur Folge, dass sich die Verweildauer im aktiven Dienst erhöht und dadurch die Haushaltsbelastung für Versorgungsaufwendungen verringert.

Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 01.01.2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 01.01.2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben. Daraus ergeben sich Einsparungen allein für den Zeitraum 2006 bis 2018 in Höhe von rd. 215 Mio. EUR, die als Beitrag für eine langfristig tragbare Finanzpolitik in Niedersachsen auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu sehen sind.

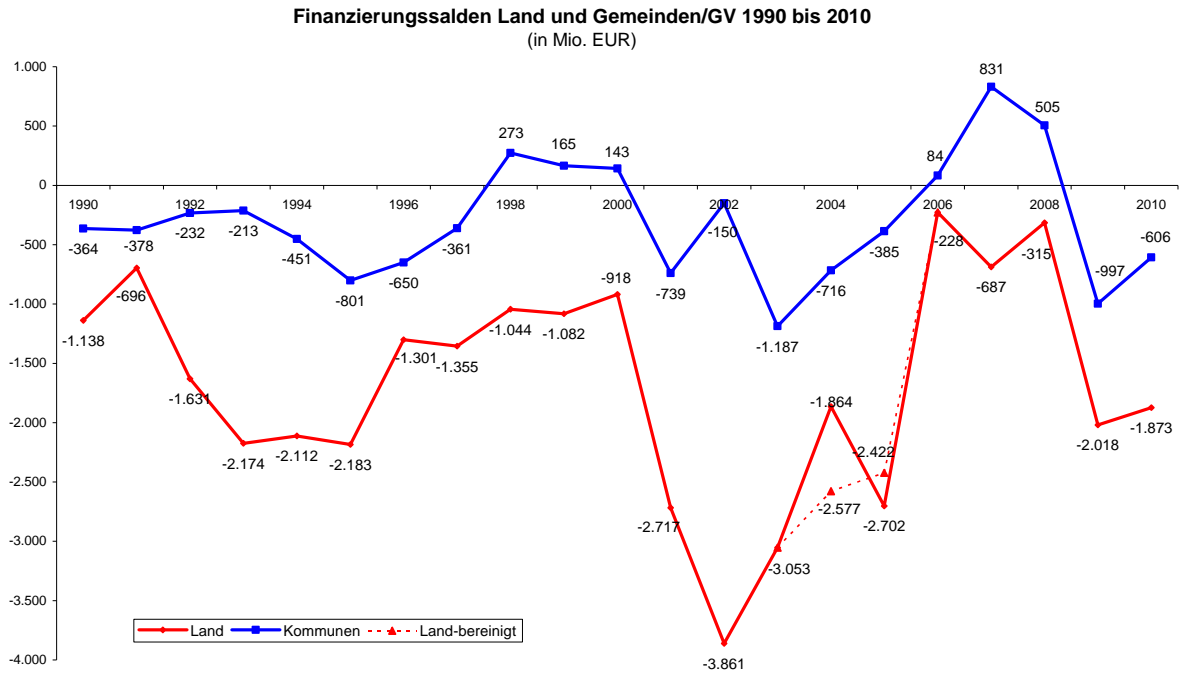
In ihrer Klausurtagung am 27./ 28.01.2010 hat sich die Landesregierung intensiv damit beschäftigt, welche Auswirkungen die finanzielle Situation des Landes mit den Herausforderungen der demografischen Entwicklung auf die Bediensteten des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen haben. Das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Sport wurden gebeten, einen Gesetzentwurf für eine stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze in der Zeit von 2012 bis 2029 auf das 67. Lebensjahr zu erarbeiten. Der Gesetzentwurf wurde inzwischen dem Nds. Landtag zur Beschlussfassung zugeleitet. Die darin enthaltene Neuregelung orientiert sich an den rentenrechtlichen Regelungen. Parallel mit der Anhebung ist auch zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns der zeitliche Korridor für einen Eintritt in den Ruhestand künftig zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr vorgesehen. Im Falle einer entsprechenden Verabschiedung durch den Nds. Landtag würden sich hieraus erhebliche Auswirkungen auch auf die Höhe der künftigen Versorgungsausgaben ergeben.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Gemeinden (GV)**

Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich, zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter – bereits zum wiederholten Male – ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.





Quelle: LSKN und eigene Berechnungen, 2010: Kassenstatistik für die Kommunen; endg. Abschluss für das Land

Land Niedersachsen: Werte für 2004 und 2005 jeweils bereinigt um Zahlungen in Folge eines EU-Beihilfeverfahrens sowie Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit der NORD/LB

Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist nach einem Vorjahrswert von -2.018 Mio. EUR für das Jahr 2010 einen negativen Finanzierungssaldo von -1.873 Mio. EUR aus. Auch die Kommunen konnten für das Jahr 2010 nur einen negativen Saldo von -606 Mio. EUR nach -997 Mio. EUR in 2009 erreichen. Für beide Ebenen ergab sich damit nach den drei günstigen Jahren 2006 bis 2008 und den drastischen Einbrüchen auf der Einnahmeseite in 2009 im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wieder ein leicht erholtes Gesamtergebnis für 2010.

Die Finanzierungssalden beider Ebenen entwickelten sich in der jüngeren Vergangenheit einem den finanzpolitischen Rahmenbedingungen entsprechenden gleichgerichteten, parallelen Verlauf. Von der Landesregierung konnte festgestellt werden, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im NFGV bedarf.

Die Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich einschließlich der positiven Steuerverbundabrechnung 2011 werden sich für das Jahr 2012 gegenüber den Zuweisungen von 2.976 Mio. EUR für das Jahr 2011 um rd. 250 Mio. EUR auf 3.226 Mio. EUR erneut verbessern und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2011 und der Beschlüsse der Landesregierung zum Haushaltsplanentwurf 2012 / 2013 und der Mittelfristigen Planung 2011 bis 2015 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleiches für 2013 ff weiter auf 3.265 / 3.390 / 3.518 Mio. EUR.

Die Einführung des strikten landesrechtlichen Konnexitätsprinzips zum 1.1.2006 in Art. 57 Abs. 4 NV mit seiner Schutz- und Präventivfunktion und der erklärte Wille der Landesregierung, die kommunale Ebene fair an Ausgleichsleistungen des Landes für Steuermindereinnahmen aufgrund gesetzlicher Änderungen zu beteiligen, die das Land vom

Bund erhält (z.B. beim Wechsel der Ertragshoheit bei der Kfz-Steuer) sowie die Beteiligung der Kommunen an Steuermehreinnahmen des Landes (z.B. durch Anhebung des Grunderwerbsteuersatzes) sind Ausdruck des guten partnerschaftlichen Verhältnisses und des gemeinsamen Gestaltungswillens im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit von Land und Kommunen.

Deutlich wird dies auch bei der gerade vereinbarten Vertragsverlängerung des sog. Zukunftsvertrages vom 17. Dezember 2009 mit dem Entschuldungsfonds, in den ab 2012 pro Jahr 70 Mio. EUR zur Hälfte von Land und Kommunen in Form eines Sondervermögens für Entschuldungshilfen eingezahlt werden. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben am 18. Juli 2011 vereinbart, die Zugriffsfrist für Kommunen eine Entschuldungshilfe beantragen zu können, über den 31. Oktober 2011 bis zum 31. März 2013 zu verlängern. Die Laufzeit des Entschuldungsfonds könnte sich hierdurch auf bis zu 18 Jahren mit einem Entschuldungsvolumen von bis zu 1,26 Mrd. EUR verlängern. Bereits jetzt sind Verträge, die oft auch kommunale Fusionen einschließen, von rd. 250 Mio. EUR abgeschlossen worden oder stehen kurz vor dem Abschluss.

Von besonderer Bedeutung für die zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ist insbesondere auch das Ergebnis der Gemeindefinanzkommission auf Bundesebene vom 15. Juni 2011 zur stufenweisen Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Durch die geplante Anhebung der Beteiligung des Bundes an diesen Kosten über die bisher ab dem Jahr 2012 gesetzlich festgelegten 16 % hinaus auf nunmehr 45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014 werden die Kommunen gerade in dem Bereich der ausgaben- und steigerungsintensiven Sozialausgaben erheblich entlastet. Allein für die Jahre 2012 und 2013 beträgt die voraussichtliche Entlastungswirkung für die niedersächsischen Kommunen über 420 Mio. EUR. Die entsprechende bundesgesetzliche Regelung befindet sich im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in Vorbereitung.

Für die nähere Zukunft besteht die berechtigte Hoffnung, dass sich die Finanzierungssalden des Landes und seiner Kommunen insbesondere im Zuge der prognostizierten guten wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einer positiven Steuermehreinnahmeentwicklung und den Entlastungen im sozialen Bereich weiter verbessern werden.

## 5. Struktur der Einnahmen

### 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rd. drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) und ab 1.7.2009 aus der KFZ- Steuer- Erstattung des Bundes.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die KFZ- Steuer ab 1.7.2009 auf den Bund übergegangen. Die Länder erhalten mit dem neu hinzugekommenen Art. 106 b Grundgesetz ab 1.7.2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

Ansätze - in Mio. EUR -	NHP	HPE		Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern	16.546	18.013	18.973	19.748	20.529
LFA	205	377	420	456	493
BEZ	169	200	225	246	267
KFZ- Steuer Kompensation	896	896	896	896	896
Summe	17.816	19.486	20.514	21.346	22.185
Veränderungsrate in % (2010: Ist/Soll)	- 0,4	+ 9,4	+ 5,3	+ 4,1	+ 3,9

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2011 bis 2015 sind insgesamt aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 10. bis 12. Mai 2011 abgeleitet. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das Jahressteuergesetz 2010 und das Haushaltsbegleitgesetz 2011. Ferner waren die Umsetzung des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2011 zum Beihilfeverfahren zu § 8c Absatz 1a KStG (Nichtanwendung der Sanierungsklausel bei der Verlustverrechnungsbeschränkung bei Körperschaften) sowie die Anwendung eines EuGH-Urteils neu einzubeziehen. Daneben wurden die finanziellen Auswirkungen der einkommensteuerlichen Behandlung von Berufsausbildungskosten eingerechnet.

Die hohe Steigerungsrate 2012 erklärt sich daraus, dass der NHP 2011 noch auf der Basis der Novemberschätzung 2010 beruht. Vergleicht man dagegen nur die Ergebnisse aus der Maischätzung 2011 (18.382 für 2011), ergibt sich eine Steigerungsrate in Höhe von 6,0 %.

Verglichen mit den Ansätzen der vorangegangenen Mipla 2010 bis 2014 stellt sich die Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen danach wie folgt dar:

- Beträge in Mio. EUR -	2011	2012	2013	2014
Ansatz laut NHP 2011	17.816			
Ansätze laut Mipla 2010- 2014		18.131	18.958	19.720
Schätzabweichung		+ 1.382	+ 1.573	+ 1.643
erstmals berücksichtigte Rechtsänderungen		- 27	- 17	- 17
Ansätze laut NHP 2011/ HPE 2012/13	17.816	19.486	20.514	
Ansätze lt. Mipla 2011- 2015				21.346
Differenz alte / neue Mipla		+ 1.355	+ 1.556	+ 1.626

## 5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ) weisen folgende Werte auf:

	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	2.852	3.140	3.336	3.488	3.510
Veränderung in %	7,7 (Soll/Ist)	10,1	6,2	4,6	0,6

Die Zuführungen von Baunebenkosten durch den Bund (rd. 71 Mio. EUR jährlich) wurden bis 2010 als sonstige Einnahmen veranschlagt, ab 2011 sind sie den Einnahmen vom Bund zugeordnet und bewirken dadurch einen Anstieg um 2,8 % von 2010 nach 2011. Ferner steigen die Einnahmen für den Hochschulpakt 2020 in den Jahren von 2011 bis 2014 (rd. 44 / 79 / 93 / 87 / 66 Mio. EUR) kontinuierlich an. Von 2011 nach 2012 erhöhen sich die Erstattungen für Unterkunft und Heizung von 330 Mio. EUR um 134 Mio. EUR. Die Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung steigen im Planungszeitraum (65 / 207 / 370 / 528 / 566 Mio. EUR), was einem Anstieg von 5,2 % / 5,4 % / 4,9 % und 1,1 % entspricht.

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

## 5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

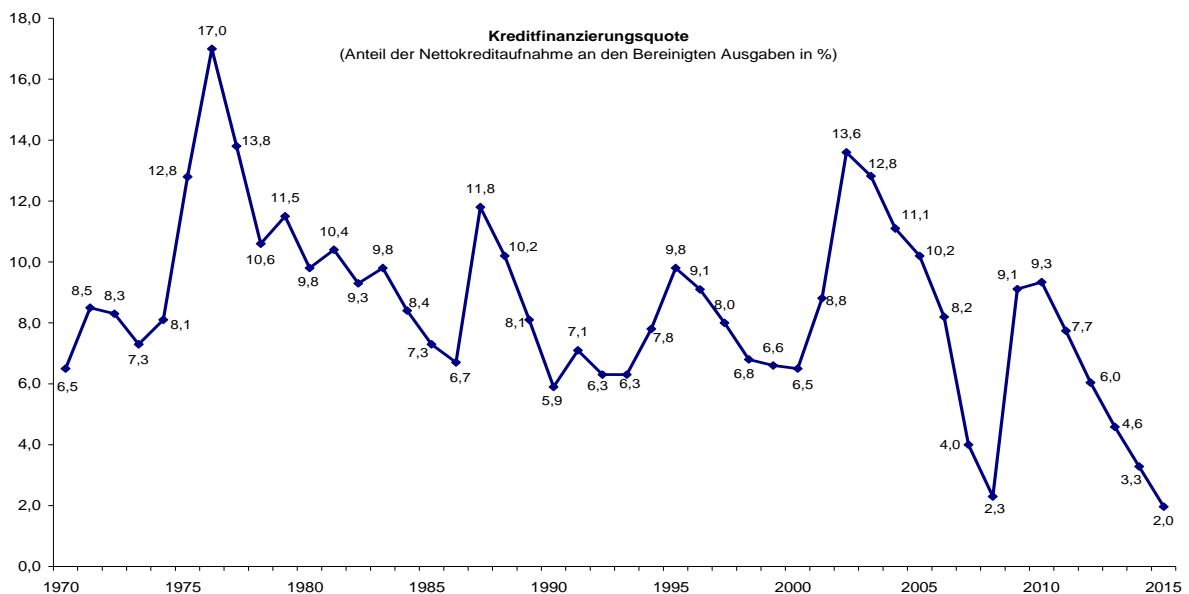
	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	3.323	2.796	2.753	2.157	2.155
Veränderung in %	5,7 (Soll/Ist)	-15,9	-1,5	-21,6	-0,1

Aus dem Konjunkturpaket II (Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen) hat das Land 2010 420 Mio. EUR vereinnahmt, ab 2011 sind dafür keine Einnahmen mehr vorgesehen, dies entspricht einem Rückgang von gut 13 %. Diesem Rückgang stehen Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen im Jahr 2011 in Höhe von 658 Mio. EUR und in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von je 150 Mio. EUR gegenüber. Mit dem Auslaufen der EU-Förderperiode 2007-2013 gehen die veranschlagten Einnahmen für die EU-Programme ab 2014 zurück.

#### 5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen ist vorgesehen, die Nettokreditaufnahme ab dem Jahr 2011 schrittweise um 350 Mio. EUR pro Jahr zu reduzieren:

	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
Allgemeine Haushaltsdeckungskredite in Mio. EUR	1.950	1.600	1.250	900	550
Kreditfinanzierungsquote	7,7	6,0	4,6	3,3	2,0



Voraussetzung dafür, dass die Absenkung der Kreditfinanzierungsquote in den Planungsjahren erreicht werden kann, ist eine Umsetzung der noch offenen Handlungsbedarfe.

## 6. Struktur der Ausgaben

### 6.1 Personalausgaben

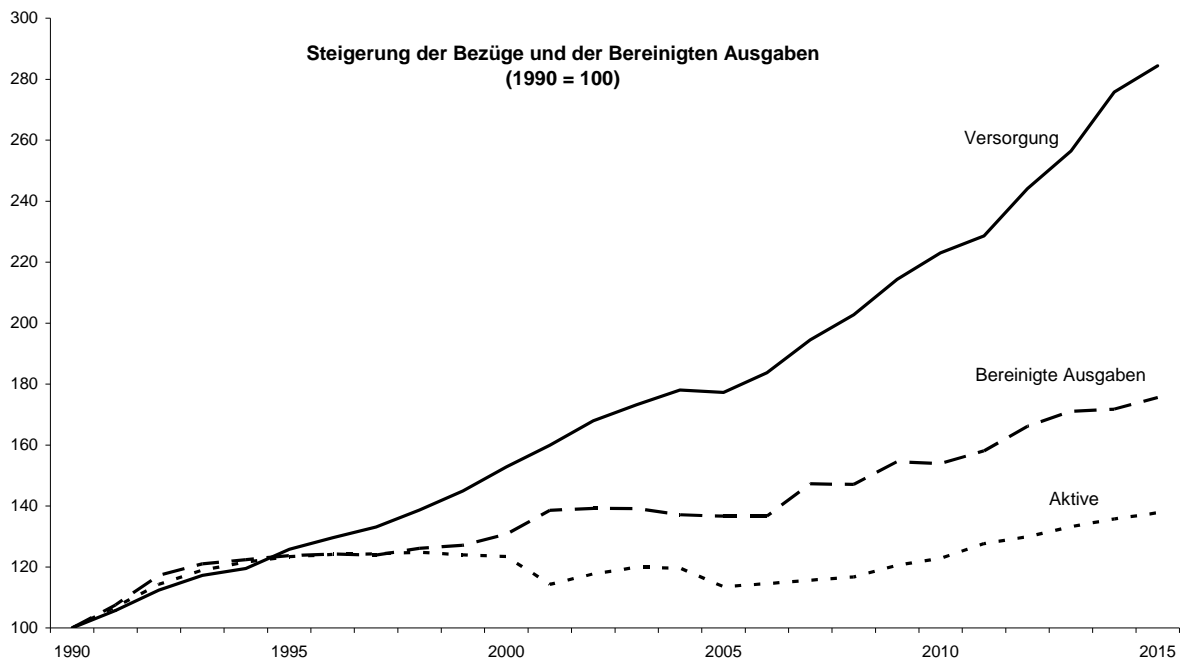
Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder – Stichworte: Lehrer, Finanz-/Justizverwaltung, Polizei – stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher sowohl unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung als auch im Hinblick auf die Zielsetzungen der Verwaltungsmodernisierung besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben. Der vorgesehene Stellenabbau ist im Rahmen der sog. Fünftelungsregelung berücksichtigt.

	NHP	HPE		Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
HGr. 4 in Mio. EUR	9.746,8	10.064,2	10.408,0	10.717,2	11.007,4
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %	3,6	3,3	3,4	3,0	2,7
davon entfallen auf					
a) die aktiv Beschäftigten	7.018,5	7.148,5	7.331,7	7.469,8	7.586,5
Anteil in %	72,0	71,0	70,4	69,7	68,9
b) Versorgungsempfänger	2.728,3	2.915,7	3.076,4	3.247,4	3.420,9
Anteil in %	28,0	29,0	29,6	30,3	31,1

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben sowie auf die Auswirkungen des Tarifvertrages vom 10.03.2011 und des Nds. Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2011/2012 vom 26. Mai 2011 (Nds. GVBl. S. 141) zurückzuführen. Die Bezüge wurden zum 01.04.2011 linear um 1,5 % gesteigert. Darüber hinaus wurde eine Einmalzahlung von 360 EUR (Auszubildende sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst: 120 EUR; Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger anteilig) gezahlt. Zum 01.01.2012 werden die Bezüge nochmals um linear 1,9 % gesteigert. Die sich hiernach ergebende Grundgehälter- und Entgeltbeträge werden danach zusätzlich um jeweils 17 EUR (Auszubildende sowie Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst: 6 EUR) erhöht.

Die Entwicklung der Komponenten Versorgungsbezüge und Bezüge der aktiv Beschäftigten im Vergleich zu den Gesamtausgaben wird anhand der nachfolgenden Grafik deutlich. Die Kurve der Ausgaben für die aktiv Beschäftigten ist allerdings – insbesondere im Hinblick auf die Niveauabsenkung des Jahres 2001 – durch die Ausgliederung von Aufgaben in Landesbetriebe verzerrt. Des Weiteren werden die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Streichung des Urlaubsgeldes und der Sonderzuwendung im Beamten- und Versorgungsbereich ab 2005 verdeutlicht.



## Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in der zusammenfassenden Tabelle 12 dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben steht im Doppelhaushalt insgesamt ein Volumen von rd. 1,6 Mrd. EUR zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z. B. um die Niedersächsischen Hochschulen – soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind –, den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgaberahmen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden im Rahmen einer Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird der Ausgaberahmen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Zum einen wird ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Landesbetriebe aus Entgelten, die sie aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) erhalten oder aber durch Finanzierungsbeiträge Dritter.

Die Summe der Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und der Ausgaberahmen der Landesbetriebe erreichen insgesamt einen Betrag von rd. 11,6 (HPE 2012) bzw. 12,1 (HPE 2013) Mrd. EUR.

Haushaltsjahr	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	Planung 2015
Personalausgaben in Mio. EUR	11.323,1	11.633,3	12.077,9	12.397,8	12.668,3
davon:					
Personalausgaben, HGr. 4	9.746,8	10.064,2	10.408,0	10.717,2	11.007,4
Personalausgaben Landesbetriebe	1.576,3	1.569,1	1.669,9	1.680,6	1.660,9
Beschäftigungsvolumen	130.842,23	131.318,10	131.538,06	131.207,80	130.649,03
Stellen <sup>1)</sup>	128.446	129.553	129.514	128.853	128.597

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 - im Teil III im Anhang.

### **Umsetzung der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu erzielenden Stelleneinsparungen**

Im August 2010 hat die Landesregierung die Fortsetzung der Verwaltungsmodernisierung in einer Phase 3 (VM 3) und daraus resultierend eine neue Zielvorgabe zum weiteren Stellenabbau (ZV III) in einer Größenordnung von 1.900 Stellen und Stellenäquivalenten mit einem monetären Gegenwert von 76,9 Mio. EUR für den Zeitraum von 2011 bis 2015 beschlossen. Davon sind im Haushaltsplan 2011 bereits rd. 481 Stellen und Stellenäquivalente mit einem monetären Gegenwert von 20,9 Mio. EUR in Abgang gestellt.

Der Haushaltsplanentwurf 2012/2013 sieht weitere Abgänge in einer Größenordnung von 570 Stellen und Stellenäquivalenten (285 je Jahr) mit einem monetären Gegenwert von zusammen 25,9 Mio. EUR vor. Der planmäßige Vollzug der ZV III in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wird durch Haushaltsvermerke sichergestellt.



## 6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	1.353	1.395	1.391	1.366	1.365
Veränderung in %	-10,4 (Soll/Ist)	3,1	-0,3	-1,8	-0,1

Der Rückgang der Sachausgaben 2011 entsteht vorwiegend durch die „Veranschlagungstechnik“. Für die Beschaffung von Lernmitteln im Schulbereich werden nur die Netto-Landesmittel veranschlagt, die um die Einnahmen aus Elternentgelten überschritten werden können. Gegenüber den Ist-Ausgaben fallen die veranschlagten Ausgaben 2011 dadurch rein „technisch“ um rd. 60 Mio. EUR geringer aus. Im Bereich der Gerichte lagen 2010 die Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes über den veranschlagten Beträgen für 2010 und 2011, ab 2012 steigen sie entsprechend an. Auch der Rückgang der Aufwendungen für die Seuchenbekämpfung, die Unterhaltung von Hochbauten und SPNV-Betriebsleistungen bewirken eine negative Veränderungsrate von 2010 zu 2011.

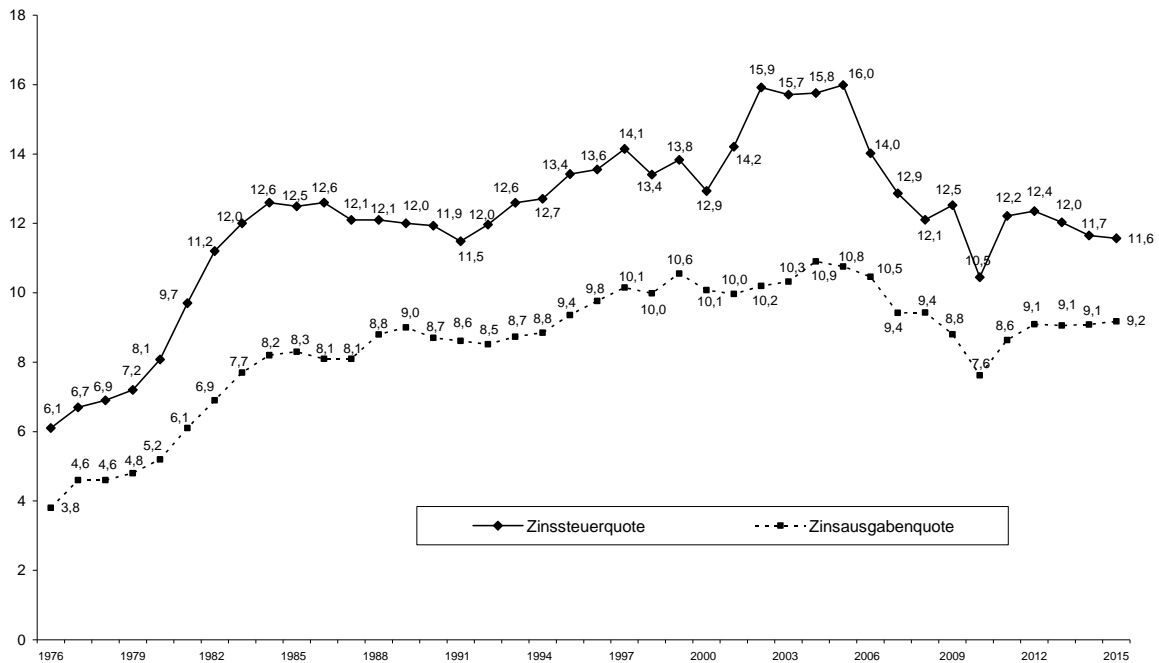
Die SPNV-Betriebsleistungen steigen von 2011 nach 2012 um 13 Mio. EUR, die Ausgaben für die Bewirtschaftung der JVA Bremervörde um 11 Mio. EUR und die Aufwendungen für Dienstleistungen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (APC-Betreuung) um 6,5 Mio. EUR an. Im Bereich des Straßenbaus gehen die Ausgaben für die Unterhaltung von Landesstraßen von 2013 nach 2014 um 8,5 Mio. EUR und die für die Erstattung von Planungskosten für den beschleunigten Autobahnneubau um rd. 14 Mio. EUR zurück.

## 6.3 Zinsausgaben

Die positive wirtschaftliche Entwicklung und die von der Europäischen Zentralbank eingeleiteten Maßnahmen zur Straffung der Geldpolitik werden voraussichtlich zu steigenden Zinsausgaben im dargestellten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung führen.

	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
in Mio. EUR	2.176	2.407	2.468	2.487	2.567
Veränderung in %	16,5 (Soll/Ist)	10,6	2,5	0,8	3,2

Die Zins-Steuer- und Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



## 6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
in Mio. EUR	10.126	11.209	11.544	11.691	11.955
Veränderung in %	5,9 (Soll/Ist)	10,7	3,0	1,3	2,3

Der Anstieg von 2010 nach 2011 bei den Übertragungsausgaben beruht zum großen Teil auf den Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich und im Bereich „Soziales“ (s. auch Punkt 6.5).

Auch die Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten und die Kindertagespflege steigen im gesamten Betrachtungszeitraum stetig an.

## 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

### 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
in Mio. EUR	2.976 <sup>*)</sup>	3.226	3.265	3.390	3.518
Veränderungsraten in %	(Soll/Ist) 14,8	8,4	1,2	3,8	3,8

\*) Dieser Betrag enthält die veranschlagte Steuerverbundabrechnung des Vorjahres in Höhe von 120 Mio. EUR, ohne die Steuerverbundabrechnung ergibt sich eine Veränderungsrate von 10,2 %.

In der vorhergehenden Mittelfristigen Planung war für das Jahr 2011 eine Steigerungsrate gegenüber 2010 um 10 % prognostiziert worden. Auf der Grundlage höherer Einnahmeerwartungen aus der November-Steuerschätzung 2010 ergab sich eine weitere Steigerung auf 14,8 %.

Die insgesamt positiveren Erwartungen aus der Mai-Steuerschätzung 2011 führen dazu, dass für das Jahr 2012 eine nochmalige Steigerung des KFA um 8,4 % erwartet wird. Der Zuweisungsbetrag von 3.226 Mio. EUR enthält die veranschlagte voraussichtliche Steuerverbundabrechnung für das Jahr 2011 von 114 Mio. EUR.

Die Steigerungsraten für das Jahr 2013 sowie für die Planungsjahre bewegen sich dann im üblichen Rahmen.

### 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
in Mio. EUR	3.565	4.083	4.354	4.329	4.491
Veränderungsraten in %	(Soll/Ist) -5,2	14,5	6,6	-0,6	3,7

Die verhältnismäßig große Abweichung des Ansatzes im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Ist des Jahres 2010 ist zu einem großen Teil dem Auslaufen des zeitlich befristeten Konjunkturpaketes II geschuldet.

An der hohen Steigerungsrate des Jahres 2012 gegenüber dem Jahr 2011 haben die Ausgaben im Einzelplan 05 im Bereich „Soziales“ den größten Anteil. Die Steigerungen der Ausgaben für das Quotale System (147 Mio. EUR), die Kosten der Unterkunft (164 Mio. EUR) sowie die Allgemeinen Zuweisungen an die Träger der Grundsicherung (142 Mio. EUR) betragen gegenüber den gesamten Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes allein schon 12,5 %. Hinzu kommt als weiterer großer Ausgabenblock die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets ab 2011 sowie die Zuweisungen für Schulsozialarbeit in den Jahren 2011-2013. Auch an den Ausgabensteigerungen für das Jahr

2013 haben nochmals die Zahlungen im Quotalen System und die Zuweisungen an die Träger der Grundsicherung einen erheblichen Anteil.

Für das Jahr 2014 wirkt sich vor allem das Auslaufen verschiedener EU-Förderprogramme in 2013 aus.

Für das letzte Jahr des Planungszeitraumes wird dann wieder eine übliche Größenordnung erreicht.

### 6.5.3 Zahlungen an den kommunalen Bereich insgesamt

	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
in Mio. EUR	6.541	7.310	7.619	7.719	8.001
Veränderungsraten in %	(Soll/Ist) 2,9	11,8	4,2	1,3	3,7
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	2,7	5,1	2,9	0,4	2,2

Die Begründungen für die Entwicklung der Steigerungsraten sind den Tzn. 6.5.1 und 6.5.2 zu entnehmen.

### 6.6 Investitionsausgaben insgesamt

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
in Mio. EUR	1.894	1.523	1.551	1.370	1.357
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	7,5	5,8	5,7	5,0	4,9

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen in folgenden Bereichen:

in Mio. EUR	NHP	HPE	HPE	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
Brandschutz	25	24	24	24	24
Landespolizei	68	43	80	67	65
Städtebau und Wohnungswesen	74	72	70	61	66
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	38	41	43	45	47
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	204	213	226	227	232
Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	35	35	34		
Hochschulbau (Epl. 06)	166	177	182	180	158
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	53	52	48	45	42
Gewerbliche Wirtschaft	246	238	211	100	95
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	160	140	152	256	164
Straßenbau	151	162	161	153	153
Häfen-Schifffahrt	53	35	20	23	23
Tiefwasserhafen	29	2			
Kapitalzuführung an die NORD/LB	278				
Entwicklung des ländlichen Raumes	55	45	45	45	45
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	80	84	80	79	79
Landeseigener Hochbau	69	51	75	59	60

Die Ausgaben für die Kapitalzuführung an die NORD/LB bewirken im Jahr 2011 eine höhere Investitionsquote; ohne diese Beträge würde die Investitionsquote rd. 6,4 % betragen.

Die Investitionsausgaben sind insgesamt leicht rückläufig. Die Ausgaben für den „Tiefwasserhafen“, die Investitionszuschüsse zur Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen, das auslaufende Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und geringere EU-Mittel (Auslaufen der Förderperiode 2007-2013) tragen dazu bei.

## 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91 a Grundgesetz) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
in Mio. EUR	230	206	188	188	188

(Der Hochschulbau gehört nicht mehr zu den Gemeinschaftsaufgaben des Artikels 91 a Grundgesetz).

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III zu entnehmen.

## 6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
Insgesamt *)	247	267	257	260	274
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgaben (Einzelplan 13)	153	170	136	146	198
Ressortspezifische globale Minderausgaben	94	97	121	114	76

\*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.

# Teil II

Mittelfristige Aufgabenplanung





## 1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung

Die Landesregierung hat in ihrer Haushaltsklausur am 4./5. Juli 2011 beschlossen die Nettoneuverschuldung mittelfristig in 350 Mio. EUR-Schritten zu reduzieren und den Haushalt 2017 ohne neue Schulden aufzustellen. Für 2012 und 2013 bedeutet dies eine Neuverschuldung von 1,600 bzw. 1,250 Mrd. EUR. Die darüber hinaus bestehenden Handlungsbedarfe für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 480 bzw. 576 Mio. EUR setzen der Aufgabenplanung des Landes enge Grenzen.

Die Orientierung der Haushaltsaufstellung an einem „Eckwerteverfahren“, die Aufstellung eines Doppelhaushaltes mit höherer Planungssicherheit für zwei Haushaltsjahre und die mit der MiPla 2011 - 2015 manifestierte kontinuierliche Absenkung der Neuverschuldung sind Ausdruck einer auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit gerichteten Haushaltspolitik. Solide Staatsfinanzen bilden das Fundament für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

Die Landesregierung hatte daher im Bereich der Aufgabenplanung klare Prioritäten zu setzen. Die Schuldenbremse und die Entscheidung, bereits ab 2017 keine neuen Schulden mehr zu machen, wird dabei noch mehr als in den vergangenen Jahren die zentrale Gestaltungsaufgabe für den Planungszeitraum sein, um haushaltspolitischen Spielraum für die Zukunft bei gleichzeitig weiterer Optimierung des Mitteleinsatzes zu erreichen.

Der gewaltige Schuldenberg, die „innere“ Dynamik der Haushaltsentwicklung (z.B. systembedingte Mehrausgaben im Kommunalen Finanzausgleich) und zukünftige Risiken erfordern weitere Anstrengungen zur Reduzierung des strukturellen Defizits des Landes bei gleichzeitig notwendigen verstärkten Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Infrastrukturmaßnahmen sowie in Wirtschafts- und Technologieförderung. Konsolidieren und Investieren sind in der Aufgabenplanung miteinander zu vereinbaren.

Die unter programmatischen Gesichtspunkten wesentlichen Schwerpunkte werden im Folgenden erläutert. Die mittelfristigen Entwicklungen der vom Land in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern wahrgenommenen Aufgaben können den sich daran anschließenden tabellarischen Übersichten entnommen werden.

## 2. Verwaltungsmodernisierung

Mit der dritten Stufe der Verwaltungsmodernisierung (**VM 3**) setzt die Landesregierung im Anschluss an die beiden vorausgegangenen Einsparrunden mit Zielvereinbarungen und Zielvorgaben (ZV I und ZV II) zum Stellenabbau ihren Kurs einer kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung im Personalbereich konsequent fort. In den Jahren 2011 bis 2015 werden in der Landesverwaltung weitere 1.900 Stellen bzw. Stellenäquivalente abgebaut. Durch diese ZV III wird der Personalhaushalt des Landes in der Endstufe um mehr als 80 Mio. EUR jährlich entlastet.

Die Verwaltungsmodernisierung wird mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels zur Daueraufgabe. In den kommenden Jahren wird es verstärkt darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten. Dieser Prozess hat nicht nur Einfluss auf die Nachwuchsrekrutierung für den Landesdienst, sondern schlägt auch auf die Aufbauorganisation der Landesverwaltung unmittelbar durch.

Schon heute spüren die Schulen den deutlichen Rückgang der Zahl an Kindern und Jugendlichen. Unmittelbar vom demografischen Wandel betroffen ist aber bereits auch die Vermessungs- und Katasterverwaltung. Nur noch wenige Kommunen in Niedersachsen

weisen neue Baugebiete aus. Insgesamt wird die Zahl der nachfragerrelevanten Altersgruppe für den Bau von Eigenheimen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren um rund ein Drittel zurückgehen. Mit der Bildung eines Landesamtes für Geoinformation, Liegenschaften und Landentwicklung (LGLN) hat die Landesregierung reagiert und bereits jetzt eine langfristig tragfähige Struktur für eine auch aus Gründen des technischen Fortschritts kontinuierlich schrumpfende Fachverwaltung geschaffen.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, neue Angebotsformen zu entwickeln. In Frage kommen dafür – so weit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen - Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnahe notwendige Angebote vorhalten. Mehr denn je wird es künftig darauf ankommen, die Zusammenarbeit der Ministerien und ihrer nachgeordneten Behörden projektbezogen zu organisieren und dabei Strukturen einer atmenden Verwaltung zu etablieren.

Ein wichtiges Feld zur politischen Gestaltung des demografischen Wandels sind die durch den „**Zukunftsvertrag**“ gewährten Anreize zu Veränderungen auf Gemeinde- und Kreisebene. Mit ihrem Angebot, fusionswilligen Kommunen, die durch einen Zusammenschluss zu dauerhaft wirtschaftlicheren Strukturen kommen, bis zu 75 Prozent der Finanzierungslasten ihrer Liquiditätskredite abzunehmen, hat die Landesregierung ein ebenso neues wie Erfolg versprechendes Instrument entwickelt.

Bis Mitte 2011 sind durch Verträge oder durch Beschlüsse der mit den Kommunalen Spitzenverbänden paritätisch besetzten Entschuldungskommission rund 250 Mio. EUR gebunden worden. Mit der Verlängerung der Zugriffsfrist erwartet MI nach der Kommunalwahl noch einmal eine neue Welle von Vertragsverhandlungen. In vielen Fällen sind bereits erste Sondierungsgespräche geführt worden und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen ist nach dem 1. November dieses Jahres geplant.

Moderatoren und Antreiber dieser Entwicklung sowie jeglicher Form interkommunaler Zusammenarbeit sollen zukünftig mehr denn je die Regierungsvertretungen in Oldenburg, Braunschweig und Lüneburg sein. Mit dem Neuzuschnitt und der Beschränkung ihres Portfolios auf raum- und demografiebedeutsame Aufgaben bei gleichzeitiger Verlagerung der meisten hoheitlichen Tätigkeiten, verfügen die Regierungsvertretungen über einen geeigneten Instrumentenkoffer, den demografischen Wandel an der Schnittstelle von Landes- und Kommunalverwaltung zu gestalten.

### **3. Schule, Bildung und Kultur**

#### **3.1 Schul- und Bildungspolitik verlässlich und zukunftstauglich gestalten**

Niedersachsen wird seine Bildungsausgaben weiter auf hohem Niveau halten, um damit die Zukunftschancen der nachwachsenden Generationen zu gewährleisten. Die Stärkung der frühkindlichen Bildung und die Stärkung des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens sind ein besonderes Anliegen des Landes.

Im Bereich der **frühkindlichen Bildung** finanziert Niedersachsen neben der Beteiligung an den Betriebskosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege insbesondere das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung und fördert die Kooperation von Schule und Kindergarten sowie die Sprachförderung.

Mit pauschalen Zahlungen der Finanzhilfe werden die Betriebskosten der Kindertagesstätten für über dreijährige Kinder mit 20 % der Personalkosten und für unter dreijährige Kinder mit 43 % der Personalkosten bezuschusst; in der Kindertagespflege gilt entsprechendes. Im Jahr 2012 werden 283,0 Mio. EUR, 2013 319,1 Mio. EUR, 2014 328,5 Mio. EUR und 2015

333,5 Mio. EUR für die Kindertagesstätten eingeplant; für die Kindertagespflege sind dies im Jahr 2012 40,9 Mio. EUR, 2013 47,8 Mio. EUR, 2014 50,7 Mio. EUR und 2015 50,7 Mio. EUR.

Für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung stehen jährlich 99 Mio. EUR zur Verfügung; für den Zeitraum 2011 bis 2015 insgesamt 495 Mio. EUR.

Wegen der hohen Bedeutung von sprachlicher Kompetenz für die Bildungs- und Erwerbsbiografie eines Menschen unterstützt das Land Niedersachsen seit 2003 die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei ihrer Aufgabe, Spracherwerb und Sprachentwicklung eines Kindes zu fördern. Zum 1. August 2011 hat eine neue Förderperiode zur finanziellen Unterstützung der Sprachbildung und Sprachförderung in den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen begonnen. Für die kommenden Jahre sind jeweils 6 Mio. EUR vorgesehen. Das Brückenjahr als Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird über die auslaufende Projektdauer hinaus bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 verlängert und soll danach in geänderter Form dauerhaft fortgeführt werden.

Für den Modellversuch „Integration von behinderten Kindern im Alter bis drei Jahre“ werden 2011 und 2012 aus Kultusmitteln jeweils 1,3 Mio. EUR zur Verfügung stehen; ab 2013 sollen die Aufwendungen hierfür über die Betriebskosten mit abgedeckt werden. Während der Modellversuchsphase fließen jährlich zusätzlich ca. 3 Mio. EUR aus Mitteln der Sozialhilfe, die nach dem Modellversuch durch eine Regelfinanzierung ersetzt werden.

Die schulgesetzlich verankerte Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung für alle Kinder mit Sprachdefiziten wird von Lehrkräften durchgeführt. Hierfür werden jährlich ca. 10.000 Lehrerstunden eingesetzt. Dies entspricht einer zusätzlichen Landesleistung von ca. 17 Mio. EUR.

Bis 2013 soll in Niedersachsen ein Betreuungsangebot für 35 % der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege mit insgesamt rund 62.000 Plätzen geschaffen werden. Von 2008 bis 2013 war und ist hierfür der Ausbau von ca. 45.000 neuen Plätzen erforderlich, davon ca. 29.000 in Kindertagesstätten und ca. 16.000 Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. Aus dem Gesamtbudget des Investitionsprogramms von Bund und Land werden hierfür 225,8 Mio. EUR eingesetzt. Derzeit sind bereits 15.500 neue Plätze in Kindertagesstätten und 2.000 Plätze in der Kindertagespflege geschaffen worden.

Inklusive der Finanzhilfen für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschließlich der Bundesmittel, die zum Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige zur Verfügung gestellt werden, betragen die Ausgaben im Aufgabenfeld 07.1 (Maßnahmenbündel 0100 - Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder) im Mipla-Zeitraum 434,4 / 467,9 / 510,0 / 486,7 / 491,6 Mio. EUR.

Im **allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen** stehen die qualitative Weiterentwicklung der Arbeit und die Förderung der Durchlässigkeit des Schulwesens im Mittelpunkt.

Zur Umsetzung des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention (Bildung) ist zunächst die Qualifizierung der Lehrkräfte aller Schulformen für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen (Inklusion) erforderlich. Wie 2011 sind hierfür in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 1 Mio. EUR pro Jahr vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird das Land weiterhin wohnortnahe, vielfältig gegliederte schulische Angebote vorhalten, um die Potenziale jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers optimal zu fördern.

Der demografische Wandel und ein verändertes Elternwahlverhalten begründen die Neuordnung der Schulstruktur in Niedersachsen mit der **Einführung der Oberschule**. Mit der Einrichtung von ca. 140 Oberschulen zum Schuljahresbeginn 2011/2012 hat das Land Mittel in Höhe von rd. 10 Mio. EUR aufgewendet und wird den Ausbau fortsetzen.

1.300 Schulen und damit mehr als ein Drittel der öffentlich allgemein bildenden Schulen werden bereits als Ganztagschulen geführt. Es bleibt Ziel der Landesregierung, den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen zu fördern und alle bestehenden Ganztagschulen im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts weiter mit Lehrerstunden auszustatten.

Die Einführung der Oberschule als teilgebundene Ganztagschule (beginnend mit dem 5. Schuljahrgang, aufsteigend ab Schuljahr 2011/12) war ein erster Schritt, auf freiwilliger Ebene auch teilgebundene Systeme anzubieten.

Mit dem Programm zur Profilierung der Hauptschule stehen für sozialpädagogische Fachkräfte an Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen bis 2014 Haushaltsmittel im Umfang von jährlich 12,2 Mio. EUR zur Verfügung.

Im berufsbildenden Bereich werden die Schulen auf der Basis der eigenverantwortlichen Budget- und Personalverantwortung ihren Fokus auf die Qualitätsentwicklung im Unterricht und dabei insbesondere auf die Kompetenzorientierung der beruflichen Bildungsangebote richten. Angesichts der demografischen Entwicklung wird in diesem Zusammenhang der Sicherung des beruflichen Fachkräftebedarfs eine besondere Bedeutung zukommen.

Mit der Option zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für angehende Lehrkräfte sorgt das Land vor, um die aufgrund der Pensionierungen in den nächsten Jahren notwendig werdenden Neubesetzungen von Stellen in den niedersächsischen Schulen durchführen zu können.

Trotz zurückgehender Schülerzahlen hat das Land gegenwärtig über 87.000 Lehrerinnen und Lehrer an seinen Schulen und damit mehr als jemals zuvor seit Bestehen des Landes Niedersachsen. Die aufgrund sinkender Schülerzahlen frei werdenden Ressourcen, sollen vor allem auch zukünftig helfen, die Unterrichtsversorgung auf dem bisherigen hohen Niveau sicherstellen zu können und die Qualität von schulischer Bildung weiter zu verbessern.

Die für den Schulbereich erforderlichen Personalausgaben sind im Aufgabenfeld 07.2 (Maßnahmenbündel 0100) berücksichtigt und betragen im Mipla-Zeitraum 3.896,4 / 4.095,6 / 4.135,2 / 4.139,4 / 4.116,9 Mio. EUR.

Die Gesamtausgaben im Aufgabenbereich 07 betragen im Mipla-Zeitraum 4.745,4 / 4.968,7 / 5.048,6 / 5.023,5 / 4.998,6 Mio. EUR.

### **3.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern**

Der am 22.06.2010 unterzeichnete Zukunftsvertrag II gibt den Hochschulen bis 2015 Planungssicherheit auf dem Niveau von 2010. Zusätzlich übernimmt das Land die aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten der Hochschulen. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stehen den Hochschulen auch künftig in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten Hochschulpakts 2020. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Lehrangebotes zu begegnen. Die niedersächsischen Hochschulen haben sich verpflichtet, in der zweiten Phase des Hochschulpakts von 2011 bis 2015 insgesamt 38.848 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen.

Die Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 basiert auf der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. In der zweiten Programmphase des Hochschulpakts mit der Laufzeit von 2011 bis 2015 sollen bundesweit ca. 275.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen werden. Hinzu kommen bis zu 59.520 zusätzliche Studienanfänger infolge der Aussetzung der Wehrpflicht. Entsprechend diesen zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen in diesem Zeitraum 38.848 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Grundlage hierfür ist die Vorausberechnung der KMK vom 18.09.2008. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts gestaltet sich der Aufwuchs in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
zusätzl. StudAnf. 1. HS (Plan)	10.619	9.917	6.385	6.103	5.824	38.848

Für den Hochschulpakt 2020 (Phase I und deren Ausfinanzierung nach 2010 sowie Phase II) sind in den Jahren 2011 bis 2015 folgende Beträge eingeplant: 88,6 / 177,2 / 176,6 / 169,6 / 131,8 Mio. EUR.

Bei den in der zweiten Phase des Hochschulpakts zu vereinbarenden Studienanfängerzahlen handelt es sich um einen rein temporären Aufwuchs: Deshalb soll vor allem das Instrument der vorgezogenen Berufung auf Professuren genutzt werden.

Das Land Niedersachsen gründet zum Wintersemester 2012/2013 in Oldenburg die **European Medical School (EMS)**, an der dann jedes Jahr 40 Studierende das Studium der Humanmedizin aufnehmen können. Hierbei handelt es sich um ein innovatives und grenzüberschreitendes Projekt in Kooperation mit der Universität Groningen. Im November 2010 hatte sich der Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme positiv zu diesem Projekt geäußert und hierbei insbesondere die Erprobung neuer Wege in der medizinischen Lehre und die Stärkung der Forschungsbereiche begrüßt.

Dieser Medizinstudiengang weist eine Reihe von modernen Elementen auf. So sollen den Studierenden nach dem Lehrkonzept Kompetenzen vermittelt werden, die zur späteren Ausübung ärztlicher Tätigkeiten besonders befähigen und den Umgang mit aktuellen Entwicklungen ermöglichen. Zu den Rahmenbedingungen des Lehrkonzepts gehören u. a. die Bereiche: professionelles Auftreten, vertrauensvoller Umgang mit den Patienten (Kommunikation), Management, ethische Berufsausübung. Zudem ist bei der European Medical School ein Tutoren- und Mentorenkonzept vorgesehen, in welchem ausgebildete Mediziner die Studierenden durch ihr Studium begleiten und sie auf Praxisanteile der Ausbildung, die Fallbearbeitung und Patientenbesuche vorbereiten. Auch ist ein Studienortwechsel zwischen Oldenburg und Groningen für etwa ein Drittel des Studiums

vorgesehen, so dass die angehenden Mediziner wertvolle Erfahrungen am jeweils anderen Standort und niederländische bzw. deutsche Sprachkenntnisse erlangen können.

Neben der Gründung einer Medizinischen Fakultät an der Universität Oldenburg ist die Zusammenarbeit der Universität Oldenburg mit drei Krankenhäusern in Oldenburg (Klinikum Oldenburg, Evangelisches Krankenhaus Oldenburg und Pius-Hospital Oldenburg) vorgesehen, um Lehre und Forschung im klinischen Bereich zu gewährleisten. Die Finanzierung der European Medical School erfolgt durch Mittel des Landes für Forschung und Lehre, einen Eigenanteil der Universität Oldenburg und eingeworbene Gelder. Das Land Niedersachsen stellt hierfür ab 2012 im Zeitraum der Mittelfristigen Planung rund 49 Mio. EUR bereit. Die Universität Oldenburg wirbt bereits erhebliche Finanzmittel ein, die beispielsweise die Errichtung von Stiftungsprofessuren ermöglichen werden.

Für den Hochschulbereich sind in der MiPla 2011 - 2015 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 1.898,1 / 2.063,8 / 2.051,3 / 2.035,2 / 1.976,5 Mio. EUR.

Die Beteiligung niedersächsischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung führt zu einer deutlichen Stärkung des Forschungsstandortes Niedersachsen. Im Wettbewerb um die Beteiligung an vier neuen Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung konnten sich die Standorte Hannover/Braunschweig und Göttingen erfolgreich behaupten. Partnerstandorte entstehen für die Lungen-, Infektions- und Herz-Kreislaufforschung sowie die Erforschung neurodegenerativer Erkrankungen, für die die bereits in 2009 beschlossene Beteiligung Göttingens am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen im Juni 2011 bestätigt wurde.

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung werden von Bund und Ländern im Verhältnis 90 : 10 finanziert. Niedersachsen stellt für die neuen Gesundheitsforschungszentren im MiPla-Zeitraum 4,4 Mio. EUR zur Verfügung. Vom Bund fließen weitere 39,6 Mio. EUR direkt an die Gesundheitsforschungszentren in Niedersachsen. Damit werden mit gebündelter niedersächsischer Expertise im Rahmen der langfristig angelegten Zentren die großen Volkskrankheiten schneller erforscht und die Ergebnisse zum Wohl der Patienten schneller in die medizinische Anwendung transferiert.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie 0450) von 2011 – 2015 insgesamt 249,7 / 254,2 / 261,4 / 268,1 / 277,0 Mio. EUR zur Verfügung.

### 3.3 Kulturförderung

Kunst und Kultur sind wichtig für die gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes. Auch der „freien“ Kulturszene garantiert das Land Niedersachsen weiterhin Planungssicherheit im Rahmen der gebildeten vier Säulen der Kulturförderung. Die Zielvereinbarungen mit den in den Säulen Kultur und Bildung, Kulturelles Erbe, Musikland Niedersachsen sowie Literatur organisierten Kulturfachverbänden gelten bis Ende 2013. Gleiches gilt für die Regionalisierung der Kulturförderung durch die Landschaften, Landschaftsverbände, die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und die Region Hannover. Diese Zielvereinbarungen sind mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen fast 15 Mio. EUR abgesichert.

Mit dem erfolgreichen Instrument der "**Landesausstellung**" werden herausragende Aspekte der niedersächsischen Kunst, Geschichte und Kulturgeschichte in anschaulicher und besucherorientierter Weise durch die Landesmuseen so präsentiert, dass neben den musealen und wissenschaftlichen Ergebnissen auch der Kulturtourismus unterstützt wird.

Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Landesausstellung 2014 „Hannovers Herrscher auf Englands Thron 1714-1837“, die in der Zeit vom 15. Mai bis 28. September 2014 in den beiden Schlossflügeln des bis dahin neu errichteten Schlosses Herrenhausen sowie in dem unterirdischen Verbindungsgang zwischen beiden präsentiert werden wird. Für die Durchführung der Ausstellung, die dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover obliegt, sind insgesamt 5,4 Mio. EUR Landesmittel eingeplant. Darin enthalten sind 1 Mio. EUR für die Ausgestaltung des Westflügels im Schloss Herrenhausen, die hälftig für die Jahre 2012 und 2013 vorgesehen sind.

Das Land hat mit den nichtstaatlichen Theatern neue Zielvereinbarungen für die Jahre 2012-2014 abgeschlossen. Diese sehen einen anteiligen Ausgleich der Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen unter der Bedingung vor, dass die kommunalen Träger der Theater sich ebenfalls hierzu verpflichten. Damit erhalten die Theater Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Es entsteht ein echtes Bündnis für Theater in Niedersachsen. Der Landeshaushalt stellt dafür 2012 22,5 Mio. EUR und 2013 22,8 Mio. EUR zur Verfügung.

Unter dem Begriff „**Musikland Niedersachsen**“ bündelt das Land alle musikalischen Aktivitäten und fördert sie in ihrer Vielfalt. Um insbesondere mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen, läuft seit 2009 das Niedersächsische Musikalisierungsprogramm "Wir machen die Musik". Für die Fortführung dieses Programms sind für 2012 1,75 Mio. EUR und ab 2013 1,95 Mio. EUR veranschlagt.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) in der Mipla 2011 - 2015 folgende Beträge vorgesehen: 189,1 / 197,1 / 196,7 / 197,7 / 195,3 Mio. EUR.

#### **4. Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen**

Die Landesregierung baut ihr familienpolitisches Engagement mit der Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen weiter aus. Dabei sollen die veränderten familiären Bedürfnisse Berücksichtigung finden, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und die kindliche Entwicklung gefördert werden.

Mit dem Landesprogramm „Familien mit Zukunft“ haben sich landesweit über 300 Familien- und Kinderservicebüros in den Gemeinden entwickeln können. Sie sorgen in ihrem jeweiligen Wirkungskreis als zentraler Anlaufpunkt für die Familien für eine gute Infrastruktur für Familien. Damit wurde eine Infrastruktur geschaffen, die eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft fördert.

Ab 2011 ermöglicht das Land eine Weiterentwicklung dieser **Familienbüros**. Die Arbeit soll verstetigt und dort, wo es nötig ist, auch qualitativ verbessert werden. Frühe Hilfen und Angebote der Elternbildung sind dafür die vorrangigen Bausteine. Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Stärkung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung, Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit und Stärkung benachteiligter Kinder.

#### **5. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund**

##### **5.1 Integration als Querschnittsaufgabe**

In Niedersachsen leben rd. 1,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (ca. 17%). Die Integration von Zugewanderten ist eine politische und gesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat die Landesregierung die ressortübergreifende Koordinierung und Steuerung integrationspolitischer Belange dem Sozialministerium übertragen. Integration als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten leistet das Integrationslotsenprojekt einen wichtigen Beitrag. Zudem setzt das Land mit einem im Bereich der Jugendfeuerwehr angesiedelten Modellprojekt auf die interkulturelle Öffnung eines klassischen Bereichs des freiwilligen Engagements.

Künftig sollen verstärkt Familien befähigt werden, ihre Selbsthilfepotentiale zu nutzen.

Für diese Maßnahmen stehen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration im Aufgabenfeld 05.6 (Maßnahme 0210) 2,6 / 2,6 / 2,6 / 2,5 / 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

## **5.2 Förderung der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit**

In den Ballungsräumen stellen in der Gruppe der jüngeren Jahrgänge die Menschen mit Migrationshintergrund bald die Hälfte der Einwohnerschaft. Mehr als jeder fünfte ausländische Jugendliche verlässt die Schule ohne Abschluss. Rd. 40 % der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund besitzen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sprache und Bildung als Schlüssel für die Erwerbstätigkeit sind daher die Kernelemente der niedersächsischen Integrationspolitik.

Der Übergang von der Schule in den Beruf erfordert dabei besondere Aufmerksamkeit. Ausbildungsbetriebe beklagen derzeit neben sprachlichen und fachlichen Defiziten auch unzureichende soziale und persönliche Kompetenzen bei den Ausbildungsplatzbewerbern. Neben der Stärkung der sprachlichen und sozial-fachlichen Kompetenzen an den Schulen gilt es, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund für die Themen Bildung, Schule, Berufsorientierung und Anforderungen an die Ausbildungspraxis stärker als bisher zu sensibilisieren und deren Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen zu stärken.

Für akademisch gebildete Zuwanderinnen und Zuwanderer sind spezielle Angebote zur Nachqualifizierung an verschiedenen Hochschulen geschaffen worden. Für Migrantinnen und Migranten, die bereits in ihrem Herkunftsland ein Studium absolviert haben, hat Niedersachsen verschiedene (Weiterbildungs- und Vertiefungs-) Studiengänge eingerichtet, um auf diesem Weg einen deutschen Hochschulabschluss zu erwerben, um dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern, hat die Bundesregierung ein „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ beschlossen. Die Umsetzung in Landesrecht wird vorbereitet. Das IQ- Netzwerk (u.a. Beratung hinsichtlich der Bewertungsverfahren für Berufsabschlüsse) wird derzeit auf Niedersachsen ausgedehnt.

## **6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, werden verstärkt**

Das Handlungsfeld „Gewalt gegen Frauen“ hat für die niedersächsische Landesregierung einen hohen Stellenwert. Eine repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland sowie eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt belegen das hohe Ausmaß und die Auswirkungen bei häuslicher Gewalt. Die Entwicklung der Zahlen macht deutlich, dass weiterer Handlungsbedarf zur Intervention und Prävention besteht.

In den Jahren 2007 bis 2010 haben über 115.000 von Gewalt betroffene Frauen zum Teil mit ihren Kindern die Frauenunterstützungseinrichtungen aufgesucht und die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Es gab in diesem Zeitraum ca. 8.700 Kinder, die mit ihren Müttern in Frauenhäuser geflüchtet sind. Die niedersächsische Polizei



hat für das Jahr 2007 rund 11.900 Fälle, für 2008 rund 13.100 und in 2009 rund 15.000 Fälle häuslicher Gewalt registriert. Daneben ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Die Richtlinie über die Förderung von Gewaltberatungseinrichtungen wird zum 01.01.2012 neu gefasst. Die Landesregierung setzt künftig den Schwerpunkt auf die nachfolgenden Eckpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung der Auslastung bei Frauenhäusern.

Die Landesregierung hat mit der Mipla 2011-2015 erhöhte Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen eingeplant. Die erforderlichen Ausgaben betragen im Mipla-Zeitraum jährlich 5,23 Mio. EUR. Dies stellt eine Steigerung um rd. 35 % dar. Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, beträgt künftig:

- Frauenhäuser: 64.000 EUR
- Beratungsstellen: 45.000 EUR
- BISS: 33.000 EUR.

## **7. Sicherheit**

### **7.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei**

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die Polizeitechnik investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien. Daneben werden die zentralen DV-Systeme um NIVADIS weiter ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z.B. die Modernisierung des Datawarehouses, ein direkter Anschluss an bundes- und europaweite Fahndungs- und Auskunftssysteme oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung des Fuhrparks und die Professionalisierung der niedersächsischen Kriminaltechnik vorangetrieben.

Um zukünftig planungssicher die erforderliche und zeitgemäße Ausstattung und Technik bereitstellen zu können, wurde ein strategisches Konzept erstellt, das in einem Stufenplan bis 2015 den Modernisierungsprozess darstellt. Im Rahmen der bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten wird dieses Konzept in den nächsten Jahren umgesetzt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit. Mittel hierfür finden sich im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204).

### **7.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)**

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wird der bisherige Analogfunk durch ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz ersetzt. Dabei hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Die Errichtung und den Betrieb des sogenannten

Ausführungsnetzes finanzieren für die Fläche des Landes Niedersachsen der Bund und das Land gemeinsam im Verhältnis 48:52. Dieses gilt für eine Versorgung nach einem bundesweit abgestimmten Mindestversorgungsstandard (Standard GAN). Etwaige Standarderhöhungen sind vollständig vom Land zu tragen. Die Errichtung des Funknetzes in Niedersachsen hat in 2007 begonnen und wird voraussichtlich in 2013 abgeschlossen sein.

Es ist das erklärte Ziel von Bund und Ländern, dass auch die Kommunen das Netz für ihre BOS nutzen sollen. Der Beitritt der Kommunen in Niedersachsen ist freiwillig. Die Regelungen zum Beitritt der Kommunen wurden in einer Absichtserklärung zwischen dem Innenministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden im Mai 2010 vereinbart.

Auf der Grundlage eines koordinierten Einsatzmanagements werden Polizei, Feuerwehr und Rettungs- bzw. Sanitätsdienste künftig anlassbezogen direkt miteinander kommunizieren und so wirkungsvoller aufeinander abgestimmte Maßnahmen veranlassen können.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahmenbündel 0200) sind für diese Maßnahme in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 36,9 / 11,5 / 41,8 / 38,7 / 37,5 Mio. EUR berücksichtigt.

### 7.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden

Mit der Einrichtung Kooperativer Regionalleitstellen werden neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung als auch durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen den wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage der neuen Technologien angepasst.

In diesen Leitstellen sollen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst künftig unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur zusammenwirken. Die bisherige Eigenständigkeit in organisatorischer Hinsicht soll dabei gewahrt bleiben.

## 8. EU-Förderperiode 2007 - 2013

Die in der EU-Förderperiode 2007 - 2013 zur Verfügung stehenden EU-Strukturfondsmittel können durch entsprechende Prioritätensetzungen im Rahmen der in den Ressorthaushalten bereitstehenden Ansätze gebunden werden, sodass Niedersachsen im Planungszeitraum EU-Fördermittel in folgender Höhe verausgaben kann:

Verteilung der EU-Mittel (in Mio. EUR)	2012	2013
<b>EFRE</b> (Europ. Regionalfonds)	170	167
<b>ESF</b> (Europ. Sozialfonds)	62	61
<b>ELER*</b> (Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländl. Raumes)	153	156
<b>EFF</b> (Europ. Fischereifonds)	4	4
<b>Gesamtsumme</b>	389	388

\* **Hinweis für ELER:** Die aufgeführten Beträge setzen sich zusammen aus den Ansätzen für MU, ML und das Land Bremen. In dieser Übersicht ist der aktuelle Stand dargestellt. Diese Beträge weichen von den Ansätzen im Datenbestand des HPS ab.

Die EU-Strukturfondsmittel werden entsprechend dem jeweiligen Kofinanzierungsanteil aus einer Vielzahl von Landesprogrammen gegenfinanziert.

### **Fortschreibung ab 2014 (Förderperiode 2014 - 2020)**

Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

#### **a) EFRE- und ESF- Programme**

In der Förderperiode 2007 - 2013 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 1.675 Mio. EUR. Diese verteilen sich wie folgt:

Gesamtsumme 2007 - 2013	Konvergenz Lüneburg EFRE	RWB EFRE	Konvergenz Lüneburg ESF	RWB ESF
1.675 Mio. EUR	589 Mio. EUR	639 Mio. EUR	210 Mio. EUR	237 Mio. EUR

Die Europäische Kommission hat die EFRE - Programme „Konvergenz“ und „RWB (Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung)“ am 07.08. bzw. 09.08.2007 genehmigt. Die Genehmigung der ESF - Programme „Konvergenz“ und „RWB“ ist am 24.07. bzw. 13.07.2007 erfolgt.

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten.

#### **b) ELER - Programm**

Für die EU-Förderperiode hat Niedersachsen gemeinsam mit Bremen das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 - 2013 „PROFIL“ auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) aufgestellt. Dieses wurde von der Europäischen Kommission am 26.10.2007 genehmigt. Das Programm beinhaltet sektorbezogene wie sektorübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- der Umwelt und der Landschaft,
- der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2007 - 2013 für das gemeinsame Programm ursprünglich 815 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU. Für die Jahre 2009-2013 erhöht sich dieser Betrag um rd. 160 Mio. EUR, die sich zusammensetzen aus den zusätzlichen Modulationsmitteln aufgrund des geänderten Modulationsschlüssels für Deutschland, den Modulationsmitteln im Rahmen des sog. Health Checks, den Mitteln aus den gekürzten Direktzahlungen sowie den Mitteln aus dem EU-Konjunkturpaket. Die Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160: rd. 750 Mio. EUR) veranschlagt. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15, der insbesondere zur Umsetzung von Maßnahmenprogrammen nach den Anforderungen der EG – Wasserrahmenrichtlinie und zur Erfüllung von Verpflichtungen aus NATURA 2000 verwendet

wird (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens an den EU – Mitteln beläuft sich auf rd. 1,6 %. Die Haushaltsmittel können als Projektförderung im Zeitraum vom 01.01.2007 bis 31.12.2013 bewilligt und bis zum 31.12.2015 (n+2-Regelung gem. VO (EG) 1290/2005) ausgezahlt werden.

#### c) Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes

Seit 2007 erhält Niedersachsen auf Grundlage des von der EU genehmigten Operationellen Programms „Gemeinschaftsprogramm Fischerei“ jährlich bis zu 4 Mio. EUR aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF). Die Haushaltsmittel werden als Projektförderung im Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2015 bewilligt. Die Kofinanzierung wird – wie im vorherigen Strukturprogramm FIAF – vorwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erfolgen. Im Rahmen von Förderrichtlinien sollen auch weiterhin Zuschüsse bis zur Höhe von 100 % der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 09.2 (Maßnahme 0410) enthalten.

## **9. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen**

### **9.1 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften**

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt weitere 21,25 Mio. EUR zur Verfügung. Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ und der entsprechenden Richtlinie des BMWI vom 17. Mai 2010. An den Finanzhilfen des Bundes muss sich das Land mit 50 % beteiligen. Das Programm sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften mit einem Investitionsvolumen von rund 180 Mio. EUR realisiert werden können. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0120) enthalten.

### **9.2 Luft- und Raumfahrt**

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt Niedersachsen insgesamt weitere 31 Mio. EUR für die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Niedersachsen zur Verfügung. Das Anschlussprogramm baut auf der erfolgreichen Initiative des Landes, mit der sich Niedersachsen eine Spitzenposition bei der Entwicklung von CFK-Technologien sichern konnte, auf. Zielsetzung ist es, auch den Know-how-Transfer von der Luftfahrtbranche in andere Branchen, beispielsweise den Automobilbau, zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0840) eingestellt.

### **9.3 Landesstraßen**

Niedersachsen stellt mit dem Haushalt 2012 und 2013 für Betrieb und Unterhaltung sowie den Um- und Ausbau von Landesstraßen insgesamt zusätzlich 40 Mio. EUR gegenüber der bisherigen Mipla in beiden Haushaltsjahren zur Verfügung. Mit der „Sanierungsoffensive für Landesstraßen“ und dem deutlich erhöhten Budget sorgt die Landesregierung dafür, dass Niedersachsens Landesstraßen sicher und funktionstüchtig bleiben. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0310 und 0420) enthalten.

## **10. Umweltschutz**

### **10.1 Küsten- und Hochwasserschutz**

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln seit dem Haushaltsjahr 2010 über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Hinzu kommen für die Jahre 2011 bis 2013 jährlich rd. 6,6 Mio. EUR aus den EU-Förderprogrammen ELER und EFRE zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit, sodass die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz nahezu vollständig abgesichert ist.

Die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland aus der Gemeinschaftsaufgabe wird in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 um rd. 4,6 Mio. EUR Landesmittel ergänzt, die nicht an Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe gebunden sind. Dadurch können die sich seit 2011 in Abwicklung befindlichen Förderungen aus dem „Fonds Aufbauhilfe“ und des Konjunkturpakets II zum Teil kompensiert werden. Der Bund hat im Jahr 2011 seine Haushaltsmittelansätze in der Gemeinschaftsaufgabe reduziert und eine Kürzung für 2012 angekündigt. Auch für die Folgejahre ist eine Verringerung der finanziellen Ausstattung der Gemeinschaftsaufgabe durch den Bund nicht auszuschließen. Eine weitestgehend bedarfsgerechte Haushaltsmittelausstattung für einen wirksamen Schutz der Umwelt vor Hochwassergefahren ist innerhalb dieser Rahmenbedingung anzustreben.

### **10.2 Altlasten und Gewässerschutz**

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen soll in den nächsten vier Jahren eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der Altlastensituation erreicht werden. Für das neue Förderprogramm werden in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 10 Mio. EUR bereitgestellt, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung gewässergefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben.

## **11. Hochbau**

Im Aufgabenfeld 29.1 sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 – ohne Konjunkturpaket II und Aufstockungsprogramm – in den Jahren 2011 bis 2015 folgende Beträge veranschlagt: 102,6 / 84,1 / 108,2 / 96,2 / 97,2 Mio. EUR. Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeiten ist im Datenbestand u. a. ein Verzicht auf die Einplanung zusätzlicher neuer großer Baumaßnahmen über das Jahr 2012 hinaus auch für die Jahre 2013 bis 2015 berücksichtigt. Gewährleistet ist allerdings eine – wenn auch zeitlich gestreckte – Realisierung aller bislang veranschlagten, aber noch nicht begonnenen Vorhaben, wie z. B. die Neukonzeption des Plenarbereichs des Niedersächsischen Landtages.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des ersten EnergieSparInvestitionsProgramms (ESIP I) in den Jahren 2008 bis 2011 ist eine Fortsetzung dieses Programms mit wiederum 10 Mio. EUR (4 x 2,5 Mio. EUR) ab dem Haushaltsjahr 2012 vorgesehen, um die Energieeffizienz von landeseigenen Bestandsimmobilien zu verbessern. Vorwiegend handelt es sich dabei um Maßnahmen im Bereich der Wärmeversorgung, der Beleuchtung und der

raumluftechnischen Anlagen. Künftig sollen aber auch verstärkt wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehüllen durchgeführt werden, da hier schon Amortisationszeiten kleiner 50 % der Bauteillebensdauer erreicht werden.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

Neben den konventionell finanzierten Hochbaumaßnahmen hatte die Landesregierung bereits im Rahmen der Kabinettsklausur vom 22./23.02.2009 ein Arbeitsprogramm zum „Nachhaltigen Immobilienmanagement“, u. a. mit den Arbeitsfeldern „Öffentlich-Private-Partnerschaften“ und „Contracting“ beschlossen.

**Aufgabenbereich des MI**

**Polizei**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	890,9	934,9	937,6	938,6	939,7
0102 Heilfürsorge	23,8	26,4	26,4	26,4	26,4
Summe Maßnahmenbündel	914,7	961,4	964,0	965,1	966,1
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	21,5	20,5	20,5	20,5	20,5
0203 Übrige Aufwendungen	151,6	155,7	155,0	152,9	152,9
0204 Investitionen	67,8	43,5	79,8	66,6	65,5
Summe Maßnahmenbündel	241,0	219,7	255,3	240,0	238,8
Summe Aufgabenfeld	1.155,7	1.181,1	1.219,3	1.205,1	1.204,9

**Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	3,3	3,2	3,2	3,2	3,2
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	24,1	24,1	24,1	24,1	24,1
0202 Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy	8,9	9,3	9,3	9,3	9,3
0203 Übrige Aufgaben	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Summe Maßnahmenbündel	38,5	38,9	38,9	38,9	38,9

Fortsetzung

## MI 03.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>						
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	8,3	8,1	8,1	8,1	8,1
	Summe Maßnahmenbündel	8,3	8,1	8,1	8,1	8,1
	Summe Aufgabenfeld	50,1	50,3	50,3	50,3	50,2

## MI 03.3

### Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0200 Amtliche Statistik</b>						
0201	Kosten der amtlichen Statistik	54,1	33,3	24,1	23,5	22,9
	Summe Maßnahmenbündel	54,1	33,3	24,1	23,5	22,9
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>						
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	0,1	7,6	9,5	5,4	1,5
	Summe Maßnahmenbündel	0,1	7,6	9,5	5,4	1,5
	Summe Aufgabenfeld	54,2	40,9	33,6	29,0	24,4

## MI 03.4

### Vermessungs- und Katasterverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>						
0210	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	21,1	18,5	18,1	18,0	18,0
0220	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	106,5	110,3	106,8	103,3	99,6
	Summe Maßnahmenbündel	127,6	128,8	124,9	121,2	117,6
	Summe Aufgabenfeld	127,6	128,8	124,9	121,2	117,6



**Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Vertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge</b>						
0101	Aufnahme, Eingliederung, Betreuung und Kulturpflege	15,1	14,5	14,3	14,3	14,3
	Summe Maßnahmenbündel	15,1	14,5	14,3	14,3	14,3
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>						
0201	Zuweisung zu den Verwaltungskosten der kommunalen Ausgleichsbehörden sowie an den Ausgleichsfonds	2,4	1,8	0,7	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	2,4	1,8	0,7	0,5	0,5
<b>0300 Asylbewerber</b>						
0301	Kosten für Asylbewerber und ausländi- sche Flüchtlinge	89,3	108,7	118,4	128,4	128,2
	Summe Maßnahmenbündel	89,3	108,7	118,4	128,4	128,2
	Summe Aufgabenfeld	106,8	125,0	133,3	143,1	143,0

**Sport**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen		1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Sportstättenbau</b>						
0110	Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	6,2	3,8	3,7	3,7	3,7
	Summe Maßnahmenbündel	6,2	3,8	3,7	3,7	3,7
<b>0200 Sportförderung</b>						
0210	Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
0220	Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
	Summe Aufgabenfeld	30,2	27,8	27,7	27,7	27,7

### Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Aus- und Fortbildung</b>					
0110 Kosten der Aus- und Fortbildung	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	3,8	3,9	3,9	3,9	3,9
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	18,3	17,2	16,4	15,5	15,5
0302 Sonstige Zahlungen	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7
Summe Maßnahmenbündel	20,9	19,9	19,1	18,2	18,1
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	16,4	17,2	17,3	17,3	17,3
Summe Maßnahmenbündel	16,4	17,2	17,3	17,3	17,3
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	45,8	47,2	47,0	46,8	46,6
0502 Datenschutzbeauftragter (ab 2012 Afg. 2910 0601)	1,8				
0503 Sonstiges	7,8	7,5	7,1	6,1	6,1
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-9,5	-9,2	-13,8	-6,9	-11,6
Summe Maßnahmenbündel	45,8	45,5	40,3	46,0	41,1
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	32,3	38,9	38,5	40,5	40,5
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	33,4	40,0	39,6	41,6	41,6
Summe Aufgabenfeld	120,8	127,2	120,8	127,6	122,6
Summe Aufgabenbereich	1.645,4	1.680,9	1.709,9	1.704,0	1.690,4

**Aufgabenbereich des MF**

**MF 04.1**

**Finanzverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	547,6	561,9	556,6	555,9	553,2
Summe Maßnahmenbündel	547,6	561,9	556,6	555,9	553,2
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	7,3	8,6	8,4	8,4	8,4
Summe Maßnahmenbündel	7,3	8,6	8,4	8,4	8,4
Summe Aufgabenfeld	554,9	570,5	565,0	564,3	561,6

**MF 04.2**

**Sonstige Aufgaben des MF**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	149,2	139,4	139,9	140,5	140,5
Summe Maßnahmenbündel	149,2	139,4	139,9	140,5	140,5
<b>0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle</b>					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle	45,1	46,8	46,7	46,7	46,6
Summe Maßnahmenbündel	45,1	46,8	46,7	46,7	46,6
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,9	1,9	2,1	2,1	2,1
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	11,9	12,1	12,1	12,2	12,2
0403 Personalmanagementverfahren (PMV)	2,1	2,4	2,0	2,1	2,1
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0405 Elektronisches Reisemanagementverfahren (eRNie)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	18,1	18,6	18,4	18,6	18,6

Fortsetzung

**MF 04.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0500</b>	<b>Finanzministerium</b>					
0501	Finanzministerium	41,3	42,2	42,2	42,2	42,1
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-3,3				
	Summe Maßnahmenbündel	38,0	42,2	42,2	42,2	42,1
<b>0600</b>	<b>Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung</b>					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung	2,6	2,9	2,9	2,9	2,9
	Summe Maßnahmenbündel	2,6	2,9	2,9	2,9	2,9
	Summe Aufgabenfeld	253,0	249,9	250,0	250,8	250,7
	Summe Aufgabenbereich	807,8	820,4	815,0	815,1	812,3

**Aufgabenbereich des MS**

**Gesundheit**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	10,3	10,2	10,2	10,2	10,2
0115 Gesundheitsschutz	0,2	0,2	0,2	0,3	0,1
0120 Hilfen für psychisch Kranke	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0130 Landeskrankenhäuser	1,5	1,9	1,9	1,9	1,9
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	116,9	124,2	133,7	135,7	138,8
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	4,5	3,8	3,9	4,0	4,1
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	117,5	117,2	121,1	121,4	126,1
Summe Maßnahmenbündel	251,6	258,2	271,6	274,1	281,9
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	12,4	13,1	13,1	13,1	13,0
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters und Hebammenfortbildung)	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8
Summe Maßnahmenbündel	16,6	17,4	17,4	17,4	17,3 Fortsetzung

## MS 05.1

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
<b>9000 Übrige Maßnahmen</b>					
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	9,9	9,5	9,7	9,9	10,0
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	11,8	11,3	11,6	11,7	11,9
Summe Aufgabenfeld	280,0	287,0	300,6	303,3	311,1

## MS 05.2

### Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
<b>0100 Jugendhilfe</b>					
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	7,4	15,0	14,0	14,0	13,0
0130 Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	7,8	15,5	14,5	14,5	13,5
<b>0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210 Kinder- und Jugendschutz	2,5	2,4	2,4	2,4	2,2
0230 Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe	0,1				
Summe Maßnahmenbündel	2,6	2,4	2,4	2,4	2,2

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
<b>0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,6	7,4	7,4	7,4	7,4
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	4,1	4,0	3,4	2,9	2,4
0340 Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	10,2	10,2
0350 Förderung von niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten (NiKo)	1,8				
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,8	1,8	1,6	1,6	1,6
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>34,4</b>	<b>32,3</b>	<b>31,5</b>	<b>26,1</b>	<b>25,6</b>
<b>0400 Familie</b>					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440 Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	83,3	82,5	82,5	82,5	82,5
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>90,0</b>	<b>89,2</b>	<b>89,2</b>	<b>89,2</b>	<b>89,2</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>134,9</b>	<b>139,4</b>	<b>137,6</b>	<b>132,1</b>	<b>130,5</b>

**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	23,1	23,7	24,4	25,1	25,8
0170 Kriegsopterfürsorge	35,9	29,7	28,7	27,7	26,7
Summe Maßnahmenbündel	59,0	53,4	53,1	52,8	52,5
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	26,4	27,1	27,0	26,8	26,5
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	12,9	13,3	13,0	13,0	12,9
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	23,0	23,5	23,5	23,5	23,5
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Maßnahmenbündel	69,3	70,9	70,5	70,2	69,9
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.570,9	1.717,6	1.803,4	1.893,6	1.988,3
0340 Hilfe zur Pflege	107,5	109,6	111,8	114,1	116,3
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	35,2	34,4	33,2	33,6	35,1
0380 Sonstige Kostenerstattungen	1,7	1,1	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	1.715,3	1.862,7	1.949,6	2.042,4	2.140,9 Fortsetzung



Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
<b>0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	37,7	40,1	42,3	44,6	47,1
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	95,1	101,9	104,1	106,3	108,5
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	104,1	107,9	112,5	114,4	116,1
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	532,1	798,6	961,9	966,3	995,7
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	4,1	3,5	3,1	3,0	3,0
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>804,1</b>	<b>1.083,0</b>	<b>1.254,8</b>	<b>1.265,7</b>	<b>1.301,4</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>2.647,7</b>	<b>3.070,1</b>	<b>3.328,0</b>	<b>3.431,1</b>	<b>3.564,7</b>

**MS 05.4**

**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	4,8	5,9	5,9	5,9	5,9
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	2,2	2,2	1,5	1,5
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,5	7,2	7,2	7,2	7,2
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	4,0	3,6	3,6	3,6	3,6
0190 Sonstige Förderungen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	19,3	19,8	19,8	19,0	19,0
Summe Aufgabenfeld	19,3	19,8	19,8	19,0	19,0

**MS 05.5**

**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	47,0	56,5	64,4	67,5	73,2
0120 Sonstige Maßnahmen	28,9	18,8	10,4		
Summe Maßnahmenbündel	76,0	75,2	74,8	67,5	73,2
<b>0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0210 Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0270 Wohngeld	186,0	178,0	178,0	178,0	178,0
0290 Sonstiges	0,9	1,0	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	187,0	179,1	179,0	179,0	179,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0300</b>	<b>Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310	Wohnungsbauprogramme	32,5	24,8	16,9	9,9	8,4
0320	Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0330	Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		33,3	25,5	17,5	10,5	9,0
Summe Aufgabenfeld		296,3	279,8	271,4	257,0	261,3

**Sonstige Aufgaben des MS**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0100</b>	<b>Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS)</b>					
0130	Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	27,7	28,5	28,4	28,2	28,0
0150	Globale Minderausgaben für den gesamten Epl.	-30,8	-28,3	-39,9	-37,2	
Summe Maßnahmenbündel		-3,1	0,2	-11,5	-9,0	28,0
<b>0200</b>	<b>Integration</b>					
0210	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5
Summe Maßnahmenbündel		2,6	2,6	2,6	2,5	2,5
Summe Aufgabenfeld		-0,6	2,8	-9,0	-6,5	30,5
Summe Aufgabenbereich		3.377,7	3.798,7	4.048,4	4.136,1	4.317,1

## MWK06

## Aufgabenbereich des MWK

## MWK 06.1

## Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.034,8	1.083,2	1.070,6	1.069,9	1.071,7
0120 Fachhochschulen	229,9	240,8	237,5	237,4	237,4
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	293,2	302,3	299,2	299,2	299,2
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	141,3	226,8	228,2	214,7	176,2
Summe Maßnahmenbündel	1.700,5	1.854,6	1.837,0	1.822,7	1.785,9
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	9,9	10,1	10,3	14,3	14,4
0320 Fachhochschulen	2,4	2,4	2,4		
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	16,2	16,2	16,2	14,7	14,7
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	29,7	29,9	30,1	30,3	30,3
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3
0490 Sonstige Baumaßnahmen	154,4	165,8	170,7	168,7	146,7
Summe Maßnahmenbündel	165,7	177,1	182,0	180,0	158,0
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Summe Maßnahmenbündel	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Summe Aufgabenfeld	1.898,1	2.063,8	2.051,3	2.035,2	1.976,5

**Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	15,8	15,3	16,0	16,8	17,7
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	44,1	37,9	33,3	36,1	38,2
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	7,1	9,5	10,3	6,4	6,5
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	10,9	11,1	11,1	11,1	11,1
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
Summe Maßnahmenbündel	93,1	89,0	85,9	85,6	88,6
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	64,7	69,4	73,3	75,3	75,9
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	63,3	66,5	69,8	73,3	77,0
0240 Akademienprogramm	2,8	3,2	3,4	3,6	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	132,1	140,4	147,7	153,4	157,9
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	40,0	50,0	40,0	40,0	40,0
Summe Maßnahmenbündel	40,0	50,0	40,0	40,0	40,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	7,3	7,6	7,6	7,7	7,7
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	24,5	24,8	27,8	29,1	30,5
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,3	3,3	3,5	3,3	3,3
Summe Maßnahmenbündel	37,6	38,3	41,6	42,8	44,1
Summe Aufgabenfeld	302,8	317,7	315,3	321,7	330,6

**Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	26,6	29,9	28,3	28,2	28,2
0120 Oldenburgisches Staatstheater	21,0	23,2	21,9	21,8	21,8
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	52,7	54,0	55,1	56,2	57,3
0140 Förderung kommunaler Theater	17,7	18,3	18,5	18,8	18,8
0150 Förderung der Landesbühnen	2,9	3,0	3,1	3,1	3,1
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	121,5	129,0	127,5	128,7	129,8
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	18,5	18,5	20,2	20,1	18,1
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	6,6	8,0	7,6	8,1	6,7
Summe Maßnahmenbündel	25,1	26,4	27,8	28,3	24,8
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,6	7,8	7,8	7,3	7,3
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,6	2,4	2,4	2,5	2,5
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6
Summe Maßnahmenbündel	10,9	10,9	10,8	10,6	10,5
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	4,1	4,2	4,2	4,2	4,3
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,4	1,1	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	5,9	6,0	6,2	6,2	6,2
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0473 Kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0490 Sonstige Kulturförderung	2,0	2,0	1,5	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	17,2	17,0	16,8	16,4	16,4

Fortsetzung

**MWK 06.3**

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0500 Sonstiges</b>					
0510 Klosterkammer	5,4	4,8	4,8	4,8	4,8
0520 Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht- staatl.Theater, Museen und Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530 Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/ Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotte- rien	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
Summe Maßnahmenbündel	14,4	13,8	13,8	13,8	13,8
Summe Aufgabenfeld	189,1	197,1	196,7	197,7	195,3

**MWK 06.4**

**Sonstige Aufgaben des MWK**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Erwachsenenbildung</b>					
0110 Leistungen nach dem Erwachsenen- bildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	48,5	48,3	48,3	48,2	48,2
0120 Frühkindliche Bildung und Erziehung	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
0130 Offene Hochschule	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	54,8	54,6	54,6	54,5	54,5
<b>0300 Schüler- und Studierendenförderung</b>					
0320 Ausbildungsförderung (BAFöG)	214,5	305,3	312,7	318,2	322,2
0340 Finanzhilfe für die Studentenwerke	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
0390 Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel	229,3	320,1	327,5	333,0	337,0

Fortsetzung

**MWK 06.4**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14,9	13,8	13,9	13,9	13,9
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-13,3	-13,3	-13,3	-17,6	-7,2
	Summe Maßnahmenbündel	1,6	0,6	0,6	-3,7	6,7
	Summe Aufgabenfeld	285,8	375,3	382,8	383,8	398,2
	Summe Aufgabenbereich	2.675,9	2.954,0	2.946,1	2.938,4	2.900,7



**Aufgabenbereich des MK**

MK 07.1

**Elementarbereich**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	386,7	422,9	465,9	478,3	483,2
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	47,7	45,0	44,1	8,4	8,4
Summe Maßnahmenbündel	434,4	467,9	510,0	486,7	491,6
Summe Aufgabenfeld	434,4	467,9	510,0	486,7	491,6

MK 07.2

**Schule und Berufsausbildung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	3.573,1	3.760,3	3.797,0	3.798,2	3.772,7
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	32,7	34,8	34,9	34,9	34,9
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	278,0	288,0	290,8	293,8	296,7
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5
Summe Maßnahmenbündel	3.896,4	4.095,6	4.135,2	4.139,4	4.116,9
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	21,5	21,8	21,9	21,9	21,9
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Summe Maßnahmenbündel	26,7	27,0	27,1	27,1	27,1
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	35,6	37,3	37,3	36,8	36,7
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	5,4	4,4	4,4	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	41,0	41,7	41,7	41,2	41,1

Fortsetzung

**MK 07.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0400</b>	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410	Anwärterbezüge	69,9	70,4	69,2	64,1	63,4
0420	Personal in Studienseminaren	9,6	10,0	10,0	10,0	10,0
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,8	7,6	7,6	7,6	7,6
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare)	14,6	14,0	14,0	13,9	13,9
	Summe Maßnahmenbündel	101,8	102,0	100,8	95,7	95,0
<b>0500</b>	<b>Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
	Summe Maßnahmenbündel	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
<b>0600</b>	<b>Schülerförderung</b>					
0610	Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0630	Sonstige Maßnahmen	2,7	2,0	2,0	2,0	2,0
	Summe Maßnahmenbündel	6,1	5,4	5,4	5,4	5,4
<b>0700</b>	<b>Schulinspektion</b>					
0710	Schulinspektion		0,0	0,0	0,0	0,0
0730	Sachausgaben/Investitionen der Schulinspektion	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>0900</b>	<b>Übrige Maßnahmen</b>					
0910	Unfallversicherung	4,6	5,7	5,7	5,7	5,7
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	3,2	3,1	2,5	2,5	2,0
	Summe Maßnahmenbündel	9,2	10,2	9,6	9,6	9,1
	Summe Aufgabenfeld	4.085,2	4.285,8	4.323,6	4.322,3	4.298,5

### Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	41,1	42,7	42,7	42,7	42,7
Summe Maßnahmenbündel	41,1	42,7	42,7	42,7	42,7
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	2,5	2,5	2,5	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	3,0	3,0	3,0	2,7	2,7
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	16,9	17,4	17,3	17,2	17,1
0350 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-10,5	-29,4	-29,4	-29,4	-35,4
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	175,3	181,4	181,4	181,4	181,4
Summe Maßnahmenbündel	181,8	169,4	169,3	169,2	163,1
Summe Aufgabenfeld	225,8	215,0	214,9	214,6	208,5
Summe Aufgabenbereich	4.745,4	4.968,7	5.048,6	5.023,5	4.998,6

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	73,3	60,0	39,2	39,0	39,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	2,6	10,4	7,1	5,9	1,5
Summe Maßnahmenbündel	75,9	70,4	46,3	44,9	40,5
<b>0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)</b>					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE	173,0	170,0	166,8		
0420 Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
Summe Maßnahmenbündel	175,7	172,8	169,6	2,8	2,8
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0510 Landesgesellschaft NGlobal (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 71)*	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds) Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,0	3,2	3,5	3,2	3,2
0550 Zuschuss an die GISMA	1,2	0,5	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,9	9,4	9,9	9,6	9,6
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	9,2	11,6	11,0	10,8	10,8
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	18,2	18,4	18,4	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	29,3	32,0	31,5	31,3	31,3

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0700</b>	<b>Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
0730	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5084	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
Summe Maßnahmenbündel		52,0	52,0	52,0	52,0	52,0
<b>0800</b>	<b>Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0810	Innovationsförderung, Medienwirtschaft (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65 und 66)*	26,8	24,2	24,3	24,9	24,9
0840	Luft- und Raumfahrt	20,0	30,0	21,0	10,0	
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		46,8	54,2	45,3	34,9	24,9
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		389,7	390,7	354,6	175,3	160,9

**Arbeit und Qualifizierung**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0100</b>	<b>Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	9,1	6,1	6,1	6,1	6,1
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0150	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)	63,1	62,1	61,0	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		72,5	68,5	67,4	6,5	6,5
Summe Aufgabenfeld		72,5	68,5	67,4	6,5	6,5

**MW 08.3**

**Bergbau, Energie und Geologie**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0200 Bergbau, Energie und Geologie</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	20,1	19,8	19,8	19,9	19,9
0220 Leibniz-Institut für Angewandte Geo- physik (LIAG)	6,4	6,7	7,2	7,5	7,9
Summe Maßnahmenbündel	26,5	26,5	27,0	27,4	27,8
Summe Aufgabenfeld	26,5	26,5	27,0	27,4	27,8

**MW 08.4**

**Straßen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>					
0120 Betrieb und Unterhaltung des Auto- bahnfernmeldenetzes	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0130 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	48,4	48,4	48,4	48,4	48,4
Summe Maßnahmenbündel	49,3	49,3	49,3	49,3	49,3
<b>0200 Straßenbauverwaltung</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	168,6	171,3	170,0	170,2	170,2
Summe Maßnahmenbündel	168,6	171,3	170,0	170,2	170,2
<b>0300 Unterhaltung der Landesstraßen</b>					
0310 Betrieb und Unterhaltung	17,2	24,0	23,5	15,0	15,0
Summe Maßnahmenbündel	17,2	24,0	23,5	15,0	15,0
<b>0400 Landesstraßen</b>					
0420 Investitionen Landesstraßen	70,0	81,0	81,0	73,5	73,5
0430 Landesanteil Kommunale Entlastungs- straßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	71,5	82,5	82,5	75,0	75,0

Fortsetzung

Fortsetzung					Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	2014	2015
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013		
<b>0600</b>	<b>Kommunaler Straßenbau</b>					
0610	Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem EntflechtG einschließlich Sondermaßnahmen	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
	Summe Maßnahmenbündel	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
<b>0900</b>	<b>Übrige Straßenbaumaßnahmen</b>					
0910	Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	2,1	2,0	1,0	1,0	1,0
0940	Ausbau der Autobahn A1	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0950	Planungskosten für beschleunigten Autobahneubau (Netzschlüsse)	17,7	14,2	16,6	2,8	
	Summe Maßnahmenbündel	23,3	19,7	21,1	7,3	4,5
	Summe Aufgabenfeld	404,0	420,8	420,4	390,8	388,0

**Öffentlicher Nahverkehr**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0100</b>	<b>Eisenbahnbetrieb</b>					
0110	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	5,1	5,1	5,1	5,2	5,2
0120	Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	2,0				
0150	Vorfinanzierung der Planungskosten für die sogenannte Y-Trasse			5,0	5,0	
	Summe Maßnahmenbündel	9,8	7,8	12,8	12,9	7,9

Fortsetzung

**MW 08.5**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0500</b>	<b>Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -	49,4	49,4	49,4	49,4	49,4
0511	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond	13,3	6,5	4,5	2,6	12,0
0520	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	92,3	81,0	90,1	96,6	100,3
0521	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz	49,3	49,9	50,5	51,1	51,8
0530	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen	384,9	400,1	400,5	403,7	409,8
0540	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -	81,0	80,0	79,0	78,0	77,0
Summe Maßnahmenbündel		670,2	666,8	674,0	681,4	700,3
Summe Aufgabenfeld		680,0	674,7	686,8	694,3	708,2

**MW 08.6**

**Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0300</b>	<b>Landeseigene Häfen</b>					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	32,3	4,9			
Summe Maßnahmenbündel		32,3	4,9			
<b>0500</b>	<b>Wasserstraßen</b>					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Summe Maßnahmenbündel		8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
<b>0600</b>	<b>Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung



Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0700</b>	<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	14,2	13,4	9,0	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	44,4	27,0	11,6	14,3	14,3
	Summe Maßnahmenbündel	58,6	40,4	20,7	20,7	20,7
	Summe Aufgabenfeld	100,7	55,1	30,4	30,4	30,4

**Sonstige Aufgaben des MW**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0100</b>	<b>Verbraucherbelange</b>					
0110	Förderung der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V.	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	Summe Maßnahmenbündel	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>0200</b>	<b>Mess- und Eichwesen</b>					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
	Summe Maßnahmenbündel	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
<b>0300</b>	<b>Materialprüfanstalten</b>					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400</b>	<b>Luftverkehr</b>					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
	Summe Maßnahmenbündel	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

Fortsetzung

**MW 08.7**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0500</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	23,9	24,4	24,5	24,5	24,5
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,1	0,5	0,4	0,0	0,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0550	Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-15,5	-13,0	-15,2	-14,5	-14,5
Summe Maßnahmenbündel		9,3	12,7	10,5	10,8	10,8
Summe Aufgabenfeld		12,4	15,8	13,7	13,9	13,9
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		1.685,8	1.652,1	1.600,2	1.338,6	1.335,7
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

**Aufgabenbereich des ML**

**Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	52,9	54,7	54,7	54,7	54,7
0120 Ernährungsberatung	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8
0130 Tierseuchenbekämpfung	9,3	8,8	9,2	9,8	9,8
Summe Maßnahmenbündel	63,0	64,4	64,8	65,4	65,4
Summe Aufgabenfeld	63,0	64,4	64,8	65,4	65,4

**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	19,5	20,5	20,5	20,5	20,5
0130 Einzelbetriebliche Managementsysteme -GAK-	1,0	0,4	0,4	0,4	0,4
0140 Hilfen für existenzgefährdete landwirt- schaftliche Betriebe	0,1				
Summe Maßnahmenbündel	20,6	20,9	20,9	20,9	20,9

Fortsetzung

**ML 09.2**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0200</b>	<b>Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	4,1	3,6	3,6	3,6	3,6
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,3	0,9	0,9	0,9	0,9
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0260	Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	8,3	7,3	7,3	7,3	7,3
<b>0300</b>	<b>Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	4,7	2,6	2,6	2,6	2,6
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,8	7,7	7,7	7,8	7,8
<b>0400</b>	<b>Fischereiwirtschaft</b>					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	9,6	5,5	5,1	5,1	5,1
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
	Summe Maßnahmenbündel	10,1	6,0	5,6	5,6	5,6
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	48,8	41,9	41,6	41,6	41,6

**Entwicklung des ländlichen Raumes**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Raumordnung und Landesentwicklung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung - GAK -	25,5	16,9	16,9	16,9	16,9
0140 Raumordnung und Landesentwicklung	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1
0160 Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume	116,6	124,1	125,4	5,6	6,0
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	13,8	16,6	19,1	20,7	20,7
0190 Bodenschutz	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	163,0	164,3	168,0	49,9	50,3
Summe Aufgabenfeld	163,0	164,3	168,0	49,9	50,3

**Fachverwaltungen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	19,8	20,2	20,3	20,4	20,4
0111 Landwirtschaftskammer	67,3	68,3	68,7	69,0	70,1
0112 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Verwaltung für Landentwicklung	40,6	41,9	42,1	41,8	41,8
0130 Domänenverwaltung	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0160 Gestütverwaltung in Celle	6,9	7,3	7,3	7,2	7,2
0170 Fischereiverwaltung	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
0190 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl. 09	-3,0	-1,9	-2,7	-2,7	-2,2
Summe Maßnahmenbündel	148,3	152,6	152,4	152,5	154,0
					Fortsetzung

**ML 09.4**

Fortsetzung					Planung	
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	HPE		
Vorhaben und Maßnahmen		2011	2012	2013	2014	2015
<b>0200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					
0210	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	22,5	22,9	22,9	22,9	22,9
0220	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	5,6	5,8	5,7	5,8	5,8
0240	Förderung der Forst-, Holz- und Jagdwirtschaft	11,9	12,0	11,7	11,7	11,7
Summe Maßnahmenbündel		40,0	40,6	40,3	40,3	40,3
Summe Aufgabenfeld		188,3	193,2	192,8	192,9	194,3
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		463,1	463,8	467,1	349,7	351,6
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

## Aufgabenbereich des MJ

### Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	418,7	432,2	433,0	434,1	434,1
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	312,8	328,7	327,8	327,7	327,7
Summe Maßnahmenbündel	731,5	760,8	760,8	761,8	761,8
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	6,6	6,8	6,8	6,8	6,8
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	1,1	1,2	1,2	2,2	3,2
Summe Maßnahmenbündel	7,7	8,0	8,0	9,0	10,0
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	19,9	20,3	20,3	20,4	20,4
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,7	3,6	3,6	3,6	3,6
Summe Maßnahmenbündel	23,6	23,9	23,9	24,0	24,0
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	20,6	21,2	21,2	20,2	20,2
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	13,8	15,4	15,3	15,2	15,2
Summe Maßnahmenbündel	34,4	36,5	36,5	35,4	35,4
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	12,7	12,8	12,8	12,8	12,8
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	8,2	7,8	7,8	7,8	7,8
Summe Maßnahmenbündel	20,9	20,6	20,6	20,6	20,6
Summe Aufgabenfeld	818,0	849,8	849,8	850,8	851,7

**MJ 11.2**

**Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	139,5	144,3	144,8	145,1	145,1
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	52,9	64,1	63,6	63,6	63,6
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
0140 Versorgung der Gefangenen	10,5	10,2	10,2	10,2	10,2
Summe Maßnahmenbündel	207,7	223,4	223,4	223,7	223,7
Summe Aufgabenfeld	207,7	223,4	223,4	223,7	223,7

**MJ 11.3**

**Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,1	4,9	4,9	4,9	4,9
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	38,7	42,8	43,4	43,4	43,4
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-5,2		-4,2	-3,1	-3,1
Summe Maßnahmenbündel	39,3	48,3	44,8	45,9	45,9
Summe Aufgabenfeld	39,3	48,3	44,8	45,9	45,9
Summe Aufgabenbereich	1.065,0	1.121,6	1.118,0	1.120,4	1.121,3



**Aufgabenbereich des MU**

**MU 15.1**

**Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	Planung 2015
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,7	62,5	62,5	62,5	62,5
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	13,5	14,0	11,4	9,7	9,7
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	10,3	11,9	11,0	11,0	11,0
Summe Maßnahmenbündel	86,4	88,3	84,8	83,2	83,2
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	10,6	9,3	9,1	9,1	8,9
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	2,6	2,8	3,1	3,1	3,1
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	9,0	11,3	10,0	8,9	8,9
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeres- strategierahmenrichtlinie*	6,0	17,1	15,6	27,4	26,2
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	28,1	40,5	37,8	48,6	47,2
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	15,9	17,2	17,2	17,2	17,2
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	2,4	4,5	4,5	4,5	4,5
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	25,8	15,6	9,1	8,2	7,3
Summe Maßnahmenbündel	44,0	37,2	30,7	29,8	29,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	158,6	166,0	153,4	161,5	159,3

**MU 15.2**

**Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	1,9	4,1	5,0	5,0	4,0
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren *	34,6	36,5	36,6	37,4	38,1
0130 Erneuerbare Energien (ab 2012 bei Afg. 1540 0160) *	5,2				
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	41,8	40,6	41,6	42,3	42,0
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	41,8	40,6	41,6	42,3	42,0

**MU 15.3**

**Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	5,2	8,3	8,5	11,2	11,2
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	2,2	2,4	2,4	2,4	2,4
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	14,5	17,8	18,0	20,7	20,7
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	3,6	3,9	3,9	3,9	3,8
0220 Nationalpark Harz	7,3	7,2	7,1	7,0	7,0
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalau	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
Summe Maßnahmenbündel	12,7	12,8	12,8	12,7	12,6
Summe Aufgabenfeld	27,2	30,6	30,8	33,4	33,3

## Übergreifende Umweltaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)	30,9	33,1	35,0	2,2	2,1
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
0150 Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit*	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0160 Erneuerbare Energien (bis 2011 bei Afg. 1520 0130)*		5,2	5,2	5,2	5,2
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch		0,6	0,6	0,4	
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	39,1	47,3	49,2	16,3	15,7
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (bis 2011 bei Afg. 1540 0220)	61,9	25,7	24,8	24,7	24,5
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (bis 2011 bei Afg. 1540 0210)	25,2	62,1	61,8	61,3	61,0
0230 Gewerbeaufsichtsämter	41,9	42,8	42,6	42,7	42,6
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	2,0	1,7	1,7	1,7	1,7
0250 Globale Minderausgabe	-2,7	-2,0	-2,0	-2,0	-2,1
Summe Maßnahmenbündel	128,3	130,4	128,9	128,4	127,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	167,4	177,7	178,1	144,6	143,3
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	394,9	414,9	404,0	381,9	377,9

## Querschnittsaufgaben

### 29.1

## Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014 2015	
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	18,5	19,2	19,6	19,7	20,1
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	8,7	8,7	13,2	9,2	8,9
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,7	1,7	2,0	2,0	2,0
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	7,0	7,2	7,4	7,6	7,8
0105 Landtagsverwaltung	12,6	13,0	13,0	12,6	12,7
Summe Maßnahmenbündel	48,5	49,8	55,2	51,0	51,4
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	20,3	21,2	21,1	21,2	21,1
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0220 Landesarchiv	10,7	11,4	11,6	11,6	11,5
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,2	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2
Summe Maßnahmenbündel	32,4	34,0	34,0	34,1	33,9
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	16,0	16,1	15,7	15,4	15,1
Summe Maßnahmenbündel	16,0	16,1	15,7	15,4	15,1
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,7	33,5	33,0	37,0	37,0
0502 Hochbaumaßnahmen	68,9	50,6	75,2	59,2	60,2
Summe Maßnahmenbündel	102,6	84,1	108,2	96,2	97,2

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
<b>0600 Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601 Datenschutzbeauftragter (bis 2011 Afg. 0380 0502)		2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel		2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Aufgabenfeld	199,7	186,1	215,4	199,1	199,9

### Kommunaler Finanzausgleich

Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE	HPE	Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
<b>0100 Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103 Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	45,3	49,4	51,8	53,8	55,9
0105 Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	2.811,1	3.062,6	3.213,2	3.336,7	3.462,0
0106 Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	120,0	114,0			
Summe Maßnahmenbündel	2.976,4	3.226,0	3.265,0	3.390,5	3.517,9
<b>0200 Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201 Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände		70,0	70,0	70,0	70,0
0202 Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	26,9	27,0	27,0	27,0	27,0
Summe Maßnahmenbündel	26,9	97,0	97,0	97,0	97,0
Summe Aufgabenfeld	3.003,3	3.323,0	3.362,0	3.487,5	3.614,9

29.3

**Zinsausgaben**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	2.124,5	2.356,0	2.421,1	2.436,0	2.522,2
0102 Geldbeschaffungskosten	45,1	42,8	36,2	38,4	32,3
Summe Maßnahmenbündel	2.169,6	2.398,8	2.457,3	2.474,4	2.554,5
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	7,4	8,9	11,2	13,2	13,2
Summe Maßnahmenbündel	7,4	8,9	11,2	13,2	13,2
Summe Aufgabenfeld	2.177,0	2.407,7	2.468,5	2.487,6	2.567,6

29.4

**Beamtenversorgung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung	
				2014	2015
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	2.378,7	2.540,9	2.620,4	2.715,5	2.805,0
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	360,5	387,1	419,8	444,5	474,5
Summe Maßnahmenbündel	2.739,1	2.928,0	3.040,2	3.160,0	3.279,5
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)			48,5	99,8	153,8
Summe Maßnahmenbündel			48,5	99,8	153,8
Summe Aufgabenfeld	2.739,1	2.928,0	3.088,7	3.259,8	3.433,2

## Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planung 2014	2015
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagen- werk auf den Dividendengegenwert	48,4	66,5	66,5	66,5	66,5
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	8,9	8,0	8,0	8,0	8,0
0104 Sonstige Leistungen	1,6	1,2	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel	58,9	75,7	75,4	75,4	75,4
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	20,1	22,0	22,0	22,0	22,0
Summe Maßnahmenbündel	20,1	22,0	22,0	22,0	22,0
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	19,4	19,0	14,2	14,2	14,2
Summe Maßnahmenbündel	19,4	19,0	14,2	14,2	14,2
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	29,0	25,0	20,0	20,0	20,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	8,1	9,0	9,0	9,0	9,0
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	32,8	32,8	32,8	32,8	32,8
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	26,4	-165,0	9,1	141,4	231,3
0409 Sonstige Maßnahmen	290,4	12,5	44,0	79,3	113,3
Summe Maßnahmenbündel	386,7	-85,7	114,9	282,5	406,4
Summe Aufgabenfeld	485,0	31,0	226,5	394,2	518,0
Summe Aufgabenbereich	8.604,2	8.875,9	9.361,3	9.828,2	10.333,7
Summe insgesamt (teilweise*)	25.465,1	26.750,9	27.518,5	27.635,9	28.239,3
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					





# Teil III

Tabellenanhang



**Finanzierung der Ausgaberrahmen**  
 - in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -  
 ( siehe auch Tabellen 6 und 8 )

**Tabelle 1**

Art der Einnahmen		NHP	HPE	HPE	Planungsjahre	
		2011	2012	2013	2014	2015
1. Steuern ( HGr .0 ohne OGr. 09 )	RV+NV P				19.748 0	20.529 0
	Summe	16.546,0	18.013,0 8,9 %	18.973,0 5,3 %	19.748 4,1 %	20.529 4,0 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	RV+NV P				93 0	93 0
	Summe	120,4	95,6 -20,5 %	92,9 -2,8 %	93 0,0 %	93 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA- ( Gr. 212 )	RV+NV P				456 0	493 0
	Summe	205,0	377,0 83,9 %	420,0 11,4 %	456 8,6 %	493 8,1 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ ( Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation ) -	RV+NV P				246 0	267 0
	Summe	169,0	200,0 18,3 %	225,0 12,5 %	246 9,3 %	267 8,5 %
5. Bundesmittel - ohne BEZ - ( Gr. 151, 171, 211 (Kfz-Steuer- Kompensation), 221, 231, 291, 311 u. 331 )	RV+NV P				3.440 49	3.414 96
	Summe	2.851,9	3.140,3 10,1 %	3.335,6 6,2 %	3.488 4,6 %	3.510 0,6 %
6. Sonstige Einnahmen ( ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der allgemeinen Rücklage )	RV+NV P				2.157 0	2.155 0
	Summe	3.322,7	2.795,6 -15,9 %	2.752,6 -1,5 %	2.157 -21,6 %	2.155 -0,1 %
Summe 1 - 6	RV+NV P				26.139 49	26.952 96
	Summe	23.215,0	24.621,5 6,1 %	25.799,2 4,8 %	26.188 1,5 %	27.047 3,3 %
7. Entnahme aus der allgem. Rücklage		247,0	467,5	407,7	0	0
8. Nettokrediteinnahme gem. HG		1.950,0	1.600,0 -17,9 %	1.250,0 -21,9 %	900 -28,0 %	550 -38,9 %
9. Gesamteinnahmen	RV+NV P				26.139 949	26.952 646
	Summe	25.412,0	26.689,0 5,0 %	27.456,9 2,9 %	27.088 -1,3 %	27.597 1,9 %

nachrichtlich:

10. Nettokrediteinnahme gemäß Ziff. 8		1.950	1.600 -17,9 %	1.250 -21,9 %	900 -28,0 %	550 -38,9 %
11. Refinanzierung der Tilgungen		5.984	5.952 -0,5 %	5.992 0,7 %	6.787 13,3 %	5.910 -12,9 %
12. Bruttokreditaufnahme		7.934	7.552 -4,8 %	7.242 -4,1 %	7.687 6,1 %	6.460 -16,0 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Tabelle 2**

**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen**  
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		NHP	HPE	HPE	Planungsjahre	
		2011	2012	2013	2014	2015
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4 )	RV+NV P				10.717 0	11.007 0
	Summe	9.746,8	10.064,2 3,3 %	10.408,0 3,4 %	10.717 3,0 %	11.007 2,7 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51-54 )	RV+NV P				1.365 1	1.364 2
	Summe	1.353,0	1.395,5 3,1 %	1.391,1 -0,3 %	1.366 -1,8 %	1.365 -0,1 %
3. Schuldendienst ( OGr. 56-59 )	RV+NV P				2.488	2.568
	Summe	2.177,0	2.407,7 10,6 %	2.468,5 2,5 %	2.488 0,8 %	2.568 3,2 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen ( HGr. 6 )	RV+NV P				11.635 56	11.893 62
	Summe	10.125,8	11.208,6 10,7 %	11.544,2 3,0 %	11.691 1,3 %	11.955 2,3 %
5. Bauausgaben ( HGr. 7 )	RV+NV P				119 43	77 86
	Summe	200,9	166,2 -17,3 %	185,2 11,4 %	162 -12,6 %	163 0,7 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( HGr. 8 )	RV+NV P				1.144 64	1.073 121
	Summe	1.692,9	1.357,0 -19,8 %	1.365,7 0,6 %	1.208 -11,5 %	1.194 -1,2 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge ( HGr. 9 )	RV+NV P				-64 0	-80 0
	Summe	115,5	89,7 -22,4 %	94,1 4,9 %	-64 -167,5 %	-80 -25,3 %
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage ( Gr. 911 )		0,0	0,0	0,0	0	0
- Globale Minderausgaben ( Gr. 972 )		-247,0	-267,2	-256,6	-260	-274
- haushaltstechn. Verrechng. ( OGr. 98 )		208,9	199,9	191,2	190	189
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0,0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P				27.404 164	27.902 271
	Summe	25.412,0	26.689,0 5,0 %	27.456,9 2,9 %	27.568 0,4 %	28.173 2,2 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.9		25.412,0	26.689,0	27.457	27.088	27.597
Differenz		0,0	0,0	0,0	-480	-576

Abweichungen durch Runden der Zahlen

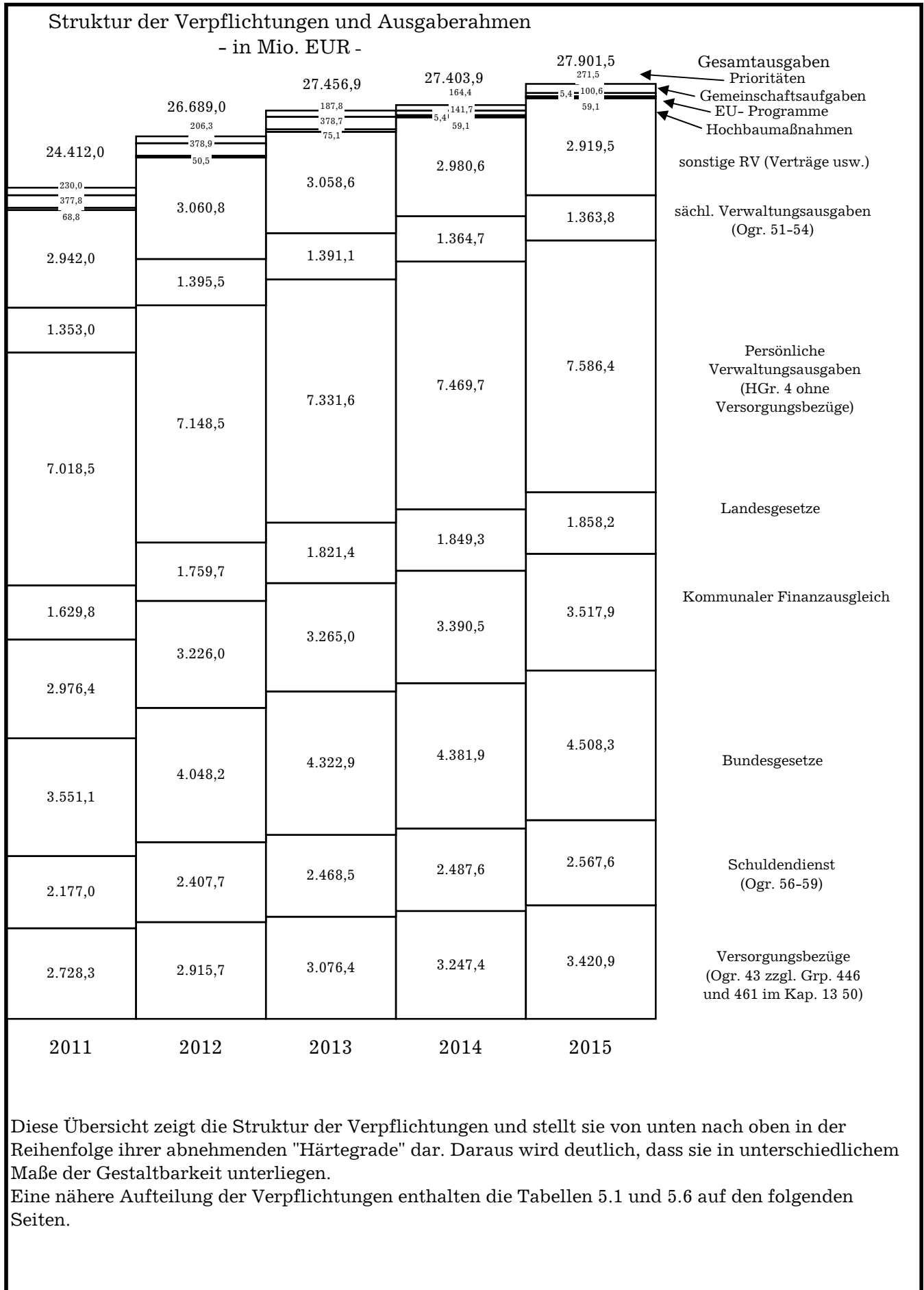
## Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)

- in Mio. EUR und Anteile -

	NHP		HPE		HPE		Planungsjahre			
	2 0 1 1		2 0 1 2		2 0 1 3		2 0 1 4		2 0 1 5	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	25.412,0	100,0	26.689,0	100,0	27.456,9	100,0	27.568	100,0	28.173	100,0
davon:										
Personalausgaben (HGr.4)	9.746,8	38,4	10.064,2	37,7	10.408,0	37,9	10.717	38,9	11.007	39,1
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	2.976,4	11,7	3.226,0	12,1	3.265,0	11,9	3.390	12,3	3.518	12,5
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	2.176,6	8,6	2.407,4	9,0	2.468,3	9,0	2.487	9,0	2.567	9,1
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.353,0	5,3	1.395,5	5,2	1.391,1	5,1	1.366	5,0	1.365	4,8
<u>ohne HGr. 4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	1.786,9	7,0	2.076,8	7,8	2.327,0	8,5	2.460	8,9	2.588	9,2
Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen u. Uni-Kliniken (ohne GA)	1.794,0	7,1	1.884,0	7,1	1.860,2	6,8	1.842	6,7	1.822	6,5
Hartz IV (Unterkunft, Bildungs- und Teilhabepaket)	466,0	1,8	590,0	2,2	590,0	2,1	554	2,0	554	2,0
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	386,7	1,5	422,9	1,6	465,9	1,7	478	1,7	483	1,7
-Inv.Programm des Bundes 2008-2013	35,3	0,1	34,6	0,1	33,9	0,1				
-Sonstige Förderungen	16,0	0,1	14,0	0,1	13,8	0,1	12	0,0	12	0,0
Förderung des ÖPNV										
- nach dem AEG (Bahnreform)	208,7	0,8	209,9	0,8	210,8	0,8	212	0,8	213	0,8
- nach dem EntflechtG/GVFG	62,7	0,2	55,9	0,2	53,9	0,2	52	0,2	61	0,2
- Regionalisierungsgesetz	92,3	0,4	81,0	0,3	90,1	0,3	97	0,4	100	0,4
-sonst. ÖPNV- u. SPNV-Förderung	56,0	0,2	56,7	0,2	57,3	0,2	58	0,2	59	0,2
Ausbildungsförderung (06 05)	228,7	0,9	319,6	1,2	327,0	1,2	332	1,2	337	1,2
Leistungen an Privatschulen	279,2	1,1	289,4	1,1	292,1	1,1	295	1,1	298	1,1
Krankenhausfinanzierung	238,7	0,9	245,0	0,9	258,5	0,9	261	0,9	269	1,0
Überregionale Forschungsförderung	197,2	0,8	201,2	0,8	205,5	0,7	211	0,8	218	0,8
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	230,0	0,9	206,3	0,8	187,8	0,7	188	0,7	188	0,7
Wohngeld	186,0	0,7	178,0	0,7	178,0	0,6	178	0,6	178	0,6
Hochschulpakt 2020	88,6	0,3	177,2	0,7	176,6	0,6	170	0,6	132	0,5
Bauausgaben (HGr. 7 ohne GA, ohne Tiefwasserhafen)	143,4	0,6	135,9	0,5	160,5	0,6	137	0,5	138	0,5
Theaterförderung	120,8	0,5	130,0	0,5	128,5	0,5	130	0,5	131	0,5
Maßregelvollzug	104,1	0,4	107,9	0,4	112,5	0,4	114	0,4	116	0,4
Regionale Wirtschaftsförderprogr. 2007-2013	167,4	0,7	164,4	0,6	161,2	0,6				
EU-Mittel, u.a. für ELER und EGFL	149,7	0,6	154,7	0,6	158,7	0,6	5	0,0	5	0,0
Wohnungsbau / Städtebau	108,8	0,4	100,5	0,4	92,1	0,3	78	0,3	82	0,3
Kosten für Asylbewerber (03 26)	65,8	0,3	84,4	0,3	94,5	0,3	105	0,4	105	0,4
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	83,3	0,3	82,5	0,3	82,5	0,3	83	0,3	83	0,3
Kommunaler Straßenbau und Landesstraßenbau (HGr. 8)	81,0	0,3	80,9	0,3	79,9	0,3	80	0,3	80	0,3
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	77,5	0,3	81,0	0,3	79,5	0,3	79	0,3	79	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	69,0	0,3	70,0	0,3	70,3	0,3	71	0,3	72	0,3
Investitionen für die Landespolizei	67,8	0,3	43,5	0,2	79,8	0,3	67	0,2	65	0,2
Dividendenanspruch VW-Stiftung	48,4	0,2	66,5	0,2	66,5	0,2	67	0,2	67	0,2
Entschuldungsfonds für Kommunen			70,0	0,3	70,0	0,3	70	0,3	70	0,2
Kapitalzuführung an NORD/LB	278,0	1,1								
Erwachsenenbildung	54,6	0,2	54,6	0,2	54,6	0,2	54	0,2	54	0,2
Wirtschaftsförderfonds - Zuführung	45,0	0,2	45,0	0,2	45,0	0,2	45	0,2	45	0,2
Zuweisungen u.a. aus dem ESF für Arbeit und Qualifizierung	69,9	0,3	65,9	0,2	64,8	0,2	6	0,0	6	0,0
Landespflegegesetz	37,7	0,1	40,1	0,2	42,3	0,2	45	0,2	47	0,2
Religionsgemeinschaften	41,0	0,2	42,6	0,2	42,6	0,2	43	0,2	43	0,2
zusammen	24.419,2	96,1	25.755,9	96,5	26.546,8	96,7	26.638	96,6	27.258	96,8

Abweichungen durch Runden der Zahlen

4. Grafik



Diese Übersicht zeigt die Struktur der Verpflichtungen und stellt sie von unten nach oben in der Reihenfolge ihrer abnehmenden "Härtegrade" dar. Daraus wird deutlich, dass sie in unterschiedlichem Maße der Gestaltbarkeit unterliegen.

Eine nähere Aufteilung der Verpflichtungen enthalten die Tabellen 5.1 und 5.6 auf den folgenden Seiten.

Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	NHP*) 2011		HPE *) 2012		HPE *) 2013		Planungsjahre			
	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.	2014		2015	
							Mio. €	Anteil in v.H.	Mio. €	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	9.746,8	38,4	10.064,2	37,7	10.408,0	37,9	10.717,1	39,1	11.007,3	39,5
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.353,0	5,3	1.395,5	5,2	1.391,1	5,1	1.364,7	5,0	1.363,8	4,9
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	2.177,0	8,6	2.407,7	9,0	2.468,5	9,0	2.487,6	9,1	2.567,6	9,2
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	2.976,4	11,7	3.226,0	12,1	3.265,0	11,9	3.390,5	12,4	3.517,9	12,6
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	230,0	0,9	206,3	0,8	187,8	0,7	141,7	0,5	100,6	0,4
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	3.551,1	14,0	4.048,2	15,2	4.322,9	15,7	4.381,9	16,0	4.508,3	16,2
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	1.629,8	6,4	1.759,7	6,6	1.821,4	6,6	1.849,3	6,7	1.858,2	6,7
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20 – (ohne GA)	68,8	0,3	50,5	0,2	75,1	0,3	59,1	0,2	59,1	0,2
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	2.942,0	11,6	3.060,8	11,5	3.058,6	11,1	2.980,6	10,9	2.919,5	10,5
EU-Programme (Förderperiode 2007- 2013 s. auch Teil II – Aufgabenplanung)	377,8	1,5	378,9	1,4	378,7	1,4	5,4	0,0	5,4	0,0
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-66,7	-0,3	-86,3	-0,3	-78,9	-0,3	-82,4	-0,3	-97,7	-0,4
Sonstige	426,0	1,7	177,5	0,7	158,7	0,6	108,3	0,4	91,6	0,3
Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)	25.412,0	100,0	26.689,0	100,0	27.456,9	100,0	27.403,9	100,0	27.901,5	100,0
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgaberrahmen	25.412,0		26.689,0		27.456,9		27.568,3		28.173,0	

Abweichungen durch Runden der Zahlen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

Tabelle 5.2

**Gemeinschaftsaufgaben**  
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung			
		EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	2014		2015	
								EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV P	40,6	79,6	34,2	66,7	24,0	46,4	18,6 5,5	35,5 11,0	13,8 10,5	35,9 11,0
	Se	40,6	79,6	34,2	66,7	24,0	46,4	24,0	46,5	24,2	46,9
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV P	96,9	150,3	90,4	139,6	91,5	141,4	58,0 33,5	106,2 35,2	26,1 65,3	64,7 76,7
	Se	96,9	150,3	90,4	139,6	91,5	141,4	91,5	141,4	91,5	141,4
<b>Gesamtvolumen</b>	RV/NV P	137,5	230,0	124,6	206,3	115,5	187,7	76,5 39,0	141,7 46,2	39,9 75,8	100,6 87,6
	Se	<b>137,5</b>	<b>230,0</b>	<b>124,6</b>	<b>206,3</b>	<b>115,5</b>	<b>187,8</b>	<b>115,5</b>	<b>187,8</b>	<b>115,7</b>	<b>188,2</b>

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel)  
Abweichungen durch Runden der Zahlen



**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE *)	HPE *)	Planungsjahre **)	
		2011	2012	2013	2014	2015
01 01 - 684 10	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,7	1,7	2,0	2,0	2,0
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	6,6	6,1	6,1	6,1	6,1
03 02 - 634 10	Finanzzuweisungen an den Lastenausgleichsfonds	1,0	0,8	0,7	0,5	0,5
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (Bundesentschädigungsgesetz)	18,3	17,3	16,5	15,5	15,5
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbehörde	2,0	2,0	2,1	1,9	1,9
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				0,1	0,1
05 02 - 636 10	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	186,0	178,0	178,0	178,0	178,0
05 07 - 663 10	Neue Wohnungsbauprogramme	26,0	19,6	9,4	2,6	1,6
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	7,5	7,2	7,2	7,2	7,2
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	4,0	3,6	3,6	3,6	3,6
05 20 - 636 10	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	22,9	28,2	30,9	33,6	36,3
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schülerinnen und Schüler der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte oder des Landesbildungszentrum für Blinde	5,3	5,3	5,3	4,1	4,1
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				1,1	1,1
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	1.786,9	2.076,8	2.327,0	2.460,5	2.588,4
05 36 - 631 10	Abführungen der Eigenbeteiligungsbeträge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 10	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	22,1	22,7	23,4	24,1	24,8
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	330,0	464,0	464,0	427,7	427,7
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	35,9	29,7	28,7	27,7	26,7
05 40 - 633 10	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafentärztlichen Dienstes	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 - TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	9,1	9,1	9,3	9,5	9,7
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	238,7	245,0	258,5	260,9	268,9
05 72 - 633 11	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	7,4	15,0	14,0	14,0	13,0
05 74 TGr. 72	Unterhaltungsvorschüsse und -ausfälle	83,3	82,5	82,5	82,5	82,5
06 02 - 636 01	Unfallversicherung für Studierende an den vom Land getragenen Hochschulen und Stiftungen	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
06 04 - TGr. 70	Hochschulbau	154,4	156,8	170,7	168,7	146,7
06 04 - TGr.80 u.81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,3 / 3,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE *)	HPE *)	Planungsjahre **)	
		2011	2012	2013	2014	2015
06 05 - 681 01	Ausbildungsförderung (BAföG) für Schüler	39,9	45,9	45,9	45,9	45,9
06 05 - 681 02	Ausbildungsförderung (BAföG) für Studierende	143,0	216,9	216,9	216,9	216,9
06 05 TGr. 62	Erstattungsleistungen zum BAföG	2,9	3,2	5,1	5,1	5,1
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	13,3	20,6	20,6	20,3	20,3
07 02 - 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Studenten	4,6	5,7	5,7	5,7	5,7
07 74 TGr. 74	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“	35,3	34,6	33,9		
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	18,2	18,4	18,4	18,4	18,4
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 03 TGr. 84	Förderung von Investitionen des ÖPNV, Grundlage GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	13,3	6,5	4,5	2,6	12,0
08 03 TGr. 85	Förderung des ÖPNV nach dem EntflechtG	28,7	23,8	35,8	26,5	49,1
08 03 TGr. 86	Förderung des ÖPNV - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	81,0	80,0	79,0	78,0	77,0
08 03 TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	48,9	49,6	50,2	50,8	51,4
08 03 TGr. 89	Förderung des ÖPNV - Fahrzeugbeschaffung	20,7	25,6	13,6	22,9	0,3
08 03 TGr. 90	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Baumaßnahmen	60,5	49,5	69,1	75,6	68,8
08 03 - 891 91	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Fahrzeugbeschaffungsprogramm	31,8	31,5	21,0	21,0	31,5
08 20 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,1	2,0	1,0	0,4 0,6	0 1,0
09 02 - 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 02 - 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 03 TGr. 92 bis 95	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,0	2,0	1,8	0,2 1,6	0,2 1,6
11 02 - 681 10	Entschädigung bei überlanger Verfahrensdauer		3,1	3,1	3,1	3,1
11 16 bis 11 21 - 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,3	3,5	3,5	3,5	3,5
13 02 - 681 59	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften	4,2	5,0	5,0	5,0	5,0
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	8,7	10,2	10,2	10,2	10,2
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
15 24 -632 02 u.a.	Nationalpark Harz	0,5	1,3	1,3	1,3	1,3
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	14,5	13,5	13,3	13,3	13,0
	<b>Summe</b>	<b>3.551,1</b>	<b>4.048,2</b>	<b>4.322,9</b>	<b>4.381,9</b>	<b>4.508,3</b>
	nachrichtlich Prioritätsbeträge				3,3	3,7

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 3,3 /3,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE *)	HPE *)	Planungsjahre**)	
		2011	2012	2013	2014	2015
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	6,9	7,2	7,4	7,6	7,8
03 02 - 633 11	Verwaltungskosten der Ausgleichsbehörden	1,5	1,0			
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten		7,5	9,5	5,0	1,4
03 02 TGr. 69	Suchtprävention-Glücksspielwesen	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0
Kapitel 03 07	Brandschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	29,5	29,2	29,2	29,1 0,2	29,1 0,1
Kapitel 03 26	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	65,8	84,4	94,5	104,9	105,2
05 02 - 633 10	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	7,0	5,7	8,0	7,8	7,3
05 36 - 633 10	Landesblindengeld	22,0	22,5	22,5	22,5	22,5
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	104,1	107,9	112,5	114,4	116,1
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	136,0	126,0	126,0	126,0	126,0
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	37,7	40,1	42,3	44,1 0,5	44,7 2,4
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabewahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 10	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,5	6,3	6,3	6,3	6,3
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	16,4	15,0	14,8	14,3	14,4
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	54,8	54,6	54,6	54,5	54,5
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	137,5	144,8	146,6	148,1	149,6
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	61,9	62,2	62,3	62,3	62,3
07 07 - 684 16 und 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	25,4	26,1	26,9	27,7	28,4
07 07 - 684 18	- für Sonderschulen	53,5	55,7	56,4	57,0	57,7
07 74 TGr. 70/71	Kindertagesstätten	386,7	422,9	465,9	478,3	483,2
07 85 - 684 10 u.a.	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	2,4	2,4	2,4	2,2	2,2
08 02 - 884 10 u.a.	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	52,0	50,4	50,4	50,4	50,4
08 03 TGr. 64	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts im Rahmen der Bahnreform	127,7	129,9	131,8	133,8	135,8
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	8,8	8,8	9,2	6,1 3,7	6,1 3,7

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 5,4 / 7,2 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE *)	HPE *)	Planungsjahre**)	
		2011	2012	2013	2014	2015
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	68,6	69,6	69,9	70,3 0	71,3 0,1
09 03 - 686 13	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,2	0,2	0,1 0,1	0 0,2
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
09 80 - 682..	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen		70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 12	Zusatzleistungen für Systembetreuung an Schulen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	26,9	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungslasten gem. §§ 107b und 107c BeamtVG	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	1,5	1,5	1,6	2,3	2,4
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,2	2,4	2,4	1,7 0,6	1,6 0,7
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000-Gebiete einschließlich Naturschutzstationen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
15 52 - TGr. 70 u.72	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	5,7	9,6	9,0	15,0	15,0
15 56 - 631 10 u.a.	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	43,9	34,3	27,6	26,6	25,8
Epl. 02, 03, 05, 06, 13 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel nachrichtlich Prioritätsbeträge	70,6	68,1	68,0	67,8 0,2	68,0
Epl. 05, 06, und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,7	8,7	8,7	8,7	8,7
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>1.629,8</b>	<b>1.759,7</b>	<b>1.821,4</b>	<b>1.849,3</b> 5,4	<b>1.858,2</b> 7,2

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 5,4 / 7,2 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE*)	HPE*)	Planungsjahre **)	
		2011	2012	2013	2014	2015
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Ausländern	0,4	0,2	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 .. und 891 ..	Zuschuss an den Landesbetrieb „Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen“	20,7	18,5	18,1	18,0	18,0
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
03 20 - 81. ..	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	67,8	43,5	79,8	66,6	65,5
03 21 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „Logistikzentrum Niedersachsen“	2,0	1,5	1,0	0,0	0,0
03 33 - 682 10	Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie	54,1	33,3	24,1	23,5	22,9
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
04 06 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	10,1	7,3	4,8	6,1	5,1
04 10 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	75,9	75,2	74,8	54,5 12,9	39,6 33,5
05 21 - 682 10	Zuführungen an die Landeskrankenhäuser	1,5	1,9	1,9	1,9	1,9
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,3	0,0 0,3	0,0 0,3
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,5	1,5	1,5	0,0 1,5	0,0 1,5
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,0	7,0	7,0	0,0 7,0	0,0 7,0
05 73 TGr. 75 und 80	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeitslosigkeit.	15,1	15,1	15,1	10,1	10,1
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
06 05 - 661 62	Zins- und Tilgungszahlungen für Darlehen nach BAföG	14,8	18,1	23,7	29,4	33,5

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 70,2 / 132,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE*)	HPE*)	Planungsjahre **)	
		2011	2012	2013	2014	2015
06 06 - 682 01 und 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Kapitel 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	214,3	218,3	222,6	227,9	235,4
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	121,2	206,8	208,2	198,8	160,2
06 08 - 812..	Erwerb von Geräten (Wissenschaft allgemein)	1,1	1,1	1,1	12,4	12,4
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „VolkswagenStiftung“	40,0	50,0	40,0	40,0	40,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.580,9	1.649,5	1.630,8	1.614,8	1.616,6
06 51 - 682 01 und 891 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	24,5	24,8	27,8	29,1	30,5
06 60 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	26,6	29,9	28,3	28,2	28,2
06 61 - 682 .. und 891 ..	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	21,0	23,2	21,9	21,8	21,8
06 65 - 81. ..	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	6,2	7,1	6,7	7,8	6,3
06 74 TGr. 61 und 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	73,0	76,7	78,1	79,5	80,6
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	3,1	2,8	2,8	3,0	3,0
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsoffensive	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
07 07 - 632 12, 632 13 und 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,7	6,4	6,4	6,4	6,4
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,8	6,1	6,1	6,1	6,1
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	31,3	32,5	32,5	32,5	32,5
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	7,9	8,2	8,2	8,2	8,2
07 65 - 684 34 und 894 10	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4
07 74 TGr. 75	Kindertageseinrichtungen - Kofinanzierung des Landes	2,0	1,9	1,9		

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 70,2 / 132,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE*)	HPE*)	Planungsjahre **)	
		2011	2012	2013	2014	2015
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,7	0,7	0,7	0,0 0,7	0,0 0,7
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften	2,6	10,4	7,1	5,9	1,5
08 02 TGr. 95	INTERREG – Landesmittel regionale Wirtschaftsförderung nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,3	2,3	2,3	2,3 0,0	2,0 0,3
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,7	2,7	2,7	1,0 1,7	0,0 2,7
Kapitel 08 04	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU-Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	9,1	6,1	6,1	6,0 0,1	2,1 4,0
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 – 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	5,0	4,9	3,2	3,2	3,2
08 20 – 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	71,5	82,5	82,5	39,0 36,0	4,0 71,0
08 20 TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
08 30 – 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
08 30 TGr. 61	Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven	30,2	2,8			
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	58,6	40,4	20,7	20,7	20,7
09 02 – 636 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftliche Alterskasse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09 03 – 683 72	Versuchsanlage und Forschung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,6	0,6	0,6	0,4 0,2	0,4 0,3
09 06 TGr.66 u.68	Landesentwicklung - Metropolregion nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,6	1,6	1,5 0,0	1,4 0,2
09 30 – 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
Kapitel 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	7,0	7,0	7,0	3,6 3,4	3,6 3,4
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4 0,1
11 02 – 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
11 02 – 812 99	Erwerb von Geräten / Justiz	7,4				
11 05 – 686 10 und 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	6,0	5,7	5,7	5,7	5,7
11 05 – 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 70,2 / 132,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP*)	HPE*)	HPE*)	Planungsjahre **)	
		2011	2012	2013	2014	2015
13 02 - 682 11 und 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen			24,7	50,3	77,0
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	48,4	66,5	66,5	66,5	66,5
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	19,4	19,0	14,2	14,2	14,2
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
15 01 - 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,5	0,5	0,6	1,4	2,0
15 20 - 683 13 und 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	3,6	6,7	6,8	8,7	8,7
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
15 55 - 682 .. und 891..	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	77,5	81,0	79,5	75,7 3,4	73,9 4,8
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>2.942,0</b>	<b>3.060,8</b>	<b>3.058,6</b>	<b>2.980,6</b> 70,2	<b>2.919,5</b> 132,7

Abweichungen durch Runden der Zahlen

\*) Haushaltsansatz enthält teilweise auch Prioritäten

\*\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 70,2 / 132,7 Mio. € bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.



**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016ff</b>
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2010	0,120	0,120	0,060	0,000	0,000	0,000
	2011		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012			0,000	0,000	0,000	0,000
	2013				0,120	0,120	0,300
	Se:	0,120	0,120	0,060	0,000	0,000	0,300
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2010	0,095	0,055	0,055	0,037	0,036	0,000
	2011		0,040	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012			0,040	0,000	0,000	0,000
	2013				0,040	0,000	0,000
	Se:	0,095	0,095	0,095	0,077	0,036	0,000
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres und Sport	bis 2010	43,955	19,298	15,851	15,487	15,446	88,446
	2011		22,704	11,304	0,904	0,904	9,492
	2012			18,975	6,475	6,475	32,375
	2013				13,000	0,500	0,000
	Se:	43,955	42,002	46,130	35,866	23,325	130,313
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2010	12,457	12,444	12,390	12,228	12,228	1,350
	2011		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012			0,000	0,000	0,000	0,000
	2013				0,000	0,000	0,000
	Se:	12,457	12,444	12,390	12,228	12,228	1,350
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration	bis 2010	283,073	236,398	134,883	259,172	119,047	54,358
	2011		52,369	59,883	34,921	18,340	1,280
	2012			56,340	65,241	36,640	20,072
	2013				44,317	50,175	43,470
	Se:	283,073	288,767	251,106	403,651	224,202	119,180
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2010	274,940	204,929	72,848	33,284	43,565	2,322
	2011		131,328	83,235	84,837	92,487	45,184
	2012			159,628	135,596	110,670	1,000
	2013				30,937	7,485	4,200
	Se:	274,940	336,257	315,711	284,654	254,207	52,706
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2010	20,502	15,083	13,772	13,380	1,305	0,000
	2011		6,000	6,000	6,000	0,000	0,000
	2012			0,000	0,000	0,000	0,000
	2013				6,000	6,000	0,000
	Se:	20,502	21,083	19,772	25,380	7,305	0,000
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2010	455,735	335,054	317,012	12,385	3,000	10,500
	2011		57,457	21,767	23,350	0,000	0,000
	2012			82,132	22,350	22,600	0,000
	2013				74,708	15,200	15,200
	Se:	455,735	392,511	420,911	132,793	40,800	25,700
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	bis 2010	61,007	44,070	29,963	17,687	10,839	19,861
	2011		34,590	24,173	10,873	5,100	9,700
	2012			23,507	23,826	10,737	15,615
	2013				19,887	25,896	22,848
	Se:	61,007	78,660	77,643	72,273	52,572	68,024

noch Tabelle 5.6

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016ff</b>
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2010	6,755	15,625	12,632	13,148	12,669	258,149
	2011		5,519	3,536	4,512	2,108	77,695
	2012			1,983	0,000	0,000	0,000
	2013				2,263	0,418	0,000
	Se:	6,755	21,144	18,151	19,923	15,195	335,844
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012			0,000	0,000	0,000	0,000
	2013				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2010	8,406	32,406	34,729	13,774	10,388	96,975
	2011		35,000	35,000	20,000	0,000	0,000
	2012			0,000	0,000	0,000	0,000
	2013				0,000	0,000	0,000
	Se:	8,406	67,406	69,729	33,774	10,388	96,975
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012			0,000	0,000	0,000	0,000
	2013				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt und Klimaschutz	bis 2010	70,328	42,653	15,261	8,086	3,150	1,891
	2011		39,055	25,707	16,459	8,022	7,669
	2012			38,381	24,114	13,075	10,559
	2013				36,993	21,972	19,839
	Se:	70,328	81,708	79,349	85,652	46,219	39,958
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2010	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2011		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012			0,000	0,000	0,000	0,000
	2013				0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 20</u> Hochbau	bis 2010	50,752	22,278	12,648	11,648	88,502	0,000
	2011		3,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2012			7,500	2,500	2,500	0,000
	2013				0,000	0,000	0,000
	Se:	50,752	25,278	20,148	14,148	91,002	0,000
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2010	1.288,126	980,413	672,104	410,316	320,175	533,852
	2011		387,062	270,605	201,856	126,961	151,020
	2012			388,486	280,102	202,697	79,621
	2013				228,265	127,766	105,857
	Se:	1.288,126	1.367,475	1.331,195	1.120,539	777,599	870,350

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

**Struktur der Einnahmen**  
 - Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
 - in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planungsjahre	
				2014	2015
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>	16.546,0	18.013,0	18.973,0	19.748	20.529
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>	120,4	95,6	92,9	93	93
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3,5	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	1,9	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	16,4	9,6	9,6	10	10
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	7,6	4,0	4,0	4	4
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	33,0	32,0	32,0	32	32
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	58,0	44,7	42,0	42	42
<b>3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)</b>	205,0	377,0	420,0	456	493
<b>4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Gr. 211 ohne Kfz-Steuer-Kompensation (13 10-211 12))</b>	169,0	200,0	225,0	246	267
<b>5. Bundesmittel -ohne BEZ-</b>	2.851,9	3.140,3	3.335,6	3.488	3.510
davon: Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG) (Se.)	136,2	123,3	114,2	114	114
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	39,8	33,4	23,2	23	23
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	96,4	89,9	91,0	91	91
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2,2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	4,3	4,0	4,0	4	4
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	0,0	0,0	7,7	5	1
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	0,9	0,9	0,9	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für 231 61) Kampfmittelbeseitigung	4,8	4,8	4,8	5	5
03 24 - 231 10 Grenzdurchgangslager Friedland	4,1	2,6	2,6	3	3
04 10 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten	70,8	70,8	70,8	71	71
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	93,0	89,0	89,0	89	89
05 08 - 331 63 Städtebauförderungsprogramm	26,2	28,9	30,4	31	33
- 331 72 Investitionspakt (Städtebauförderung)	13,3	8,3	4,1	0	0
05 20 - 231 67 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	5,0	6,2	6,7	7	8
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	64,6	207,1	370,4	528	566
05 36 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	330,0	464,0	464,0	428	428
05 38 - 231 10 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	26,0	22,4	21,6	21	20
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	31,7	31,7	31,7	32	32
06 04 - 331 70 Hochschulbau	84,8	71,1	87,5	81	63
06 05 - 231 01 Ausbildungsförderung - Schüler	25,9	29,9	29,9	30	30
- 231 62 Ausbildungsförderung - Studierende	93,0	141,0	141,0	141	141
06 07 - 231 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Betrieb -	14,6	12,7	13,3	14	15
06 07 - 331 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Investitionen -	6,9	4,9	2,4	3	7
06 08 - 231 96 Hochschulpakt 2020	44,3	78,6	92,6	87	66

Tabelle 6

**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

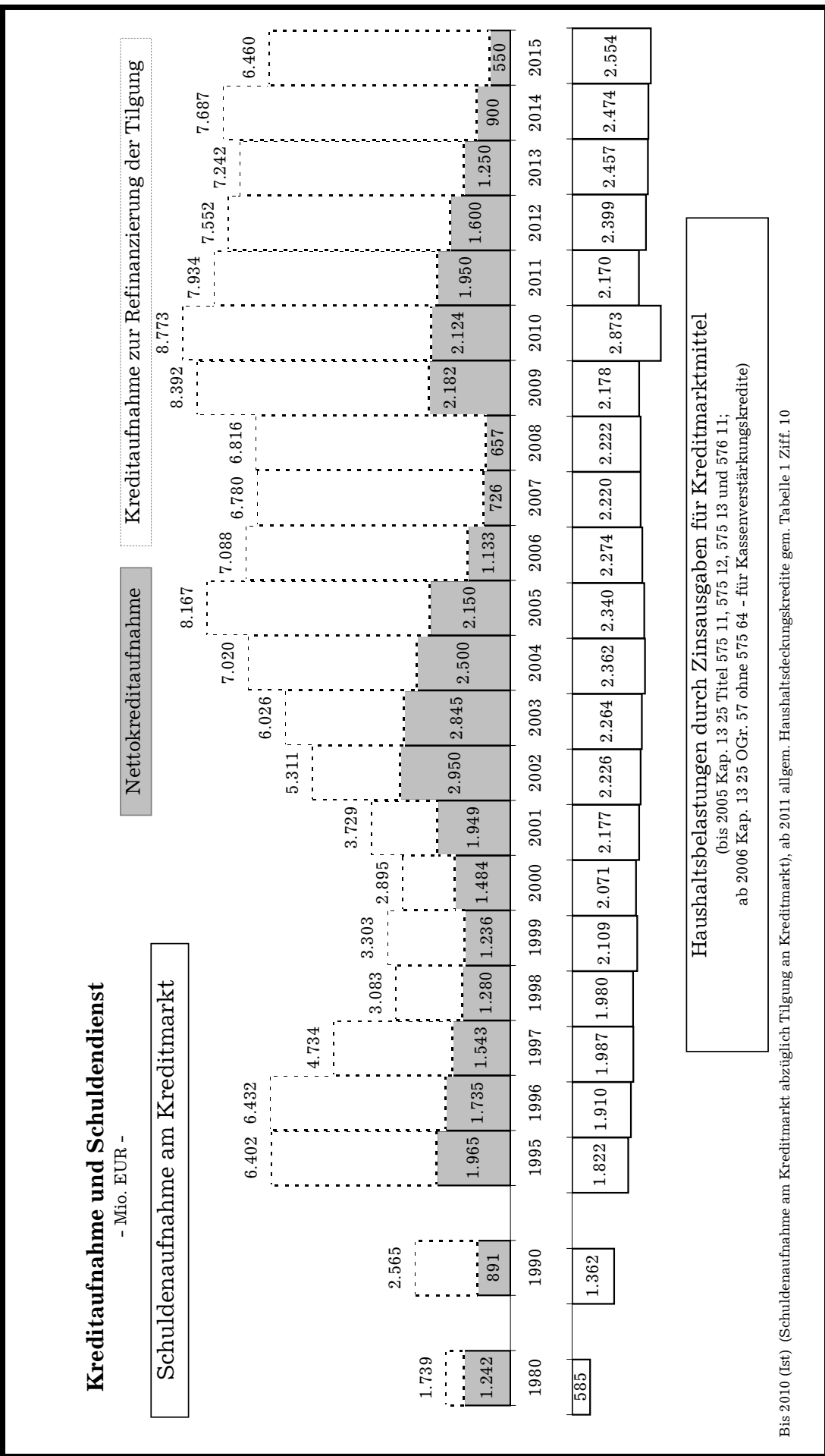
Art der Einnahmen	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planungsjahre	
				2014	2015
06 51 - 231 01 Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	6,8	6,9	7,8	8	9
07 02 - 231 75 Projekte d. Bildungsplanung (EntflechtG)	1,2	1,2	1,2	1	1
07 74 - 331 74 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013	35,3				
08 02 - 231 61 Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	12,8	12,9	12,9	13	13
08 03 - 231 64 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen	377,0	397,7	398,1	401	407
08 03 - 231 86 Gem. Reg.G. gemeinwirtsch. Verpflicht.	81,0	80,0	79,0	78	77
08 03 - 231 87 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung insb. des Schienennahverkehrs	49,3	49,9	50,5	51	52
08 03 - 331 84) Gem. EntflechtG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	13,3	6,5	4,5	3	12
331 85) Fahrzeugbeschaffungen (EntflechtG)	28,7	23,8	35,8	26	49
08 03 - 331 89 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Baumaßnahmen)	20,7	25,6	13,6	23	0
08 03 - 331 90 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Fahrzeugbeschaffungen	60,5	49,5	69,1	76	69
08 03 - 331 91 Auftragsverwaltung - Straßenbau	31,8	31,5	21,0	21	32
08 20 - 231 10 Erstattungen von Personalkosten für die Unterhaltung u. Instandsetzung der Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	13,7	13,7	13,7	14	14
08 20 - 231 11) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (EntflechtG)	48,4	48,4	48,4	48	48
- 231 12) Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	0,9	0,9	0,9	1	1
08 20 - 331 62 Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	74,1	74,1	74,1	74	74
08 30 - 331 61 Zuweisungen für Investitionen	2,0	2,0	2,0	2	2
11 05 - 231 10 Kfz-Steuer-Kompensation	0,9	0,9	0,9	1	1
13 02 - 331 11 Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen				40	40
13 10 - 211 12 Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen	896,0	896,0	896,0	896	896
13 50 - 231 61 Erstatt. Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	10,0	10,0	10,0	10	10
13 99 - 231 63	0,6	0,6	0,6	1	1
15 01 - 231 64	0,6	0,6	0,7	1	2
<b>6. Sonstige Einnahmen</b> (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:	<b>3.322,7</b>	<b>2.795,6</b>	<b>2.752,6</b>	<b>2.157</b>	<b>2.155</b>
<b>OGr. 11</b> - Verwaltungseinnahmen	<b>617,7</b>	<b>623,5</b>	<b>622,7</b>	<b>623</b>	<b>623</b>
davon: Epl. 03	64,0	59,6	59,3	59	59
Epl. 04	68,7	67,0	67,0	67	67
Epl. 05	19,6	19,7	19,7	20	20
Epl. 06	24,8	27,5	27,5	27	27
Epl. 07	7,2	8,2	8,2	8	8
Epl. 08	10,4	10,4	10,4	10	10
Epl. 09	11,6	11,4	11,3	11	11
Epl. 11	347,1	351,5	351,0	351	351
Epl. 13	12,5	14,4	14,4	14	14
Epl. 15	51,0	52,8	52,8	53	53
Epl. 02, 12, 14, 17 und 20	0,9	0,9	0,9	1	1
<b>OGr. 12</b> - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	<b>800,4</b>	<b>802,3</b>	<b>801,2</b>	<b>791</b>	<b>790</b>
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	56,1	56,3	55,3	52	50
Konzessionsabgaben (Gr.122)	590,8	590,8	590,8	591	591
davon:					
08 18 - 122 10 Förderabgaben gem. § 31 BuBergG	450,0	450,0	450,0	450	450
13 02 - 122 11 Konzessionsabg. d. Toto-Lotto-Nds.	144,8	140,8	140,8	141	141
Mieten und Pachten (Gr. 124)	140,9	142,8	142,6	138	138

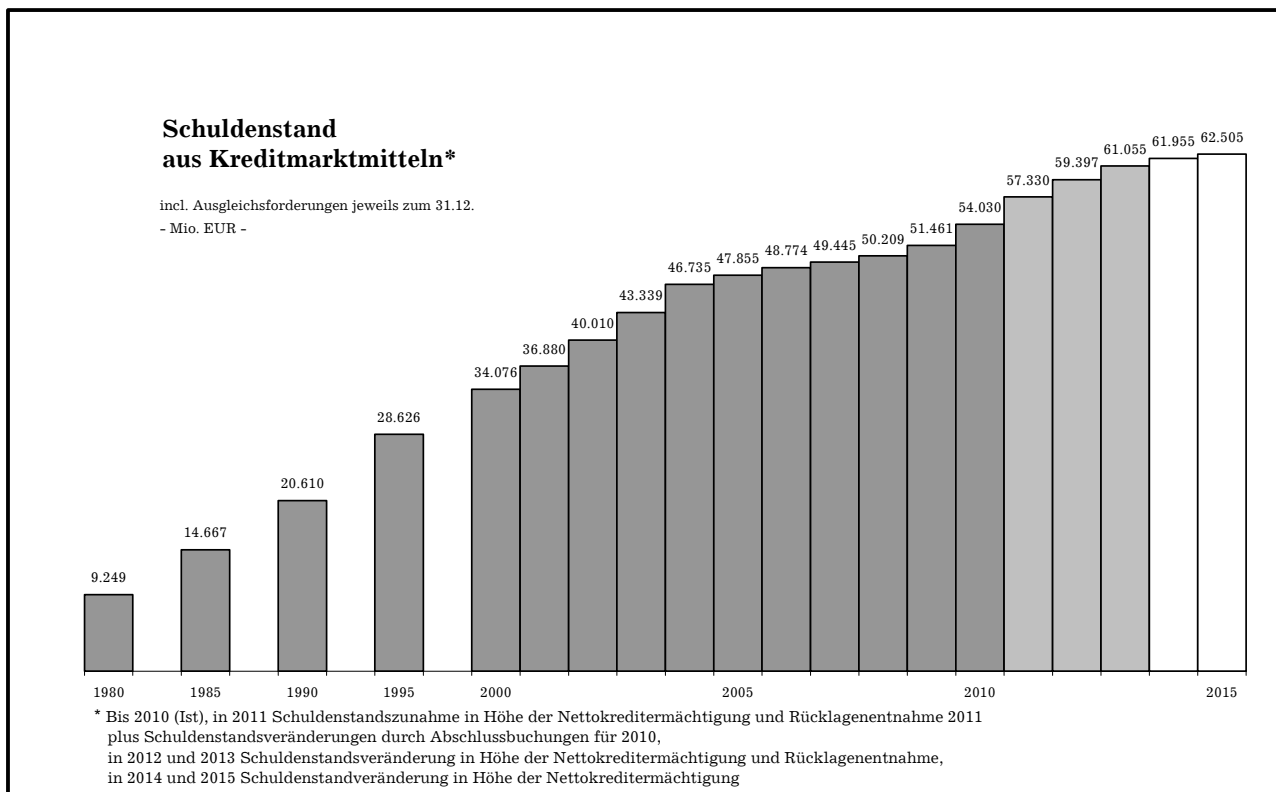
**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

Tabelle 6

Art der Einnahmen	NHP 2011	HPE 2012	HPE 2013	Planungsjahre	
				2014	2015
<b>OGr. 13</b> - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	789,8	211,2	206,6	45	67
<b>OGr. 14</b> - Einn. aus Inanspruchnahme v. Gewährleistungen	24,7	24,5	24,2	14	0
<b>OGr. 15 u.16</b> - Zinseinnahmen	3,7	3,4	3,4	3	3
<b>OGr. 17 u. 18</b> - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	15,8	18,4	18,2	19	18
<b>Grp. 213</b> - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden davon:	25,0	60,0	60,0	60	60
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen		35,0	35,0	35	35
13 12 - 213 84 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25,0	25	25
<b>OGr. 23</b> - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich davon: von Gemeinden (Gr. 233)	72,2 35,8	64,3 35,5	64,6 34,7	65 35	65 35
<b>OGr. 26</b> - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen davon:	76,0	78,2	78,9	75	73
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	27,3	31,7	34,3	36	38
04 06 - 261 04 für Verwaltung der Kfz-Steuer	12,9	11,1	9,3	4	
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	27,6	27,1	27,0	27	27
<b>OGr. 27</b> - Zuschüsse von der EU davon:	384,0	385,2	383,9	3	3
08 02 - 272 68 EFRE 2007-2013/Konvergenz	80,0	75,1	70,1		
08 02 - 272 69 EFRE 2007-2013/reg. Wettbewerb	93,0	94,9	96,8		
08 04 - 272 62 Einnahmen aus dem ESF/Konvergenz	28,5	26,8	25,0		
08 04 - 272 63 Einnahmen aus dem ESF/reg. Wettbewerb	34,5	35,2	35,9		
09 02 - 272 92 / EGFL 2007-2013 ELER	32,6	33,3	43,7		
272 93	82,9	85,2	76,6		
15 02 - 271 92 / EGFL 2007-2013 ELER/LIFE	9,0	10,1	12,0		
271 93	20,6	20,8	20,9		
<b>OGr. 28</b> - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen davon: Erst. von anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	110,4 79,8	109,7 80,4	110,7 80,4	111 80	111 80
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,5	8,5	8,5	9	9
06 79 - 281 10 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,8	4,2	4,2	4	4
<b>OGr. 33</b> - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333.)	84,7 83,3	114,4 78,7	122,5 86,1	88 85	86 85
<b>OGr. 34</b> - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen davon:	44,4	57,8	46,8	47	46
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	40,0	50,0	40,0	40	40
<b>OGr. 35</b> - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	65,1	42,7	17,7	24	22
<b>OGr. 37</b> - Globale Mehreinnahmen					
<b>OGr. 38</b> - Haushaltstechnische Verrechnungen	208,9	199,9	191,2	190	189
Summe Ziff. 1 - 6	23.215,0	24.621,5	25.799,2	26.188	27.047
Gesamteinnahmen	25.412,0	26.689,0	27.456,9	27.088	27.597

Abweichungen durch Runden von Zahlen





Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an. Steigende Zinsbelastungen des Landeshaushalts sind die Folge. Unter der Voraussetzung einer weiter positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein stufenweises Abbremsen des Schuldenzuwachses bis 2015 möglich.

Tabelle 8

### Steuerschätzung 2011 bis 2015

- in Mio. EUR -

Steuerart	NHP	HPE		Planungsjahre	
	2011	2012	2013	2014	2015
Lohnsteuer Landesanteil	4.607,0	4.867,0	5.186,0	5.452,0	5.725,0
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	985,0	1.260,0	1.443,0	1.529,0	1.612,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	510,0	521,0	543,0	570,0	598,0
Körperschaftsteuer Landesanteil	464,0	888,0	978,0	1.044,0	1.109,0
Abgeltungssteuer Landesanteil	301,0	306,0	332,0	357,0	386,0
Umsatzsteuer	8.221,0	8.581,0	8.854,0	9.113,0	9.378,0
Gewerbsteuerumlage(Landesanteil) innerhalb des FAG	170,0	190,0	202,0	212,0	221,0
außerhalb des FAG	289,0	318,0	339,0	356,0	371,0
<b>Summe A (Landesanteile)</b>	<b>15.547,0</b>	<b>16.931,0</b>	<b>17.877,0</b>	<b>18.633,0</b>	<b>19.400,0</b>
Vermögensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	327,0	368,0	372,0	381,0	389,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	479,0	522,0	532,0	542,0	548,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	128,0	130,0	130,0	130,0	130,0
Feuerschutzsteuer	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0
Biersteuer	28,0	25,0	25,0	25,0	25,0
<b>Summe B</b>	<b>999,0</b>	<b>1.082,0</b>	<b>1.096,0</b>	<b>1.115,0</b>	<b>1.129,0</b>
<b>Summe A + B</b>	<b>16.546,0</b>	<b>18.013,0</b>	<b>18.973,0</b>	<b>19.748,0</b>	<b>20.529,0</b>
Länderfinanzausgleich (LFA)	205,0	377,0	420,0	456,0	493,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	169,0	200,0	225,0	246,0	267,0
KFZ- Steuer Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
<b>Steuern, LFA, BEZ</b>	<b>17.816,0</b>	<b>19.486,0</b>	<b>20.514,0</b>	<b>21.346,0</b>	<b>22.185,0</b>



**Tabelle 9 Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2011 bis 2015 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHP	HPE		Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	21.464,3	23.518,4	24.730,4	25.286,3	26.142,6
11	Steuern und EU-Eigenmittel	16.546,0	18.013,0	18.973,0	19.748,0	20.529,0
1101	Lohnsteuer	4.607,0	4.867,0	5.186,0	5.452,0	5.725,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	985,0	1.260,0	1.443,0	1.529,0	1.612,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftssteuer	1.275,0	1.715,0	1.853,0	1.971,0	2.093,0
1104	Umsatzsteuer	8.221,0	8.581,0	8.854,0	9.113,0	9.378,0
1105	Gewerbsteuerumlage	459,0	508,0	541,0	568,0	592,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)					
1111	Vermögenssteuer					
1112	Kraftfahrzeugsteuer					
1113	Biersteuer	28,0	25,0	25,0	25,0	25,0
1114	sonstige Landessteuern	971,0	1.057,0	1.071,0	1.090,0	1.104,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	120,4	95,6	92,9	92,9	92,9
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	800,4	802,3	801,2	790,7	789,5
14	Zinseinnahmen	3,7	3,4	3,4	3,4	3,4
141	vom öffentlichen Bereich					
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)					
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	3,7	3,4	3,4	3,4	3,4
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	3.655,2	4.264,1	4.519,4	4.314,6	4.392,9
151	vom öffentlichen Bereich	2.805,7	3.407,5	3.663,7	3.839,8	3.918,3
1511	vom Bund	2.503,5	2.906,3	3.119,1	3.259,1	3.300,4
1512	Länderfinanzausgleich	205,0	377,0	420,0	456,0	493,0
1513	sonstige von Ländern	34,9	27,3	28,4	28,4	28,5
1514	von Gemeinden (GV)	60,8	95,5	94,7	94,8	94,9
1515	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152	von anderen Bereichen	849,5	856,5	855,7	474,8	474,6
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	76,0	78,2	78,9	75,2	73,3
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	76,0	78,2	78,9	75,2	73,3

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2011 bis 2015 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Einnahmen	1.NHP	HPE		Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	262,7	261,9	261,6	261,6	261,6
171	Gebühren, sonstige Entgelte	102,8	106,4	106,2	106,2	106,2
172	sonstige Einnahmen	159,9	155,4	155,3	155,3	155,3
2	<b><u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u></b>	1.476,8	860,4	859,8	687,8	693,7
21	Veräußerung von Sachvermögen	2,3	1,6	1,6	7,1	1,6
22	Vermögensübertragungen	646,4	606,3	610,8	610,1	608,3
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	601,9	548,4	564,0	562,9	562,7
2211	vom Bund	517,3	434,0	441,5	475,3	476,6
2212	von Ländern		0,6	2,5	2,9	0,9
2213	von Gemeinden (GV)	84,7	79,3	86,1	84,7	85,2
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich		34,6	33,9		
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	44,4	57,8	46,8	47,2	45,6
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	40,5	42,9	42,3	32,6	18,8
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	40,5	42,9	42,3	32,6	18,8
2321	von Sonstigen im Inland	40,5	42,9	42,3	32,6	18,8
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	787,6	209,6	205,1	38,1	65,1
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,1	0,0	0,1		
251	vom Bund	0,1	0,0	0,1		
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b><u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u></b> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<b><u>Bereinigte Einnahmen</u></b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	22.941,1	24.378,8	25.590,2	25.974,1	26.836,3

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2011 bis 2015 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Einnahmen	1.NHP	HPE		Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	2.262,1	2.110,2	1.675,4	924,2	572,2
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	1.950,0	1.600,0	1.250,0	900,0	550,0
52	Entnahme aus Rücklagen	312,1	510,2	425,4	24,2	22,2
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	208,9	199,9	191,2	190,1	188,9
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	208,9	199,9	191,2	190,1	188,9
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	25.412,0	26.689,0	27.456,9	27.088,3	27.597,4
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2011 bis 2015 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHP	HPE		Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	23.402,3	25.075,8	25.811,7	26.261,5	26.895,4
11	Personalausgaben	9.746,8	10.064,2	10.408,0	10.717,2	11.007,4
12	Laufender Sachaufwand	1.621,8	1.687,3	1.678,4	1.644,4	1.636,1
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.353,0	1.395,5	1.391,1	1.366,2	1.365,4
123	Erstattungen an andere Bereiche	153,4	146,9	149,6	153,0	155,2
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	115,3	144,9	137,8	125,2	115,5
13	Zinsausgaben	2.176,6	2.407,5	2.468,3	2.487,4	2.567,5
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	2.176,6	2.407,4	2.468,3	2.487,4	2.567,5
1321	für Ausgleichsforderungen					
1322	für Kreditmarktmittel	2.176,6	2.407,4	2.468,3	2.487,4	2.567,5
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	9.777,1	10.771,4	11.112,1	11.266,2	11.531,4
141	an öffentlichen Bereich	6.125,4	6.841,7	7.152,2	7.350,9	7.603,5
1411	an Bund	19,4	17,0	16,8	16,5	16,5
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	30,8	34,7	36,6	36,6	36,7
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.991,4	3.237,0	3.390,0	3.515,5	3.642,9
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	3.002,8	3.470,6	3.625,4	3.698,3	3.822,9
1416	an Sondervermögen	1,0	0,8	0,7	0,5	0,5
1417	an Zweckverbände	71,9	72,7	73,8	74,6	75,3
1418	an Sozialversicherungsträger	8,0	9,0	8,9	8,9	8,8
142	an andere Bereiche	3.651,7	3.929,7	3.959,9	3.915,3	3.927,9
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.632,1	2.789,1	2.779,9	2.744,1	2.747,8
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	324,0	402,7	405,5	408,3	411,2
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	683,5	726,7	763,9	752,7	758,7
1425	an Ausland	12,2	11,2	10,7	10,2	10,1
.	.					
15	Schuldendiensthilfen	80,0	145,4	144,8	146,2	153,1
151	an öffentlichen Bereich		70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)		70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
.	.					
152	an andere Bereiche	80,0	75,4	74,8	76,2	83,1
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	51,0	52,9	62,4	70,6	78,5
1522	an Sonstige im Inland	29,0	22,6	12,4	5,6	4,6
1523	an Ausland					
.	.					

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2011 bis 2015 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHP	HPE		Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
2	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</b>	1.894,0	1.523,4	1.551,0	1.370,3	1.357,1
21	Sachinvestitionen	310,4	249,2	300,7	276,7	275,6
211	Baumaßnahmen	200,9	166,2	185,2	162,0	163,1
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1,2	2,0	2,0	2,0	2,0
213	Erwerb von beweglichen Sachen	108,4	81,0	113,5	112,7	110,5
22	Vermögensübertragungen .	1.275,2	1.243,8	1.214,9	1.058,3	1.051,2
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	387,2	380,6	372,4	271,7	298,3
2211	an Länder	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
2212	an Gemeinden (GV)	326,3	319,6	311,4	210,7	237,3
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	887,9	863,1	842,5	786,6	752,9
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	30,2	30,1	35,1	35,0	30,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	30,2	30,1	35,1	35,0	30,0
2321	an Sonstige im Inland	30,2	30,1	35,1	35,0	30,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	278,2	0,2	0,2	0,2	0,2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
251	an Bund	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b> - soweit nicht aufgeteilt -	-101,0	-117,1	-102,5	-258,8	-273,5
4	<b>Bereinigte Ausgaben</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	25.195,3	26.482,1	27.260,2	27.372,9	27.979,0

noch Tabelle 9

**Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2011 bis 2015 (Gesamtsumme Planung)  
(Mio. EUR)**

Nr.	Ausgaben	1.NHP	HPE		Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	7,9	7,0	5,4	5,3	5,1
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
511	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0		
512	für Ausgleichsforderungen					
513	an Sozialversicherungsträger	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	7,7	6,8	5,3	5,2	4,9
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	208,9	199,9	191,2	190,1	188,9
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	208,9	199,9	191,2	190,1	188,9
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	25.412,0	26.689,0	27.456,9	27.568,3	28.173,0
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.155,7	1.181,1	1.219,3	1.205,1	1.204,9
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	50,1	50,3	50,3	50,3	50,2
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	54,2	40,9	33,6	29,0	24,4
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	127,6	128,8	124,9	121,2	117,6
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	106,8	125,0	133,3	143,1	143,0
03.6	Sport	30,2	27,8	27,7	27,7	27,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	120,8	127,2	120,8	127,6	122,6
03.	Summe 03 (MI)	1.645,4	1.680,9	1.709,9	1.704,0	1.690,4
04.1	Finanzverwaltung	554,9	570,5	565,0	564,3	561,6
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	253,0	249,9	250,0	250,8	250,7
04.	Summe 04 (MF)	807,8	820,4	815,0	815,1	812,3
05.1	Gesundheit	280,0	287,0	300,6	303,3	311,1
05.2	Jugend und Familie	134,9	139,4	137,6	132,1	130,5
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.647,7	3.070,1	3.328,0	3.431,1	3.564,7
05.4	Frauen	19,3	19,8	19,8	19,0	19,0
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	296,3	279,8	271,4	257,0	261,3
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	-0,6	2,8	-9,0	-6,5	30,5
05.	Summe 05 (MS)	3.377,7	3.798,7	4.048,4	4.136,1	4.317,1
06.1	Hochschulen	1.898,1	2.063,8	2.051,3	2.035,2	1.976,5
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	302,8	317,7	315,3	321,7	330,6
06.3	Kunst und Kultur	189,1	197,1	196,7	197,7	195,3
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	285,8	375,3	382,8	383,8	398,2
06.	Summe 06 (MWK)	2.675,9	2.954,0	2.946,1	2.938,4	2.900,7
07.1	Elementarbereich	434,4	467,9	510,0	486,7	491,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.085,2	4.285,8	4.323,6	4.322,3	4.298,5
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	225,8	215,0	214,9	214,6	208,5
07.	Summe 07 (MK)	4.745,4	4.968,7	5.048,6	5.023,5	4.998,6

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	343,8	344,8	308,7	129,5	115,1
08.2	Arbeit und Qualifizierung	72,5	68,5	67,4	6,5	6,5
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	26,5	26,5	27,0	27,4	27,8
08.4	Straßen	404,0	420,8	420,4	390,8	388,0
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	680,0	674,7	686,8	694,3	708,2
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	100,7	55,1	30,4	30,4	30,4
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	12,4	15,8	13,7	13,9	13,9
08 .	Summe 08 (MW)	1.639,9	1.606,2	1.554,4	1.292,7	1.289,8
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	63,0	64,4	64,8	65,4	65,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	48,6	41,8	41,4	41,4	41,4
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	163,0	164,3	168,0	49,9	50,3
09.4	Fachverwaltungen	188,3	193,2	192,8	192,9	194,3
09 .	Summe 09 (ML)	462,9	463,6	466,9	349,5	351,4
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	818,0	849,8	849,8	850,8	851,7
11.2	Justizvollzug	207,7	223,4	223,4	223,7	223,7
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	39,3	48,3	44,8	45,9	45,9
11 .	Summe 11 (MJ)	1.065,0	1.121,6	1.118,0	1.120,4	1.121,3
15.1	Wasserwirtschaft	158,6	157,1	144,8	147,0	146,0
15.2	Abfälle und Altlasten	36,6	40,6	41,6	42,3	42,0
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	27,2	30,6	30,8	33,4	33,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	165,6	170,7	171,1	137,6	136,3
15 .	Summe 15 (MU)	387,9	398,9	388,4	360,3	357,6



noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	199,7	186,1	215,4	199,1	199,9
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.003,3	3.323,0	3.362,0	3.487,5	3.614,9
29.3	Zinsausgaben	2.177,0	2.407,7	2.468,5	2.487,6	2.567,6
29.4	Beamtenversorgung	2.739,1	2.928,0	3.088,7	3.259,8	3.433,2
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	485,0	31,0	226,5	394,2	518,0
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	8.604,2	8.875,9	9.361,3	9.828,2	10.333,7
<b>insgesamt</b>		<b>25.412,0</b>	<b>26.689,0</b>	<b>27.456,9</b>	<b>27.568,3</b>	<b>28.173,0</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen		7,3	9,5	5,0	1,4
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	73,8	91,4	100,5	110,9	111,2
03.6	Sport	2,5	0,1			
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 .	Summe 03 (MI)	104,9	127,4	138,7	144,6	141,3
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04 .	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	75,6	77,0	85,8	87,1	89,7
05.2	Jugend und Familie	98,1	104,8	103,8	101,4	100,4
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	2.297,9	2.718,0	2.967,1	3.063,4	3.190,2
05.4	Frauen	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	258,1	249,0	247,8	239,3	243,7
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05 .	Summe 05 (MS)	2.730,7	3.149,8	3.405,5	3.492,2	3.625,0
06.1	Hochschulen					
06.3	Kunst und Kultur	4,4	4,7	4,8	4,4	4,4
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	26,7	27,8	27,8	27,8	27,8
06 .	Summe 06 (MWK)	31,1	32,6	32,6	32,2	32,3
07.1	Elementarbereich	243,0	249,0	256,1	224,2	225,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	25,4	24,7	24,8	24,8	24,8
07 .	Summe 07 (MK)	268,4	273,7	280,9	249,0	250,0
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	96,0	95,2	79,5	10,5	10,5
08.2	Arbeit und Qualifizierung	11,6	11,5	11,4		
08.4	Straßen	77,7	77,6	76,6	76,6	76,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	198,1	195,9	210,4	203,6	228,8
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08 .	Summe 08 (MW)	383,5	380,2	377,9	290,7	315,9

noch Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz					
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
09 .	Summe 09 (ML)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
15.1	Wasserwirtschaft	13,1	14,5	12,4	13,8	13,8
15.2	Abfälle und Altlasten		2,0	3,0	3,0	2,0
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	3,4	3,3	3,3	3,3	3,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,0	0,7	0,7	0,6	0,2
15 .	Summe 15 (MU)	16,5	20,5	19,4	20,6	19,2
29.1	Zentrale Institutionen					
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.003,3	3.323,0	3.362,0	3.487,5	3.614,9
29.4	Beamtenversorgung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,9	0,8	0,5	0,5	0,5
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	3.004,8	3.324,4	3.363,1	3.488,6	3.616,0
<b>insgesamt</b>		<b>6.540,9</b>	<b>7.309,8</b>	<b>7.619,2</b>	<b>7.719,0</b>	<b>8.000,8</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Einzelpläne Gesamt	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	9.746.817 €	1.576.307 €	10.064.201 €	1.569.060 €	10.408.031 €	1.669.863 €	10.717.224 €	1.680.628 €	11.007.391 €	1.660.863 €
davon:										
Bezüge	6.501.407 €	1.552.955 €	6.779.808 €	1.545.580 €	6.805.506 €	1.645.888 €	6.800.200 €	1.656.653 €	6.770.899 €	1.636.888 €
- Personalkostenbudget	6.157.583 €	493.394 €	6.421.455 €	485.574 €	6.452.965 €	502.294 €	6.448.211 €	519.682 €	6.418.674 €	537.767 €
- Sonstige Personalausgaben	255.218 €	1.059.571 €	254.723 €	1.060.006 €	248.724 €	1.143.594 €	248.158 €	1.136.971 €	248.542 €	1.099.121 €
- Titelgruppen	88.606 €	- €	104.080 €	- €	103.817 €	- €	103.831 €	- €	103.883 €	- €
Abgeordnete	30.882 €	- €	31.309 €	- €	36.351 €	- €	32.223 €	- €	32.344 €	- €
Versorgungsbezüge	2.368.990 €	22.865 €	2.529.747 €	22.865 €	2.609.183 €	23.360 €	2.704.359 €	23.360 €	2.793.821 €	23.360 €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	640.941 €	- €	677.537 €	- €	718.329 €	- €	751.506 €	- €	790.585 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	25.867 €	487 €	24.770 €	615 €	24.630 €	615 €	24.460 €	615 €	24.460 €	615 €
Globale Mehr- und Minderausgaben	179.130 €	- €	21.030 €	- €	214.032 €	- €	404.476 €	- €	595.282 €	- €
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>11.323.124 €</b>		<b>11.633.261 €</b>		<b>12.077.894 €</b>		<b>12.397.852 €</b>		<b>12.668.254 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	130.842,23	-	131.318,10	-	131.538,06	-	131.207,80	-	130.649,03	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>130.842,23</b>		<b>131.318,10</b>		<b>131.538,06</b>		<b>131.207,80</b>		<b>130.649,03</b>	
Stellen PKB-Bereich	113.309	-	114.548	-	114.521	-	114.111	-	114.107	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	10.002	5.135	9.962	5.042	9.967	5.026	9.726	5.016	9.475	5.015
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>128.446</b>		<b>129.552</b>		<b>129.514</b>		<b>128.853</b>		<b>128.597</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	6.157.583 €		6.421.455 €		6.452.965 €		6.448.211 €		6.418.674 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	130.842,23		131.318,10		131.538,06		131.207,80		130.649,03	
Stellen PKB-Bereich	113.309		114.548		114.521		114.111		114.107	

\*) (EPL. 06 (MWK) Die Personalausgaben der Landesbetriebe entsprechen dem Stand des HP 2011.  
 \*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 01 (LT)	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	36.006 €	0 €	36.894 €	0 €	41.930 €	0 €	37.937 €	0 €	38.058 €	0 €
Bezüge	8.827 €	0 €	9.010 €	0 €	9.006 €	0 €	9.141 €	0 €	9.141 €	0 €
- Personalkostenbudget	8.397 €	- €	8.605 €	- €	8.656 €	- €	8.671 €	- €	8.671 €	- €
- Sonstige Personalausgaben	220 €	- €	230 €	- €	240 €	- €	240 €	- €	240 €	- €
- Titelgruppen	210 €	- €	175 €	- €	110 €	- €	230 €	- €	230 €	- €
Abgeordnete	27.028 €	- €	27.707 €	- €	32.747 €	- €	28.619 €	- €	28.740 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	147 €	- €	173 €	- €	173 €	- €	173 €	- €	173 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4 €	- €	4 €	- €	4 €	- €	4 €	- €	4 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>36.006 €</b>		<b>36.894 €</b>		<b>41.930 €</b>		<b>37.937 €</b>		<b>38.058 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-	162,04	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>		<b>162,04</b>	
Stellen PKB-Bereich	76	-	76	-	76	-	76	-	76	-
Stellen nicht-PKB-Bereich										
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>		<b>76</b>	

**Personalkostenbudgetierung**

Personalkostenbudget	8.397 €	8.605 €	8.656 €	8.671 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	162,04	162,04	162,04	162,04
Stellen PKB-Bereich	76	76	76	76

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	21.059 €	0 €	22.164 €	0 €	22.393 €	0 €	22.449 €	0 €	22.454 €	0 €
davon:										
Bezüge	20.362 €	0 €	21.399 €	0 €	21.628 €	0 €	21.684 €	0 €	21.689 €	0 €
- Personalkostenbudget	19.731 €	- €	20.771 €	- €	21.010 €	- €	21.061 €	- €	21.061 €	- €
- Sonstige Personalausgaben	356 €	- €	348 €	- €	333 €	- €	333 €	- €	333 €	- €
- Titelgruppen	275 €	- €	280 €	- €	285 €	- €	290 €	- €	295 €	- €
Abgeordnete	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	387 €	- €	455 €	- €	455 €	- €	455 €	- €	455 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	309 €	- €	309 €	- €	309 €	- €	309 €	- €	309 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>21.059 €</b>		<b>22.164 €</b>		<b>22.393 €</b>		<b>22.449 €</b>		<b>22.454 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	377,48	-	378,48	-	383,48	-	375,48	-	375,48	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>377,48</b>		<b>378,48</b>		<b>383,48</b>		<b>375,48</b>		<b>375,48</b>	
Stellen PKB-Bereich	201	-	201	-	201	-	201	-	201	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5		5		5		5		5	
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>206</b>		<b>206</b>		<b>206</b>		<b>206</b>		<b>206</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	19.731 €		20.771 €		21.010 €		21.061 €		21.061 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	377,48		378,48		383,48		375,48		375,48	
Stellen PKB-Bereich	201		201		201		201		201	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 03 (MI)	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.082.903 €	83.059 €	1.132.608 €	72.666 €	1.131.333 €	72.666 €	1.128.299 €	72.666 €	1.124.970 €	72.666 €
davon:										
Bezüge	1.041.406 €	83.059 €	1.086.918 €	72.666 €	1.085.643 €	72.666 €	1.082.609 €	72.666 €	1.079.280 €	72.666 €
-Personalkostenbudget	1.012.955 €	82.983 €	1.057.737 €	72.588 €	1.055.862 €	72.588 €	1.050.506 €	72.588 €	1.046.148 €	72.588 €
-Sonstige Personalausgaben	24.215 €	66 €	26.787 €	68 €	27.431 €	68 €	29.753 €	68 €	30.782 €	68 €
-Titelgruppen	4.236 €	- €	2.394 €	- €	2.350 €	- €	2.350 €	- €	2.350 €	- €
Abgeordnete	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	40.495 €	- €	44.689 €	- €	44.689 €	- €	44.689 €	- €	44.689 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.001 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €	1.000 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.165.962 €</b>		<b>1.205.274 €</b>		<b>1.203.999 €</b>		<b>1.200.965 €</b>		<b>1.197.636 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	24.193,12	-	24.155,42	-	24.041,36	-	23.880,30	-	23.794,97	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>24.193,12</b>		<b>24.155,42</b>		<b>24.041,36</b>		<b>23.880,30</b>		<b>23.794,97</b>	
Stellen PKB-Bereich	20.002	-	20.008	-	19.882	-	19.907	-	19.907	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.796	408	1.822	314	1.822	314	1.822	314	1.822	314
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>22.206</b>		<b>22.144</b>		<b>22.118</b>		<b>22.043</b>		<b>22.043</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	1.012.955 €		1.057.737 €		1.055.862 €		1.050.506 €		1.046.148 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.193,12		24.155,42		24.041,36		23.880,30		23.794,97	
Stellen PKB-Bereich	20.002		20.008		19.882		19.907		19.907	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	573.095 €	0 €	595.296 €	0 €	594.313 €	0 €	593.139 €	0 €	590.496 €	0 €
davon:										
Bezüge	549.967 €	0 €	571.232 €	0 €	570.389 €	0 €	569.385 €	0 €	566.742 €	0 €
- Personalkostenbudget	537.984 €	- €	558.578 €	- €	557.835 €	- €	556.231 €	- €	553.588 €	- €
- Sonstige Personalausgaben	10.436 €	- €	10.990 €	- €	10.890 €	- €	11.490 €	- €	11.490 €	- €
- Titelgruppen	1.547 €	- €	1.664 €	- €	1.664 €	- €	1.664 €	- €	1.664 €	- €
Abgeordnete	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	22.577 €	- €	23.112 €	- €	23.112 €	- €	23.112 €	- €	23.112 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	551 €	- €	952 €	- €	812 €	- €	642 €	- €	642 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>573.095 €</b>		<b>595.296 €</b>		<b>594.313 €</b>		<b>593.139 €</b>		<b>590.496 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	12.830,89	-	12.757,99	-	12.688,02	-	12.623,50	-	12.557,65	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>12.830,89</b>		<b>12.757,99</b>		<b>12.688,02</b>		<b>12.623,50</b>		<b>12.557,65</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.202	-	10.287	-	10.287	-	10.287	-	10.287	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	938		938		938		938		938	
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>11.140</b>		<b>11.225</b>		<b>11.225</b>		<b>11.225</b>		<b>11.225</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	537.984 €		558.578 €		557.835 €		556.231 €		553.588 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.830,89		12.757,99		12.688,02		12.623,50		12.557,65	
4	10.202		10.287		10.287		10.287		10.287	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12



Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	102.906 €	54.779 €	107.812 €	56.079 €	107.177 €	56.079 €	106.370 €	56.079 €	105.319 €	56.079 €
davon:										
Bezüge	100.868 €	54.779 €	105.616 €	56.079 €	104.981 €	56.079 €	104.174 €	56.079 €	103.123 €	56.079 €
-Personalkostenbudget	98.824 €	54.779 €	103.306 €	56.079 €	102.551 €	56.079 €	101.756 €	56.079 €	100.705 €	56.079 €
-Sonstige Personalausgaben	1.912 €	- €	2.143 €	- €	2.263 €	- €	2.251 €	- €	2.251 €	- €
-Titelgruppen	132 €	- €	167 €	- €	167 €	- €	167 €	- €	167 €	- €
Abgeordnete	74 €	- €	81 €	- €	81 €	- €	81 €	- €	81 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	1.945 €	- €	2.089 €	- €	2.089 €	- €	2.089 €	- €	2.089 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	19 €	- €	26 €	- €	26 €	- €	26 €	- €	26 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>157.685 €</b>		<b>163.891 €</b>		<b>163.256 €</b>		<b>162.449 €</b>		<b>161.398 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.878,37	-	1.902,51	-	1.883,40	-	1.864,40	-	1.845,40	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.878,37</b>		<b>1.902,51</b>		<b>1.883,40</b>		<b>1.864,40</b>		<b>1.845,40</b>	
Stellen PKB-Bereich	954	-	951	-	951	-	951	-	951	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	12	-	11	-	10	-	9	-	8	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>966</b>		<b>962</b>		<b>961</b>		<b>960</b>		<b>959</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	98.824 €		103.306 €		102.551 €		101.756 €		100.705 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.878,37		1.902,51		1.883,40		1.864,40		1.845,40	
Stellen PKB-Bereich	954		951		951		951		951	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB *)	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	62.332 €	1.354.628 €	61.769 €	1.354.628 €	61.917 €	1.438.711 €	62.022 €	1.432.088 €	61.876 €	1.394.238 €
davon:										
Bezüge	51.206 €	1.331.739 €	52.234 €	1.331.739 €	52.382 €	1.415.327 €	52.487 €	1.408.704 €	52.341 €	1.370.854 €
- Personalkostenbudget	36.927 €	288.745 €	38.590 €	288.745 €	38.738 €	288.745 €	38.829 €	288.745 €	38.683 €	288.745 €
- Sonstige Personalausgaben	12.220 €	1.042.994 €	11.567 €	1.042.994 €	11.567 €	1.126.582 €	11.581 €	1.119.959 €	11.581 €	1.082.109 €
- Titelgruppen	2.059 €	- €	2.077 €	- €	2.077 €	- €	2.077 €	- €	2.077 €	- €
Abgeordnete	44 €	- €	44 €	- €	44 €	- €	44 €	- €	44 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	22.865 €	- €	22.865 €	- €	23.360 €	- €	23.360 €	- €	23.360 €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	11.047 €	- €	9.467 €	- €	9.467 €	- €	9.467 €	- €	9.467 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	35 €	24 €	24 €	24 €	24 €	24 €	24 €	24 €	24 €	24 €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>1.416.960 €</b>		<b>1.416.397 €</b>		<b>1.500.628 €</b>		<b>1.494.110 €</b>		<b>1.456.114 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	722,17	-	720,83	-	720,48	-	720,96	-	717,96	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>722,17</b>		<b>720,83</b>		<b>720,48</b>		<b>720,96</b>		<b>717,96</b>	
Stellen PKB-Bereich	291	-	291	-	292	-	292	-	292	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	66	4.346	66	4.346	72	4.330	72	4.320	72	4.319
<b>Summe Stellen **)</b>	<b>4.703</b>		<b>4.703</b>		<b>4.694</b>		<b>4.684</b>		<b>4.683</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	36.927 €		38.590 €		38.738 €		38.829 €		38.683 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	722,17		720,83		720,48		720,96		717,96	
Stellen PKB-Bereich	291		291		292		292		292	

\*) Die Personalausgaben der Landesbetriebe entsprechen dem Stand des HP 2011.

\*\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.915.902 €	0 €	4.114.356 €	0 €	4.149.803 €	0 €	4.145.402 €	0 €	4.119.005 €	0 €
davon:										
Bezüge	3.743.759 €	0 €	3.920.008 €	0 €	3.951.060 €	0 €	3.949.795 €	0 €	3.928.435 €	0 €
-Personalkostenbudget	3.573.750 €	- €	3.731.759 €	- €	3.764.066 €	- €	3.767.933 €	- €	3.747.379 €	- €
-Sonstige Personalausgaben	95.361 €	- €	96.863 €	- €	95.655 €	- €	90.598 €	- €	89.890 €	- €
-Titelgruppen	74.648 €	- €	91.386 €	- €	91.339 €	- €	91.264 €	- €	91.166 €	- €
Abgeordnete	8 €	- €	8 €	- €	8 €	- €	8 €	- €	8 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	171.763 €	- €	177.844 €	- €	177.844 €	- €	177.844 €	- €	177.844 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	372 €	- €	466 €	- €	466 €	- €	466 €	- €	466 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben			16.030 €		20.425 €		17.289 €		12.252 €	
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>3.915.902 €</b>		<b>4.114.356 €</b>		<b>4.149.803 €</b>		<b>4.145.402 €</b>		<b>4.119.005 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	71.664,64	-	72.233,02	-	72.669,12	-	72.647,04	-	72.284,32	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>71.664,64</b>		<b>72.233,02</b>		<b>72.669,12</b>		<b>72.647,04</b>		<b>72.284,32</b>	
Stellen PKB-Bereich	67.445	-	68.553	-	68.551	-	68.253	-	68.255	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.830		4.830		4.830		4.590		4.340	
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>72.275</b>		<b>73.383</b>		<b>73.381</b>		<b>72.843</b>		<b>72.595</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	3.573.750 €		3.731.759 €		3.764.066 €		3.767.933 €		3.747.379 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	71.664,64		72.233,02		72.669,12		72.647,04		72.284,32	
Stellen PKB-Bereich	67.445		68.553		68.551		68.253		68.255	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	185.591 €	16.974 €	188.655 €	17.535 €	189.212 €	17.535 €	189.491 €	17.535 €	189.491 €	17.535 €
davon:										
Bezüge	182.525 €	16.511 €	185.771 €	16.944 €	186.328 €	16.944 €	186.607 €	16.944 €	186.607 €	16.944 €
- Personalkostenbudget	130.380 €	- €	134.020 €	- €	134.577 €	- €	134.892 €	- €	134.892 €	- €
- Sonstige Personalausgaben	51.058 €	16.511 €	51.050 €	16.944 €	51.050 €	16.944 €	51.050 €	16.944 €	51.050 €	16.944 €
- Titelgruppen	1.087 €	- €	701 €	- €	701 €	- €	665 €	- €	665 €	- €
Abgeordnete	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.047 €	- €	1.865 €	- €	1.865 €	- €	1.865 €	- €	1.865 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.018 €	463 €	1.018 €	591 €	1.018 €	591 €	1.018 €	591 €	1.018 €	591 €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>202.565 €</b>		<b>206.190 €</b>		<b>206.747 €</b>		<b>207.026 €</b>		<b>207.026 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	2.476,19	-	2.448,87	-	2.448,55	-	2.448,23	-	2.448,07	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>2.476,19</b>		<b>2.448,87</b>		<b>2.448,55</b>		<b>2.448,23</b>		<b>2.448,07</b>	
Stellen PKB-Bereich	776	-	779	-	779	-	779	-	779	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110		110		110		110		110
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>841</b>		<b>889</b>		<b>889</b>		<b>889</b>		<b>889</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	130.380 €		134.020 €		134.577 €		134.892 €		134.892 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.476,19		2.448,87		2.448,55		2.448,23		2.448,07	
Stellen PKB-Bereich	776		779		779		779		779	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 09 (ML)	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	96.538 €	425 €	100.515 €	425 €	100.623 €	425 €	100.851 €	425 €	100.851 €	425 €
Bezüge	94.416 €	425 €	98.432 €	425 €	98.540 €	425 €	98.768 €	425 €	98.768 €	425 €
-Personalkostenbudget	89.077 €	425 €	93.058 €	425 €	93.206 €	425 €	93.434 €	425 €	93.434 €	425 €
-Sonstige Personalausgaben	3.943 €	- €	3.946 €	- €	3.946 €	- €	3.946 €	- €	3.946 €	- €
-Titelgruppen	1.396 €	- €	1.428 €	- €	1.388 €	- €	1.388 €	- €	1.388 €	- €
Abgeordnete	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	1.892 €	- €	1.853 €	- €	1.853 €	- €	1.853 €	- €	1.853 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	229 €	- €	229 €	- €	229 €	- €	229 €	- €	229 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>96.963 €</b>		<b>100.940 €</b>		<b>101.048 €</b>		<b>101.276 €</b>		<b>101.276 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.711,57	-	1.712,01	-	1.706,41	-	1.701,41	-	1.696,41	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.711,57</b>		<b>1.712,01</b>		<b>1.706,41</b>		<b>1.701,41</b>		<b>1.696,41</b>	
Stellen PKB-Bereich	791	-	789	-	789	-	788	-	788	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	93	-	93	-	93	-	93	-	93	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>884</b>		<b>882</b>		<b>882</b>		<b>881</b>		<b>881</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	89.077 €		93.058 €		93.206 €		93.434 €		93.434 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.711,57		1.712,01		1.706,41		1.701,41		1.696,41	
Stellen PKB-Bereich	791		789		789		788		788	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

**EPL 11 (MJ)**

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	655.266 €	465 €	675.435 €	449 €	676.903 €	449 €	677.366 €	449 €	677.311 €	449 €
davon:										
Bezüge	604.476 €	465 €	625.432 €	449 €	626.900 €	449 €	627.363 €	449 €	627.308 €	449 €
- Personalkostenbudget	578.480 €	465 €	600.466 €	449 €	601.934 €	449 €	601.008 €	449 €	600.953 €	449 €
- Sonstige Personalausgaben	25.835 €	- €	24.905 €	- €	24.905 €	- €	26.294 €	- €	26.294 €	- €
- Titelgruppen	61 €	- €	61 €	- €	61 €	- €	61 €	- €	61 €	- €
Abgeordnete	3.427 €	- €	3.367 €	- €	3.367 €	- €	3.367 €	- €	3.367 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	25.337 €	- €	25.944 €	- €	25.944 €	- €	25.944 €	- €	25.944 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	22.026 €	- €	20.692 €	- €	20.692 €	- €	20.692 €	- €	20.692 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>655.731 €</b>		<b>675.884 €</b>		<b>677.352 €</b>		<b>677.815 €</b>		<b>677.760 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	13.474,12	-	13.479,95	-	13.477,20	-	13.443,46	-	13.441,48	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>13.474,12</b>		<b>13.479,95</b>		<b>13.477,20</b>		<b>13.443,46</b>		<b>13.441,48</b>	
Stellen PKB-Bereich	11.523	-	11.557	-	11.557	-	11.527	-	11.527	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.167	-	2.167	-	2.167	-	2.167	-	2.167	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>13.690</b>		<b>13.724</b>		<b>13.724</b>		<b>13.694</b>		<b>13.694</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	578.480 €		600.466 €		601.934 €		601.008 €		600.953 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.474,12		13.479,95		13.477,20		13.443,46		13.441,48	
Stellen PKB-Bereich	11.523		11.557		11.557		11.527		11.527	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	151 €	0 €	152 €	0 €	154 €	0 €	154 €	0 €	154 €	0 €
Bezüge	70 €	0 €	70 €	0 €	70 €	0 €	70 €	0 €	70 €	0 €
- Personalkostenbudget	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- Sonstige Personalausgaben	70 €	- €	70 €	- €	70 €	- €	70 €	- €	70 €	- €
- Titelgruppen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abgeordnete	81 €	- €	82 €	- €	84 €	- €	84 €	- €	84 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>151 €</b>		<b>152 €</b>		<b>154 €</b>		<b>154 €</b>		<b>154 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	0		0		0		0		0	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	2.939.663 €	0 €	2.949.627 €	0 €	3.253.462 €	16.720 €	3.575.395 €	34.108 €	3.899.779 €	52.193 €
davon:										
Bezüge	31.055 €	0 €	27.786 €	0 €	22.786 €	16.720 €	22.786 €	34.108 €	22.786 €	52.193 €
- Personalkostenbudget	- €	- €	- €	- €	- €	16.720 €	- €	34.108 €	- €	52.193 €
- Sonstige Personalausgaben	29.000 €	- €	25.000 €	- €	20.000 €	- €	20.000 €	- €	20.000 €	- €
- Titelgruppen	2.055 €	- €	2.786 €	- €	2.786 €	- €	2.786 €	- €	2.786 €	- €
Abgeordnete	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsbezüge	2.368.990 €	- €	2.529.747 €	- €	2.609.183 €	- €	2.704.359 €	- €	2.793.821 €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	360.488 €	- €	387.094 €	- €	427.886 €	- €	461.063 €	- €	500.142 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben	179.130 €		5.000 €		193.607 €		387.187 €		583.030 €	
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>2.939.663 €</b>		<b>2.949.627 €</b>		<b>3.270.182 €</b>		<b>3.609.503 €</b>		<b>3.951.972 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	0 €		0 €		0 €		0 €		0 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	0		0		0		0		0	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12



Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben davon:	13.870 €	0 €	13.793 €	0 €	13.810 €	0 €	13.529 €	0 €	13.229 €	0 €
Bezüge	13.344 €	0 €	13.283 €	0 €	13.300 €	0 €	13.019 €	0 €	12.719 €	0 €
- Personalkostenbudget	13.344 €	- €	13.283 €	- €	13.300 €	- €	13.019 €	- €	12.719 €	- €
- Sonstige Personalausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- Titelgruppen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abgeordnete	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	521 €	- €	504 €	- €	504 €	- €	504 €	- €	504 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	5 €	- €	6 €	- €	6 €	- €	6 €	- €	6 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>13.870 €</b>		<b>13.793 €</b>		<b>13.810 €</b>		<b>13.529 €</b>		<b>13.229 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	244,72	-	230,72	-	230,72	-	224,72	-	218,72	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>244,72</b>		<b>230,72</b>		<b>230,72</b>		<b>224,72</b>		<b>218,72</b>	
Stellen PKB-Bereich	237	-	219	-	219	-	213	-	207	-
Stellen nicht-PKB-Bereich										
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>237</b>		<b>219</b>		<b>219</b>		<b>213</b>		<b>207</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	13.344 €		13.283 €		13.300 €		13.019 €		12.719 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	244,72		230,72		230,72		224,72		218,72	
Stellen PKB-Bereich	237		219		219		213		207	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	61.535 €	65.977 €	63.469 €	67.278 €	63.330 €	67.278 €	63.141 €	67.278 €	62.719 €	67.278 €
davon:										
Bezüge	59.126 €	65.977 €	61.010 €	67.278 €	60.871 €	67.278 €	60.682 €	67.278 €	60.260 €	67.278 €
- Personalkostenbudget	57.734 €	65.977 €	59.675 €	67.278 €	59.608 €	67.278 €	59.241 €	67.278 €	58.811 €	67.278 €
- Sonstige Personalausgaben	492 €	- €	374 €	- €	374 €	- €	552 €	- €	615 €	- €
- Titelgruppen	900 €	- €	961 €	- €	889 €	- €	889 €	- €	834 €	- €
Abgeordnete	16 €	- €	16 €	- €	16 €	- €	16 €	- €	16 €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	2.295 €	- €	2.400 €	- €	2.400 €	- €	2.400 €	- €	2.400 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	98 €	- €	43 €	- €	43 €	- €	43 €	- €	43 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>127.512 €</b>		<b>130.747 €</b>		<b>130.608 €</b>		<b>130.419 €</b>		<b>129.997 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.106,92	-	1.108,92	-	1.099,94	-	1.088,92	-	1.079,19	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.106,92</b>		<b>1.108,92</b>		<b>1.099,94</b>		<b>1.088,92</b>		<b>1.079,19</b>	
Stellen PKB-Bereich	811	-	814	-	814	-	814	-	814	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	271	30	272	30	272	30	272	30	272
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.112</b>		<b>1.116</b>		<b>1.116</b>		<b>1.116</b>		<b>1.116</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget	57.734 €		59.675 €		59.608 €		59.241 €		58.811 €	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.106,92		1.108,92		1.099,94		1.088,92		1.079,19	
Stellen PKB-Bereich	811		814		814		814		814	

\*) Anzahl der Stellen nach Stelleplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2011		HPE 2012		HPE 2013		Planung 2014		Planung 2015	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
	Personalausgaben davon:	0 €	0 €	1.656 €	0 €	1.671 €	0 €	1.679 €	0 €	1.679 €
Bezüge	0 €	0 €	1.607 €	0 €	1.622 €	0 €	1.630 €	0 €	1.630 €	0 €
- Personalkostenbudget	- €	- €	1.607 €	- €	1.622 €	- €	1.630 €	- €	1.630 €	- €
- Sonstige Personalausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- Titelgruppen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Abgeordnete	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgungsbezüge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Beihilfen (zusammen in HGr. 4 veranschlagt)	- €	- €	48 €	- €	48 €	- €	48 €	- €	48 €	- €
Sonstige personalbezogene Ausgaben	- €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €	1 €	- €
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>0 €</b>		<b>1.656 €</b>		<b>1.671 €</b>		<b>1.679 €</b>		<b>1.679 €</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	27,34	-	27,34	-	27,34	-	27,34	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>27,34</b>		<b>27,34</b>		<b>27,34</b>		<b>27,34</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	23	-	23	-	23	-	23	-
Stellen nicht-PKB-Bereich										
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>23</b>		<b>23</b>		<b>23</b>		<b>23</b>	

**Personalkostenbudgetierung**

Personalkostenbudget	0 €	1.607 €	1.622 €	1.630 €
Beschäftigungsvolumen in VZE	0,00	27,34	27,34	27,34
Stellen PKB-Bereich	0	23	23	23

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen (ohne Tarifstellen).

Tabelle 12

Tabelle 13

## Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	67,8	43,5	79,8	66,6	65,5
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	26,9	26,4	26,4	26,4	26,3
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,1	0,3	0,2	0,2	0,1
03.6	Sport	6,2	3,8	3,7	3,7	3,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 .	Summe 03 (MI)	102,7	75,6	111,7	98,6	97,3
04.1	Finanzverwaltung	10,4	7,5	4,9	6,2	5,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
04 .	Summe 04 (MF)	11,9	9,1	6,4	7,7	6,7
05.1	Gesundheit	204,7	213,5	226,3	227,2	232,1
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	39,5	42,4	44,0	46,4	48,7
05.4	Frauen					
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	73,8	71,6	70,0	61,4	65,8
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	319,3	328,7	341,4	336,2	347,7
06.1	Hochschulen	195,3	206,9	212,0	210,1	188,2
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	24,2	23,6	19,6	16,6	13,3
06.3	Kunst und Kultur	8,5	8,8	7,8	8,0	6,5
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	228,2	239,3	239,5	234,8	208,1
07.1	Elementarbereich	37,2	36,5	35,8		
07.2	Schule und Berufsausbildung	0,7	0,8	0,7	0,7	0,7
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
07 .	Summe 07 (MK)	38,0	37,4	36,6	0,8	0,8

noch Tabelle 13

**Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)**

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	HPE	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	245,7	237,4	210,1	99,1	94,7
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
08.4	Straßen	151,0	161,9	160,9	153,4	153,4
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	159,7	139,6	151,7	156,2	164,4
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	82,1	37,3	19,9	22,6	22,6
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
08 .	Summe 08 (MW)	640,1	577,8	544,3	433,0	436,9
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,7	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	29,6	28,3	27,9	27,9	27,9
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	26,1	17,5	17,5	17,5	17,5
09.4	Fachverwaltungen	9,9	10,3	10,4	10,3	10,3
09 .	Summe 09 (ML)	69,4	59,4	59,1	59,1	59,1
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	8,5	8,3	7,7	7,7	7,7
11.2	Justizvollzug	2,7	2,9	2,4	2,4	2,4
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,1	0,0	0,7	0,7	0,7
11 .	Summe 11 (MJ)	11,3	11,3	10,8	10,8	10,8
15.1	Wasserwirtschaft	81,6	87,4	83,8	88,1	88,1
15.2	Abfälle und Altlasten	0,5	1,5	2,0	2,0	1,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	2,3	2,5	2,3	2,3	2,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	3,5	4,5	4,4	4,4	4,4
15 .	Summe 15 (MU)	88,0	95,9	92,5	96,8	96,3
29.1	Zentrale Institutionen	69,6	51,3	75,8	59,6	60,6
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	314,5	36,5	31,8	31,8	31,8
29.6	Konjunkturpaket II					
29 .	Summe 29	385,0	88,8	108,6	92,4	93,4
<b>insgesamt</b>		<b>1.893,8</b>	<b>1.523,3</b>	<b>1.550,9</b>	<b>1.370,2</b>	<b>1.357,0</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

